

## **Anhang 2:**

### **Kapitel 7 aus dem erweiterten Durchführungsbericht 2016 - Prüfung der Informationen und der Fortschritte bei der Errei- chung der Programmziele**

Dieses Dokument ist ein Auszug aus dem erweiterten Durchführungsbericht 2016 und enthält Kapitel 7 als einen eigenständigen Beitrag der Evaluierung. Die Inhalte und der Aufbau folgen den methodischen und strukturellen Vorgaben der Kommission (ENRD, 2016; EU-COM, 2017). Die Struktur entspricht den Eingabevorgaben für das SFC-System.

Die Gliederung folgt den einzelnen Bewertungsfragen zu den in PFEIL enthaltenen Schwerpunktbe-  
reichen 1A – 6C sowie zur Technischen Hilfe und zu Synergien.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>7 Prüfung der Informationen und der Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele</b>	<b>8</b>
7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage 1 (SPB 1A)	8
7.1.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1A beitragenden Maßnahmen	8
7.1.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	8
7.1.3 Angewendete Methoden	9
7.1.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	10
7.1.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	11
7.1.6 Beantwortung der Bewertungsfrage	11
7.1.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	16
7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage 2 (SPB 1B)	16
7.2.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1B beitragenden Maßnahmen	16
7.2.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	17
7.2.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	17
7.2.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	18
7.2.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	19
7.2.6 Beantwortung der Bewertungsfrage	19
7.2.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	21
7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage 3 (SPB 1C)	21
7.3.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1C beitragenden Maßnahmen	21
7.3.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	21
7.3.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	22
7.3.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	23
7.3.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	24
7.3.6 Beantwortung der Bewertungsfrage	24
7.3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	25
7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage 4 (SPB 2A)	25
7.4.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 2A beitragenden Maßnahmen	26
7.4.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	26
7.4.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	26

7.4.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	28
7.4.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	29
7.4.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	29
7.4.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
7.5	Gemeinsame Bewertungsfrage 6 (SPB 3A)	33
7.5.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 3A beitragenden Maßnahmen	33
7.5.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	34
7.5.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	34
7.5.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	35
7.5.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	36
7.5.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	36
7.5.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	38
7.6	Gemeinsame Bewertungsfrage 7 (SPB 3B)	38
7.6.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 3B beitragenden Maßnahmen	38
7.6.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	39
7.6.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	39
7.6.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	41
7.6.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	42
7.6.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	42
7.6.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	44
7.7	Gemeinsame Bewertungsfrage 8 (SPB 4A)	44
7.7.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 4A beitragenden Maßnahmen	45
7.7.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	45
7.7.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	46
7.7.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	49
7.7.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	50
7.7.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	50
7.7.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	54
7.8	Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B)	54
7.8.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 4B beitragenden Maßnahmen	54
7.8.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	55
7.8.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	56

7.8.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	57
7.8.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	58
7.8.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	58
7.8.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	61
7.9	Gemeinsame Bewertungsfrage 10 (SPB 4C)	61
7.9.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 4C beitragenden Maßnahmen	62
7.9.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	62
7.9.3	Angewendete Methoden	63
7.9.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	64
7.9.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	65
7.9.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	65
7.9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	67
7.10	Gemeinsame Bewertungsfrage 12 (SPB 5B)	67
7.10.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 5B beitragenden Maßnahmen	67
7.10.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	68
7.10.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	68
7.10.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	69
7.10.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	70
7.10.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	70
7.10.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	71
7.11	Gemeinsame Bewertungsfrage 14 (SPB 5D)	72
7.11.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 5D beitragenden Maßnahmen	72
7.11.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	72
7.11.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	73
7.11.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	75
7.11.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	76
7.11.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	76
7.11.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	79
7.12	Gemeinsame Bewertungsfrage 15 (SPB 5E)	79
7.12.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 5E beitragenden Maßnahmen	80
7.12.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	80
7.12.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	80

7.12.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	81
7.12.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	82
7.12.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	82
7.12.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	83
7.13	Gemeinsame Bewertungsfrage 17 (SPB 6B)	83
7.13.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 6B beitragenden Maßnahmen	83
7.13.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	84
7.13.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	85
7.13.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	87
7.13.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	89
7.13.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	89
7.13.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	95
7.14	Gemeinsame Bewertungsfrage 18 (SPB 6C)	95
7.14.1	Liste der zu Schwerpunktbereich 6C beitragenden Maßnahmen	96
7.14.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	96
7.14.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	96
7.14.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	97
7.14.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	97
7.14.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	97
7.14.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	99
7.15	Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien)	99
7.15.1	Programmsynergien zwischen Maßnahmen, zwischen Schwerpunktbereichen und zwischen Prioritäten	99
7.15.2	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	101
7.15.3	Quantitative Ergebnisse, basierend auf den Berechnungen der sekundären Beiträge von Vorhaben zu Schwerpunktbereichen	101
7.15.4	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	101
7.15.5	Beantwortung der Bewertungsfrage	102
7.15.6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	104
7.16	Gemeinsame Bewertungsfrage 20 (Technische Hilfe)	104
7.16.1	Unterstützung für Technische Hilfe (außerhalb des Nationalen Netzwerkes für Ländliche Entwicklung)	104
7.16.2	Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden	105
7.16.3	Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)	107

7.16.4	Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen	108
7.16.5	Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken	108
7.16.6	Beantwortung der Bewertungsfrage	111
7.16.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	114

## Literaturverzeichnis

115

## **7 Prüfung der Informationen und der Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele**

### **7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage 1 (SPB 1A)**

*Frage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?*

#### **7.1.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1A beitragenden Maßnahmen**

**Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:**

Keine.

**Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:**

- Aus SPB 2A: TM1.1 BMQ, TM 2.1 EB, TM 16.1 EIP
- Aus SPB 4A: TM16.7 LaGe
- Aus SPB 4B: TM1.2 GSB
- Aus SPB 6B: TM16.7 ILE-RM, TM16.9 TS

#### **7.1.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden**

**Tabelle 7.1-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Umgesetzte Projekte waren innovativ und basierten auf entwickeltem Wissen	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	
Unterstützte Vorhaben/Beratungen in Betrieben.		Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die unterstützt wurden (TM2.1 EB)
Operationelle Gruppen wurden geschaffen.		Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)
Vernetzung im ländlichen Raum wird gefördert.		Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ILE-RM)
Kooperationen sind entstanden.		Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)

### 7.1.3 Angewendete Methoden

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können. Daneben werden für weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen. Hierzu gehören unter anderem:

- Gebiete der Innovation (TM16.1 EIP),
- Regionale Verteilung der erreichten Betriebe (TM1.2 EB),
- Art der Beratungsempfehlungen zu spezifischen Umweltthemen (TM1.2 EB),
- Beratungsstunden nach Themenbereichen (TM2.1 EB).

Für alle Teilmaßnahmen wurden die Monitoring- und Projektdaten ausgewertet. Für die Einzelbetriebliche Beratung (TM2.1 EB) lagen darüber hinaus die Erfahrungsberichte der Berater aus dem ersten Beratungszeitraum vor, für die bewilligten EIP- und LaGe-Gruppen (TM16.1 und TM16.7 LaGe) Kurzbeschreibungen der bewilligten Vorhaben. Zur Beurteilung der Maßnahmenkonzeption und -umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzungshemmnisse, wurden Interviews mit den zuständigen Fachbereichen, Bewilligungsbehörden bzw. weiteren Akteuren (z. B. Gespräche mit den Bildungsträgern) geführt.

## 7.1.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.1-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informations- quellen
Zusätzlicher Output- indikator	Anzahl der anerkannten regionalen Bildungsträger (TM16.9 Transparenz schaffen)	nein	43			Förderdaten
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	<i>T1 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums</i>	ja	0,05			Monitoring
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die unterstützt wurden (TM2.1 EB)	ja	2,9			Berechnet auf Basis von Output- und Kontextindikator
	Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)	nein	14			Projektlisten
	Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ILE-RM)	nein	20			Projektlisten
	Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)	nein	16			Projektlisten

### 7.1.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Mit Ausnahme der Einzelbetrieblichen Beratung (TM2.1 EB), wurden bisher keine Projekte mit Zielbeiträgen zum SPB 1A abgeschlossen. Die Output- und Ergebnisindikatoren des Monitoring spiegeln daher nicht den tatsächlichen Umsetzungsstand wider, da im Monitoring nur abgeschlossene Vorhaben erfasst werden. Die Beantwortung der Bewertungsfragen basiert daher überwiegend auf zusätzlichen Indikatoren, die auf Basis der bewilligten Projekte qualifiziert bzw. quantifiziert wurden. Zudem ist der Umsetzungszeitraum der Teilmaßnahmen mit ein bzw. zwei Jahren noch relativ kurz. Die Bewertungsergebnisse gelten daher nur für die Jahre 2015 und 2016 und haben keine Gültigkeit für die Folgejahre der Förderperiode.

### 7.1.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis ist ein sekundäres Ziel der genannten Maßnahmen und dient prioritär der Erreichung von Wettbewerbs- (2A) und Umweltzielen (4A/B) sowie Zielen der lokalen Entwicklung (6B). Die Ausgaben der Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 liegen derzeit bei ca. 150.000 Euro bzw. 0,05 % der Gesamtausgaben von PFEIL (Zielindikator T1 für SPB 1A). Die Erreichung des Ziels von 3 % bis 2020 ist wahrscheinlich, da bereits ein Großteil der Mittel durch Bewilligungen gebunden ist.

Die Maßnahmen setzen unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf die drei Themen Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis:

- Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (TM1.1 BMQ, TM1.2 GSB, TM2.1 EB) dienen vorrangig dem Wissensaufbau, aus denen sich in Einzelfällen die Einführung einer betrieblichen Innovation ergeben kann.
- Beim EIP (TM16.1) stehen die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Prozess- oder Verfahrensinnovationen im Vordergrund,
- während TM16.7 ILE-RM bzw. TM16.7-LaGe eher organisatorische Innovationen durch die Förderung von Zusammenarbeit befördern.
- Transparenz schaffen (TM16.9 TS) unterstützt sowohl die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Akteure und als auch den Aufbau einer Wissensbasis.

TM1.1 BMQ: Ziel der Qualifizierung ist die langfristige Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum durch die Verbesserung der Managementqualifikationen und des Wissenstransfers. Aufgrund mehrerer Neuerungen und zusätzlicher Anforderungen durch die EU-VO in dieser Förderperiode (u. a. Umstellung von Teilnehmer- auf Trägerförderung, Wegfall von Pauschalen, Nachweise direkter Kosten) ist die neue Förderrichtlinie erst

im Frühjahr 2016 in Kraft getreten. Bis Ende 2016 wurden Vorhaben mit einem Volumen von knapp einer halben Million Euro bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Zehn Bildungsträger haben sich für die Durchführung von BMQ anerkennen lassen, davon haben sieben Mittel für 99 Kurse für den ersten und zweiten Durchführungszeitraum (Mai 2016 bis Mitte April 2017) beantragt. Zurzeit ist jedoch unklar, ob tatsächlich alle 99 Kurse wie geplant durchgeführt werden konnten.

Die Befragungen der beteiligten Akteure (Fachreferat, Bewilligungsbehörde, Bildungsträger) zeigte, dass die Durchführung ELER-geförderter Kurse für die Bildungsträger wenig attraktiv ist, da die Förderhöhe angesichts des hohen Verwaltungsaufwandes zu gering ist. Einige Bildungsträger zogen sich ganz aus dem Angebot ELER-geförderter Kurse zurück, so dass in manchen Regionen keine geförderten Kurse mehr angeboten wurden. Im Frühjahr 2017 wurden daraufhin die Fördersätze für einige ansetzbare Kostenpositionen erhöht (u. a. ansetzbare Personalkosten der Träger für Vorbereitung und Durchführung der Angebote). Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss die Erhöhung der Förderung auf das Kursangebot hat.

TM1.2 GSB: Die Gewässerschutzberatung ist ein auf den Wasserschutz ausgerichtetes Beratungsangebot für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen. Vom geplanten Finanzvolumen von rund 75 Mio. Euro wurde etwa die Hälfte bewilligt. Bisher sind keine Projekte abgeschlossen. Die bereits in der Vorperiode angebotene GSB in Trinkwassergewinnungsgebieten (kurz Trinkwasserschutzberatung) wurde um die Beratung in Zielflächen der EG Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRRL-Beratung) erweitert. Beide Beratungsangebote werden mittlerweile in der Fläche angeboten. Die durchgeführten Gespräche mit dem Fachreferat lassen keine wesentlichen Hemmnisse in der Umsetzung der Förderung erkennen. Die GSB zielt auf den Wissensaufbau in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen zum Zweck des Wasserschutzes. Die Wissensvermittlung erfolgt in Form von Gruppen- und Einzelberatungen sowie über unterschiedliche Bilanzierungsmodule. Aussagen zu den Beratungseffekten auf den Wasserschutz (prioritäres Ziel der Maßnahme) werden erst nach Abschluss der Eigenevaluierung der Beratungsdienstleister vorliegen. Genauerer zu der Teilmaßnahme und ihrer Umsetzung findet sich unter dem prioritären SPB 4B.

TM2.1 EB: Bis 30.9.2016 wurden in ca. 1.080 Betrieben in Niedersachsen 4.195 Beratungen durchgeführt. Hierfür wurden knapp eine Million Euro öffentlicher Mittel ausgezahlt. Damit nahmen etwa 2,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen an mindestens einer Beratung teil. Beratungen für Betriebe aus Bremen waren im ersten Beratungszeitraum nicht zu verzeichnen. Hinsichtlich des Anteils der Beratungsstunden nach Themenbereichen nahmen die Themen Tierschutz und Agrarumweltmaßnahmen (jeweils 20 % der geleisteten Beratungsstunden) den größten Umfang ein (vgl. Tabelle 7\_Frage\_1-1).

**Tabelle 7\_Frage\_1-1: Anteil der Beratungsstunden im 1. Beratungszeitraum nach Themen (TM2.1 EB)**

Beratungsthema	Beratungsstunden	
	Anzahl (n)	Anteil (%)
1. Greening (verpflichtend)	833	5
2. Biodiversität	945	6
3. Agrarumweltmaßnahmen	3.180	20
4. Nachhaltigkeitssysteme (RISE, KSNL, DLG)	1.701	11
5a. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	3.225	20
6. Beratung zur Minimierung von Antibiotika	1.877	12
8. Beratung zur Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung	561	4
9. Beratung zur Emissionsminderung in der Tierhaltung ...	763	5
10. Beratung zu Nährstoffkreisläufen / Stoffströmen	571	4
11. Beratung zur Emissionsminderung im Pflanzenbau	1.544	10
Sonstige Themen (5b, 7, 12, 13, 14, 15)	448	3
Insgesamt	15.848	100

Quelle: Projektlisten.

Jeweils etwa 10 % der Beratungsstunden verteilen sich auf die Themen Minimierung von Antibiotika, Emissionsminderung im Pflanzenbau und Nachhaltigkeitssysteme. Die Empfehlungen der Beratung konzentrierten sich entsprechend auf diese spezifischen Umweltthemen (vgl. Tabelle 7\_Frage\_1-2).

**Tabelle 7\_Frage 1-2: Ausgesprochene Beratungsempfehlungen zu Umweltthemen**

Umweltthemen	Ausgesprochene Beratungsempfehlungen
<i>Greening</i>	Konkrete Anbauplanung und Berücksichtigung der Greening-Verpflichtungen, Einbindung von Randstreifen, breit gestreute Fruchtfolge, Anbau von Zwischenfrüchten, ...
<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>	Abklärung möglicher Maßnahmen, möglicher Kombinationen und deren Auflagen, AUM nur beantragen wenn es in den Betriebsablauf passt, ...
<i>Biodiversität</i>	Produktion und Fruchtfolge entschleunigen (z. B. spätere Maisbestellung zum Kiebitz-Schutz), Anlage von Ackerrandstreifen anstatt Zwischenfrüchte für ökologische Vorrangflächen (ÖVF), Anlage von Lerchenfenstern, kleine Maßnahmen weiter ausbauen, ...
<i>Tierschutz</i>	Tierkomfort verbessern (u. a. durch Anlage von Tränken, Liege-Fressplatzverhältnisse, Lichteinfall), gezielte Tierbeobachtung (Bonitur von Klaue, Ohren, Schwanz), regelmäßig Stallklima- und Lüftungsverhältnisse kontrollieren und ggf. anpassen, für saubere Liegeboxen sorgen, für ausreichend Beschäftigungsmaterial sorgen, ...
<i>Antibiotika</i>	Alternative Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen, Vorbeugemaßnahmen ergreifen (z. B. Verbesserung des Stallklimas, Optimierung der Fütterung), Tierbeobachtung intensivieren, Verbesserung der Hygiene in der Melkarbeit (z. B. Zwischendesinfektion der Melkzeuge), Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im Hinblick auf Temperaturen, Wirkkonzentration und Wirkdauer, selektives Trockenstellen bei Kühen, ...

Quelle: Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter für den 1. Beratungszeitraum

Die regionale Verteilung der beratenen Betriebe nach statistischen Regionen zeigt eine regionale Konzentration: 63 % der beratenen Betriebe liegen in der Region Weser-Ems, während die restlichen drei Regionen (Braunschweig, Hannover, Lüneburg) jeweils Anteile von 10 bis 14 % erreichen (vgl. Tabelle 7\_Frage\_1-3). Ursache für die regionale Ungleichverteilung der Beratungsförderung ist, dass 20 der 25 akkreditierten Beratungsanbieter überwiegend im westlichen Niedersachsen tätig sind und diese in der Regel nur ihre Mitgliedsbetriebe (z. B. Beratungsringe) beraten.

**Tabelle 7\_Frage\_1-3: Beratene Betriebe nach statistischen Regionen (TM2.1 EB)**

Statistische Region	Anzahl (n)	Anteil (%)
Weser-Ems	684	63
Braunschweig	109	10
Hannover	141	13
Lüneburg	152	14
Insgesamt	1.086	100

Quelle: Projektdaten

Inwieweit die Beratung die Einführung von Innovationen unterstützte, kann aufgrund der geringen Zeitdauer seit der Beratung nicht beurteilt werden. In den Erfahrungsberichten der Berater mehrfach benannt wurden emissionsreduzierende Verfahren im Ackerbau (Cultan-Düngung, Pflanzenschutzspritze „Section-Control“ mit automatischer Teilbreitenschaltung) sowie technische Innovationen in der Tierhaltung (Etablierung der Eierproduktion mit Hühnermobilen, Schlauchbelüftung im Bereich der Kälber- und Jungviehaufzucht zur Verbesserung des Stallklimas).

TM16.1 EIP: Übergeordnetes Ziel der Innovationsförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Berücksichtigung von Herausforderungen wie z. B. tier- und umweltgerechter Produktionssysteme. Auf den ersten Call 2015 wurden 34 Anträge für EIPs abgegeben, von denen 14 bewilligt wurden. Die abschließende Projektauswahl erfolgte durch den im ML eingerichteten EIP-Auswahlausschuss auf Basis der in der Richtlinie festgelegten Projektauswahlkriterien (PAK). Durch die Bewilligungen ist bereits die Hälfte der für das EIP vorgesehenen Mittel gebunden. Bis 2016 wurde kein Projekt schlussgerechnet. Für 2018 ist ein zweiter Call vorgesehen.

Hinsichtlich ihrer Innovationstypologie fokussieren alle bewilligten Projekte auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen. Kein Projekt ist auf die Schaffung eines neuen Produktes ausgerichtet, wenngleich zwei Projekte die Praxisanwendung von gerade patentierten Produkten zum Inhalt haben. Insgesamt sind 100 Partner aus unterschiedlichen Bereichen an den EIP-Projekten beteiligt. An allen Projekten nehmen mindestens ein Landwirt sowie Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen bzw. Verbände landwirtschaftlicher Organisationen teil. An 11 der 14 EIP-Projekte ist mindestens eine Forschungsinstitution beteiligt.

TM16.7 ILE-RM: Zur Etablierung der 20 ILE-Regionen wurde die Finanzierung von 19 Regionalmanagements bewilligt (eine weitere Region arbeitet mit einem eigenfinanziertem Regionalmanagement). Damit verbleiben nur wenige Regionen in Niedersachsen, die weder durch LEADER (M19), noch durch ILE-RM (16.7) gefördert werden. Das ILE-RM ist eine organisatorische Innovation für die Region, mit dem Ziel die regionale Entwicklung zu unterstützen (SPB 6B). Mit der Förderung des ILE-RM durch PFEIL haben sich in acht neu geförderten Regionen neue Akteure zusammgefunden bzw. in den zwölf bestehenden Regionen wurde der vorherige Akteurskreis verändert und/oder die Arbeit des Regionalmanagements wurde auf neue Themenfelder ausgelehnt.

TM16.7 LaGe: Bis 2016 wurden 16 Projekte bewilligt. Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend gebunden. Die Bewilligungen erstrecken sich über mehrere Jahre; die Projekte werden erst 2020 schlussgerechnet. Ein zweiter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen war bis Ende Februar 2017 befristet, Ergebnisse liegen noch nicht vor. Durch 16.7. LaGe wird die Zusammenarbeit von mindestens zwei Akteuren gefördert, die sich entweder auf ein neues Themenfeld (19 % der bewilligten Projekte), auf neue Kooperationspartner (50 % der bewilligten Projekte) oder beidem (19 % der bewilligten Projekte) bezieht. Vom Innovationstyp fördert die Maßnahme organisatorische Innovationen. Primäres Ziel der bisher 16 bewilligten LaGe-Kooperationen ist der Schutz und die Bereitstellung öffentlicher Güter, in erster Linie im Hinblick auf Belange des Naturschutzes. Weitere Ergebnisse sind aus den geplanten Fallstudien zu erwarten.

TM16.9. TS: Die Maßnahme dient der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch die Förderung von Aktivitäten zur Bildung und Wissensvermittlung. Die Förderrichtlinie wurde im August 2016 verabschiedet. Die landesweite zentrale Koordinierungsstelle akkreditierte 2016 43 regionale Bildungsträger, die Akteure (u. a. landwirtschaftliche Betriebe) in ländlichen Regionen vernetzen. Mit der Auswahl der regionalen Bildungsträger wurde die wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit und Vernetzung geschaffen. Eine Aufgabe der regionalen Bildungsträger ist die Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung. Bis Ende 2016 wurden 144 Veranstaltungen durchgeführt, die erst im Jahr 2017 abgerechnet werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen in SPB 1A verlief – mit Ausnahme der TM1.1 BMQ und zeitlichen Verzögerungen der TM16.9 TS – annähernd planmäßig. Mit der Auswahl der zu fördernden Bildungsträger, Kooperationen und Berater wurden die Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen.

## 7.1.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

#### C.1

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen in SPB 1A verlief – mit Ausnahme der TM1.1 BMQ und zeitlichen Verzögerungen der TM16.9 TS – bisher annähernd planmäßig. Mit der Auswahl der zu fördernden Bildungsträger, Kooperationen und Berater sind die Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen worden.

---

#### C.2

TM1.1 BMQ: Im Frühjahr 2017 erfolgte die Anhebung bestimmter Kostenpositionen für abzurechnende Bildungsangebote. Dies soll die Bereitschaft der Bildungsträger erhöhen, vermehrt Kurse anzubieten. Der Einfluss dieser Erhöhung auf das Kursangebot bleibt abzuwarten.

---

## 7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage 2 (SPB 1B)

*Frage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit einem Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung gefördert?*

### 7.2.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1B beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SBP 2A: 16.1 EIP
- Aus SPB 4A: 16.7 LaGe,
- Aus SPB 6B: 16.7 ILE-RM, 16.9 TS

## 7.2.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.2-1:** Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Kooperationsvorhaben zwischen Akteuren im ländlichen Raum wurden gefördert	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (Gruppen, Netzwerke/ Cluster, Pilotprojekte ...))	
Operationelle Gruppen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)
Vernetzung im ländlichen Raum wird gefördert		Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ILE-RM)
Kooperationen sind entstanden		Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)

## 7.2.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können. Daneben werden für weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen.

Für alle Teilmaßnahmen wurden die Monitoring- und Projektdaten ausgewertet. Für die bewilligten Operationellen Gruppe bei EIP und Netzwerke bei LaGe (TM16.1 EIP und TM16.7 LaGe) lagen Kurzbeschreibungen der bewilligten Vorhaben vor, aus denen die Themen und die beteiligten Akteure zu entnehmen waren. Die thematische Ausrichtung der ILE-Gruppen bzw. die in den Lenkungsgruppen beteiligten Akteure bei TM16.7 ILE-RM wurden im Rahmen einer schriftlichen Erhebung erfasst. Zur Beurteilung der Maßnahmenkonzeption und -umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzungshemmnisse, wurden Interviews mit den zuständigen Fachbereichen, Bewilligungsbehörden bzw. weiteren Akteuren geführt.

## 7.2.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.2-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informati- onsquellen
Zusätzlicher Output- indikator	Anzahl der anerkannten regionalen Bildungsträger (TM16.9 TS)	nein	43			
Gemeinsame Ergeb- nisindikatoren	<i>T2 – Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme Zusammenarbeit unterstützt werden (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte ...)</i>	nein	0			Monitoring
Zusätzliche Ergebnis- indikatoren	Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)	nein	14			Projektlisten
	Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ILE-RM)	nein	20			Projektlisten
	Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)	nein	16			Projektlisten

### 7.2.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Bis Ende 2016 wurden Vorhaben in den relevanten Teilmaßnahmen nur bewilligt, jedoch nicht abgeschlossen. Die Output-Indikatoren spiegeln insofern nicht den tatsächlichen Umsetzungsstand wider. Daher werden zur Beantwortung der Bewertungsfrage auch die bewilligten Projekte berücksichtigt. Zudem ist der Umsetzungszeitraum der Teilmaßnahmen mit zwei Jahren noch relativ kurz. Die Bewertungsergebnisse gelten daher nur für die Jahre 2015 und 2016 und haben keine Gültigkeit für die weiteren Förderjahre der Förderperiode.

### 7.2.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelwirtschaft und Forschung ist ein sekundäres Ziel der genannten Teilmaßnahmen und dient prioritär der Erreichung von Wettbewerbs- (2A) und Umweltzielen (4A) sowie Zielen der lokalen Entwicklung (6B). Bisher wurden insgesamt 93 Kooperationsvorhaben in den relevanten Teilmaßnahmen bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen (Zielindikator T2 = 0).

Die Teilmaßnahmen setzen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen prioritären Ziel unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf Themen und die an der Kooperation beteiligten Akteure: EIP (16.1) und LaGe (16.7) fördern vorrangig die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, landwirtschafts- und umweltorientierten Verbänden und der Forschung (16.1), um Ziele im Bereich Umwelt- und Tiergerechtigkeit zu erreichen. ILE-RM (16.7) und die Maßnahme Transparenz schaffen (16.9 TS) sollen die lokale Entwicklung unterstützen. In ILE-RM soll dies über die Vernetzung vorrangig nicht landwirtschaftlicher Akteure (Bürgermeister, Verbands- und Unternehmensvertreter) erreicht werden, während dies 16.9 TS über die Vernetzung der Landwirtschaft mit den Konsumenten erreichen will.

16.1 EIP: Übergeordnetes Ziel der Innovationsförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Berücksichtigung von Herausforderungen wie z. B. tier- und umweltgerechter Produktionssysteme. Die 34 eingereichten Projektvorschläge wurden nach dem in der Richtlinie vorgegebenen Punktwertsystem von einem Innovationsdienstleister (Innovationszentrum Niedersachsen) bewertet. Die abschließende Beurteilung oblag dem EIP-Auswahlausschuss, der mit Vertreterinnen des MU, ML, MWK, MW, der NBank und des KTBL besetzt ist. Bis 2016 wurden 14 Projekte bewilligt, jedoch kein Projekt schlussgerechnet. Durch die Bewilligungen ist bereits knapp die Hälfte der für das EIP vorgesehenen Mittel gebunden. Durch die EIP-Förderung hat sich eine formalisierte Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Landwirtschaft und Forschung neu gebildet bzw. verfestigt: In allen EIP-Gruppen sind entsprechend der Richtlinie mindestens ein Landwirt sowie Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen bzw. Verbände landwirtschaftlicher Organisationen vertreten. An 11 der 14 EIP-Projekte ist darüber hinaus mindestens eine Forschungsinstitution beteiligt. Die Mehrzahl der EIP-

Vorhaben (neun von 14) hat einen umweltbezogenen Schwerpunkt, weitere fünf Projekte fokussieren auf das Thema Tiergesundheit und -hygiene.

16.7 ILE-RM: Die Zusammenarbeit in den 20 bewilligten Regionalmanagements hat das Ziel, die lokale bzw. regionale sozio-ökonomische Entwicklung zu unterstützen (prioritäres Ziel bei 6b). Themenschwerpunkte sind dabei v.a. kommunale Kooperationen, Reaktionen zum demografischen Wandel, Innenentwicklung, Tourismus, Klimaschutz oder Mobilität. Die beteiligten Akteure der Lenkungsgruppen kommen in der Regel aus nicht mit der Primärproduktion befassten Institutionen wie den kommunalen Verwaltungen (z. B. Bürgermeister), sowie Vertretern aus lokalen Initiativen, Unternehmen und Verbänden/Interessengruppen. Eine multisektorale Erstellung und Umsetzung ist aufgrund der Themenvielfalt der Aktivitäten und Akteure gegeben. Für bestimmte Themen werden auch über die Lenkungsgruppen hinaus weitere Akteure beteiligt (z. B. Workshop für Jugendliche, Arbeitskreise zu Mobilität oder Klimaschutz).

16.7 LaGe: Primäres Ziel der bisher 16 bewilligten LaGe-Kooperationen ist der Schutz und die Bereitstellung öffentlicher Güter, in erster Linie im Hinblick auf Belange des Naturschutzes. Dies soll durch eine Kooperation regionaler Akteure erreicht werden, deren Zusammenarbeit durch LaGe zeitlich befristet finanziell unterstützt wird. Durch die bis 2016 bewilligten 16 Projekte sind die vorgesehenen Mittel weitgehend gebunden. Weitere Bewilligungen sind jedoch geplant. Weitere Ergebnisse zum Nutzen der Kooperationen sind aus den geplanten Fallstudien zu erwarten.

16.9 TS: Die Teilmaßnahme dient der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch die Förderung von Aktivitäten zur Bildung und Wissensvermittlung. Die 43 anerkannten regionalen Bildungsträger haben die Aufgabe, Akteure (u. a. landwirtschaftliche Betriebe) in ländlichen Regionen zu vernetzen. Dies soll vor allem über die Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung erfolgen. Eine Einschätzung darüber, inwieweit landwirtschaftliche Betriebe die lokale Entwicklung durch die Diversifizierung von Einkommen und Beschäftigung unterstützen bzw. ob das Umweltmanagement der Landwirtschaft aufgrund einer stärkeren Publizität und Transparenz (Hofführungen, mehr Direktvermarktung an informierte Konsumenten) verbessert wird, ist derzeit nicht möglich. Die möglichen Wirkungsketten sind sehr lang und im Rahmen der Evaluierung zu überprüfen.

## 7.2.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Schlussfolgerung

C.1

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Umsetzung der (Teil-) Maßnahmen in SPB 1B gut und zeitgemäß verlief und mit der ersten Auswahl der zu fördernden Bildungsträger, Kooperationen und Berater die Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen wurden.

## 7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage 3 (SPB 1C)

*Frage 3: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?*

### 7.3.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1C beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Aus SPB 2A: 1.1 BMQ

### 7.3.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.3-1:** Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Anzahl auf dem Land lebender Personen, die lebenslanges Lernen beendet hat, Weiterbildung in Landwirtschaft und Forstwirtschaft ist angestiegen	T3 Gesamtanzahl der Schulungsteilnehmer von unter Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Zielindikator FA 1C)	

### 7.3.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können. Aufgrund der verzögerten Umsetzung ist dies sehr eingeschränkt. Daneben wurde versucht für die Maßnahmen weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage heranzuziehen.

Der Schwerpunkt der Evaluationstätigkeit lag aber auf der Analyse der Umsetzungshemmnisse der Teilmaßnahme Qualifizierung. Hierfür wurden Interviews mit dem zuständigen Fachreferat und der Bewilligungsbehörde bzw. ein Gespräch mit mehreren Bildungsträgern geführt. Für die TM Qualifizierung liegen kaum belastbare, quantitative Daten vor, da die TM nur verhalten anlief. Auch die Projektlisten enthielten lediglich die Anzahl bewilligter Projekte pro Träger, von denen jedoch unklar ist, ob diese tatsächlich ausreichende Teilnehmerzahlen erreichten, um durchgeführt werden zu können. Aus diesem Grund wurde auf das Berichten zusätzlicher Ergebnisindikatoren verzichtet.

### 7.3.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.3-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

<b>Indikator Type</b>	<b>Indikator Code and Name</b>	<b>Verhältniswert: ja/nein</b>	<b>Wert</b>	<b>Berechneter Bruttowert</b>	<b>Berechneter Nettowert</b>	<b>Daten- und Informations- quellen</b>
Gemeinsame Ergebnis- indikatoren	T3 Gesamtanzahl der Schulungs- teilnehmer von unter Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fal- lenden Maß-nahmen	nein	0			Monitoring

### 7.3.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die Bewertung der TM1.1 Qualifizierung fokussiert vor allem auf die Analyse der Umsetzungshemmnisse. Da bisher nur wenig belastbare Informationen zu den bewilligten Vorhaben vorliegen, wurde auf eine inhaltliche Bewertung der Teilmaßnahme verzichtet.

### 7.3.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Grundsätzlich sind Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote für die Landwirtschaft und andere Akteure im ländlichen Raum (z. B. „Dorfmoderatoren“) wichtig und sinnvoll, insbesondere wenn es diese Qualifikationsangebote ohne Förderung nicht oder nur zu unattraktiven Konditionen gäbe. Dies könnte der Fall sein, sofern die Qualifikationsinhalte auf den Schutz bzw. die Verbesserung öffentlicher Güter abzielen. Kurse mit betriebswirtschaftlich orientierten Inhalten unterstützen primär die Gewinnorientierung des landwirtschaftlichen Betriebes und werden auch ohne Förderung angeboten und in Anspruch genommen. Durch die Förderung entsteht ein verbilligtes – aber nicht notwendiger Weise zusätzliches – Angebot, wodurch mehr Akteure für die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen gewonnen werden sollen.

Der Beitrag der ELER-Förderung zum lebenslangen Lernen und zur Förderung der beruflichen Bildung besteht demnach im i) Angebot von Kursen mit Zielrichtung öffentliche Güter sowie ii) in der zusätzlichen Nachfrage nach betriebswirtschaftlich orientierten Kursen, die sich aufgrund der verbilligten Kursgebühr ergibt. Dieser Beitrag der ELER-Förderung kann nach derzeitigem Umsetzungs- und Informationsstand nicht bemessen werden.

Die Teilmaßnahme Qualifizierung (TM1.1 BMQ) fördert Kurse, deren Inhalte sowohl auf öffentliche Güter als auch auf betriebswirtschaftliche Themen ausgerichtet sind. Bis Ende 2016 wurden Vorhaben mit einem Volumen von ca. 480.000 Euro bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Zehn Bildungsträger haben sich für die Durchführung von BMQ anerkennen lassen, davon hat ein Bildungsträger Mittel für 14 Kurse im ersten Durchführungszeitraum (Mai bis Mitte Okt. 2016) und sieben Bildungsträger haben Mittel für 85 Kurse für den zweiten Durchführungszeitraum (Mitte Okt. 2016 bis Mitte April 2017) beantragt. Bis dato konnte jedoch noch nicht ausgewertet werden, ob tatsächlich alle 99 Kurse wie geplant durchgeführt wurden. Zu den geplanten Bildungsinhalten der Veranstaltungen und der Herkunft der Teilnehmenden liegen keine Informationen vor.

Die Umsetzung von BMQ blieb bisher hinter den Erwartungen zurück. Dies ist unter anderem nach Angaben der Bildungsträger auf neue Fördermodalitäten und eine für die Träger unattraktive Förderhöhe, zum einen bei den zuwendungsfähigen Ausgaben (einheitlich 60 %) und zum anderen bei den ansetzbaren Personalkosten der Träger für die Organisation und Durchführung (bspw. für Planung und Konzeption der Lehrgänge) zurückzuführen.

Die Förderhöhe wurde generell auf 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die vier unterschiedlichen Zielgruppen und Themenbereiche reduziert (für Landwirte (Themenbereich A) sowie für andere Akteure: Landfrauen (B), Berater (C) und Dorfmoderatoren (D)). In der vorherigen Förderperiode waren es z. B. 80 % für Auszubildende. Die Beihilferechtlichen Vorgaben der EU ließen nach Angaben des Fachreferats keine unterschiedlichen Fördersätze für die vier Personengruppen zu, so dass eine einheitliche Höhe von 60 % festgesetzt wurde. Die neue Förderrichtlinie ist in den Augen der Bildungsträger zudem wesentlich komplizierter und detaillierter ausgestaltet. Sie enthält viele neue Kostenpositionen, u.a. Personalkosten und Gemeinkosten (Materialien, Verpflegung, Übernachtungsnachweise, Fahrtkostenbescheinigung und sonstige Kosten (Mieten, kostenpflichtige Bescheinigungen)). Dies führt auch bei kleinen Vorhaben (3-tägige Dauer) zu einer Vielzahl von Einzelbelegen, die zumeist im Original vorliegen müssen. In der alten Förderperiode war bei der Zusammenstellung der Kosten ein fester Betrag auf der Basis langjähriger Erfahrungswerte ansetzbar. Die geringere Erstattung bei höherem Zeitaufwand sei hinderlich und führte dazu, dass weniger Kurse als erwartet angeboten wurden. Im Frühjahr 2017 wurden zumindest die ansetzbaren Personalkosten mit dem Ziel erhöht, die Bildungsträger zu einem umfangreicheren Kursangebot zu animieren.

### 7.3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

#### Schlussfolgerung

---

##### C.1

Der Beitrag der TM1.1 BMQ zur Förderung von lebenslangem Lernen und beruflicher Bildung ist nach derzeitigem Umsetzungs- und Informationsstand nicht einschätzbar. Der geringe Umsetzungsstand war u. a. auf eine unattraktive Förderhöhe zurückzuführen. Ob die im Frühjahr 2017 erfolgte Anhebung bestimmter Kostenpositionen wieder zu mehr Kursangeboten durch die Bildungsträger führt, bleibt abzuwarten (siehe gleichlautende Schlussfolgerung C.2 unter SPB 1A).

---

### 7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage 4 (SPB 2A)

*Frage 4: „In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistungen, Betriebsumstrukturierungen und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?“*

### 7.4.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 2A beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM1.1 BMQ
- TM2.1 EB
- TM4.1 AFP
- TM4.3 Flurbereinigung
- TM4.3 Ländlicher Wegebau
- TM16.1 EIP

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

### 7.4.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.4-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe.	Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei denen Investitionen in Modernisierung gefördert wurden (R1/T4).	
Erhöhung des landwirtschaftlichen Betriebsertrages je AK bei geförderten Betrieben	Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit (JAE) in den geförderten Projekten (R2).	
Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (4.3 Wegebau).		Wegebau in km
EIP leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt (16.1).		Durchgeführte Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (16.1)

### 7.4.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten

Teilmaßnahmen bedient werden können. Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer zusätzlicher Indikatoren festgelegt, die erst mit fortschreitendem Umsetzungsstand und weiteren Untersuchungsschritten geliefert werden können. Daneben werden für die Maßnahmen weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen.

Die Bearbeitung der Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme 4.1 (AFP) erfolgt auf der Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoring-Daten. Aufgrund der mit baulichen Investitionen verbundenen Zeitdauer bis zum Abschluss der geförderten Investitionsvorhaben ist eine Auswertung hinsichtlich des vorgesehenen komplementären Ergebnisindikators R2 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Wirkungen von Investitionen werden in dem gewählten Untersuchungsansatz zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionen (t+2 im Vergleich zu t0) anhand von Jahresabschlüssen der geförderten Unternehmen gemessen. Bislang sind nur wenige Vorhaben abgeschlossen (siehe unten). Der Ergebnisindikator R1 wird auf der Basis der Monitoring- und Förderdaten ausgewertet. Daneben spielte die Analyse der stärker zielgerichteten Steuerung der Maßnahme und der Fördermittel über die Auswahlkriterien eine Rolle.

Für die Teilmaßnahmen 1.1 und 2.1 erfolgt ebenfalls eine deskriptive Output-Analyse auf Basis der Monitoring- und Förderdaten.

Für die Teilmaßnahmen 4.1 (AFP) sowie 1.1 (BMQ) und 2.1 (EB) wurden ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten leitfadengestützte Expertengespräche mit den Fachreferaten durchgeführt.

Für die TM4.3 (Flurbereinigung) erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswertung von Monitoring-Daten sowie von Auszügen aus der ZILE-Datenbank. Weitere Informationsquellen stellen Befragungen der VerfahrensbearbeiterInnen in der Flurbereinigungsverwaltung sowie ergänzende Fallstudien dar. Aufgrund der langen Zeitdauer der Flurbereinigungsverfahren und weil noch keine Vorhaben abgeschlossen sind, war eine Auswertung hinsichtlich der vorgesehenen Bewertungskriterien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll..

Für die TM4.3 (Wegebau) erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien ebenfalls auf der Grundlage der Auswertung von Monitoring-Daten sowie von Auszügen aus der ZILE-Datenbank. Ergänzende Fallstudien sind für 2018 vorgesehen. Die Indikatoren können daher noch nicht bedient werden. Da sich allerdings die Fördermaßnahme im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013 nicht wesentlich geändert hat, können vorläufig Schlussfolgerungen der Ex-post-Bewertung übernommen werden.

Da bis Ende 2016 kein EIP-Projekt (TM16.1) abgeschlossen wurde, erfolgen Aussagen zur inhaltlichen Ausrichtung der Innovationsprojekte und damit im Hinblick auf den Aspekt der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ auf Grundlage der Projektskizzen der bewilligten EIP-Anträge. Diese Einschätzungen sind somit als vorläufig einzustufen.



### 7.4.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Bei der TM4.1 (AFP) kam es aufgrund der Umorganisationen im Bereich der IT-Systeme und der Datenliefernden Stellen zeitweise zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Datenbereitstellung an den Evaluator (Thünen-Institut). Die Gültigkeit der Daten und die Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse sind durch die damit verbundene Neuordnung in der Datenhaltung und -bearbeitung jedoch nicht beeinträchtigt.

Aufgrund der zu Beginn der Programmperiode aufgetretenen Verzögerungen, die sich durch den Genehmigungszeitpunkt des Programms und die Implementationsanforderungen ergeben haben, beruhen die Bewertungen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich auf wenigen Fördervorhaben und auf Experteneinschätzungen. Dies gilt sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Bildungs-, Beratungs- und Innovationsfördermaßnahmen.

### 7.4.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Der SPB 2A zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft mittels Förderung von Investitionen sowohl in Betriebe als auch in die Infrastruktur sowie Förderungen des Humankapitals. Im Hinblick auf die eingesetzten bzw. programmierten Fördermittel steht die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (TM4.1) im Vordergrund.

Im Mittelpunkt des SPB 2A steht das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Im bisherigen Berichtszeitraum (Stand 31.12.2016) wurden über die **TM4.1 (AFP)** insgesamt 199 Investitionsvorhaben und öffentliche Mittel in Höhe von etwa 23,5 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden 84 Vorhaben abgeschlossen und ca. 9,6 Mio. Euro ausgezahlt. Die Inanspruchnahme der Fördermittelbewilligung lag in der Summe der ersten drei Jahre der Förderperiode unter den Planzahlen und stellt gegenüber der letzten Förderperiode einen deutlichen Rückgang dar. Dies ist in erster Linie auf die Fokussierung der Fördervoraussetzungen auf Investitionen in tier- und umweltgerechte Ställe zurückzuführen. Aber auch auf eine geringere Investitionsneigung aufgrund von externen Einflüssen, wie z. B. die niedrigen Milch- und Schweinepreise. Im Bereich der Zuchtsauenhalter dürfte auch die fehlende Rechtssicherheit von Tierhaltungsvorschriften ("Kastenstandurteil", Bundesverwaltungsgericht, 2016 - BVerwG 3 B 11.16) ein wichtiger Grund sein. Zusätzlich wirkt auch die auf Bundesebene neu eingeführte Düngeverordnung vor allem für Schweine haltende Betriebe als Investitionsbremse.

Die meisten öffentlichen Mittel fließen weiterhin in die Modernisierung und den Neubau von Milchviehställen, wobei deren Anteil im Vergleich zur Vorperiode von rund zwei Drittel auf rund 50 % zurückging. An zweiter Stelle folgen Investitionen in Legehennenställe, und hier vor allem Investitionen in mobile Hühnerställe. In der aktuellen Förderperiode müssen förderwillige Landwirte erstmals mit ihrem Vorhaben sogenannte Projektauswahlkriterien (PAK) mit einer erforder-

lichen Mindestpunktzahl (Schwellenwert) erfüllen. Dadurch werden die förderbaren Projekte im Vergleich zur Vorperiode stärker gesteuert: Förderfähig sind nur Betriebe mit kleinen und mittleren Tierbeständen, während größere Betriebe durch absolute Tierzahl-Obergrenzen von der Förderung ausgeschlossen werden. Investitionen in die Tierhaltung, die nicht die Anforderungen an eine bestmögliche tiergerechte Haltung gemäß Anlage 2 der GAK-Fördergrundsätze zum AFP) erfüllen, können ebenfalls nicht gefördert werden. „Klassische“ AFP-Vorhaben, die in der Regel ohne besondere Anforderungen der Aufstockung des bisherigen Tierbestandes dienten, gibt es aufgrund der jetzigen Fördervoraussetzungen nicht mehr. Am stärksten greift die Tierbesatzgrenze von 2 GV/ha, wodurch nach Auskunft des ML ca. 80 % der bisherigen Antragsteller im AFP wegfallen. Allerdings enthält die Ausgestaltung der Förderung an diesem Punkt ein grundsätzliches Problem: Mit Begrenzung der Antragsteller auf absolute Tierzahlobergrenzen und Einhaltung der 2 GV/ha Grenze werden nur noch wenige tierhaltende Betriebe erreicht und folglich auch die Haltungsbedingungen nur für wenige Tiere verbessert. Große tierhaltende Betriebe, die in die Modernisierung ihrer Stallanlagen investieren wollen, werden von der Förderung ausgeschlossen oder müssen für eine Förderung ihren Tierbestand abstocken. Bei einem Viehbesatz über 2 GV/ha müsste Fläche hinzugepachtet oder der Viehbestand reduziert werden.

Eine detaillierte Wirkungsmessung anhand der Auflagenbuchführung (Vorher-Nachher-Vergleich) ist insbesondere wegen des zu geringen zeitlichen Abstands zum Abschluss der geförderten Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Bereich der überbetrieblichen Maßnahmen spielt die Flurbereinigung eine wichtige Rolle. Im Rahmen der **TM4.3 Flurbereinigung** wurden bis Ende 2016 Auszahlungen in einem Umfang von ca. 1,157 Mio. Euro aus ELER-Mitteln getätigt. Hinzu kommen national finanzierte Top-ups in Höhe von 0,95 Mio. Euro. Die Auszahlungen liegen damit etwas unter dem ursprünglichen Ansatz. Der Umfang der erteilten Bewilligungen liegt unter dem erwarteten Ansatz, sodass Finanzmittel teilweise in den Ländlichen Wegebau umgeschichtet wurden. Nach den vorliegenden Förderdaten wurden die Ausgaben überwiegend in Verfahren getätigt, die auch in der vergangenen Förderperiode bereits gefördert wurden. Da sich die Fördergegenstände und die Wirkpfade der Flurneuordnung im Vergleich zur vergangenen Förderperiode nicht geändert haben, können die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 weitgehend übertragen werden. Demnach verbessert die Flurbereinigung die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie die Schlagstrukturen und die Infrastruktur in dem jeweiligen Verfahrensgebiet optimiert und so eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Unter Berücksichtigung aktueller Maschinen-, Betriebsmittel- und Lohnkosten kann angenommen werden, dass die Kostenersparnisse in der Größenordnung von rund 21 Euro/ha für Ackerland und 17 Euro/ha für Grünland liegen. Hinzu kommen die verringerten Transportkosten infolge des Wegebbaus. Die Landwirte sparen durch die Fördermaßnahme Transportzeit, können die Transportfahrzeuge eventuell schwerer beladen oder vermeiden Wendemanöver auf den landwirtschaftlichen Flächen, die zu Verdichtungen und Ertragseinbußen führen. Eine Hochrechnung dieser Werte auf die bearbeitete Verfahrensgebietsfläche ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Eine umfassendere Bewer-

tung der Wirkungen erfolgt im Rahmen von Fallstudien und Befragungen, die für 2018 vorgesehen sind.

Im Rahmen der **TM 4.3 Wegebau** wurden bis Ende 2016 Auszahlungen für abgeschlossene Projekte in einem Umfang von ca. 0,1 Mio. Euro aus ELER-Mitteln getätigt. Dies entspricht einer Wegelänge von etwa 1 km. Diesbezügliche Analysen waren daher noch nicht sinnvoll. Hinzu kommen allerdings Auszahlungen für national finanzierte Top-ups in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind durch einen hohen Bewilligungsstand bereits weitgehend gebunden. Dies belegt das starke Interesse der Gemeinden an Fördermitteln für den Wegebau, das auch schon in der vergangenen Förderperiode bestand. Die eingeplanten Finanzmittel werden nach dem Antragsverfahren im Frühjahr 2017 bereits weitgehend ausgeschöpft sein. Wie in den vergangenen Förderperioden ist der Süden Niedersachsens hinsichtlich der Antragstellung unterrepräsentiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dort die Wege zumeist im Eigentum von Realverbänden sind, die deutlich begrenzte Eigenmittel als Kommunen haben. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe hat sich Niedersachsen dafür eingesetzt, der bisher den Kommunen vorbehaltenen Fördersätze auf die Realverbände zu übertragen. Dies ist mit der Neufassung der ZILE-Richtlinie zum 01.01.2017 auch in Kraft getreten. Allerdings kamen die Änderungen zu einem Zeitpunkt, an dem die Mittel schon weitgehend gebunden waren. Daher werden weitere fünf Mio. EU-Mittel aus der Flurbereinigung umgeschichtet und für die Bewilligung von Anträgen im ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt. Der Wegebau verringert für die Betriebe die Transportkosten und führt damit insgesamt zu einer Senkung der Produktionskosten. Die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe wird verbessert. Nach eigenen Modellrechnungen kann überschlägig mit Kosteneinsparungen von mindestens 25 Euro pro ha und Jahr gerechnet werden, wobei einem Wegeabschnitt von 1 km Länge im Mittel eine Fläche von 100 ha zugeordnet wird. Eine umfassendere Bewertung der Wirkungen erfolgt im Rahmen von Fallstudien, die für 2019 vorgesehen sind.

Die verschiedenen dem SPB 2A zugeordneten Maßnahmen im Bereich Humankapitel laufen unterschiedlich an.

Die **Qualifizierung (TM1.1 BMQ)** fördert Kurse, deren Inhalte sowohl auf öffentliche Güter als auch auf betriebswirtschaftliche Themen ausgerichtet sind. Bis Ende 2016 wurden Vorhaben mit einem Volumen von ca. 480.000 Euro bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein Bildungsträger hat für 14 Kurse im ersten Durchführungszeitraum (Mai bis Mitte Okt. 2016) und sieben Bildungsträger haben Mittel für 85 Kurse für den zweiten Durchführungszeitraum (Mitte Okt. 2016 bis Mitte April 2017) beantragt. Weitere Informationen zur TM1.1 enthält der Abschnitt zum SPB 1C.

Bis 30.9.2016 wurden im Rahmen der **TM2.1 Einzelbetriebliche Beratung** in ca. 1.080 Betrieben 4.195 Beratungen durchgeführt. Für diese abgeschlossenen Beratungen wurden knapp eine Million Euro öffentliche Mittel ausbezahlt. Damit nahmen etwa 2,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen an mindestens einer Beratung teil. In Bremen fanden in dem betreffen-

den Betrachtungszeitraum keine Beratungen statt. Hinsichtlich des Anteils der Beratungsstunden nach Themenbereichen nahmen die Themen Tierschutz und Agrarumweltmaßnahmen (jeweils 20 % der geleisteten Beratungsstunden) den größten Umfang ein. Durch die schwierige wirtschaftliche Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe im Jahr 2016 standen auch Fragen der Zukunftssicherung der Betriebe im Fokus, im Rahmen der meisten Beratungsthemen wurden auch wirtschaftliche Aspekte behandelt. Weitere Informationen zur TM2.1 enthält SPB 1A.

Ziel der Innovationsförderung durch **TM16.1 EIP** ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft im Kontext der bestehenden Herausforderungen für den Standort Niedersachsen/Bremen. Die in der RL als zentrale Schwerpunktthemen niedergelegten Herausforderungen lassen sich auf die nachhaltige Nutzung abiotischer und biotischer Umweltressourcen und den Aspekt Tierschutz/-gesundheit verdichten. Das Prinzip der Innovationsförderung im Rahmen der EIP-Agri besteht darin, durch Kooperation von Landwirtschaft/Gartenbau, Unternehmen des Agrar- und Lebensmittelsektors und von Forschungsinstitutionen Innovationsvorhaben zu forcieren. Innovationsförderung ist dem Grundsatz nach klar zukunftsgerichtet, messbare Wettbewerbseffekte werden i. d. R. nicht während der Projektlaufzeit zu verzeichnen sein. Nach Projektende lassen sich maximal Aussagen zu Wettbewerbspotential des Innovationsgegenstandes tätigen. Die Auswahl der Projektanträge und damit des Innovationsgegenstandes erfolgt auf Grundlage eines differenzierten Punktwertsystems, das u. a. das Innovationspotential des EIP-Projekts abbildet. Grundsätzliche Hemmnisse für die Antragsteller von EIP-Projekten bestehen nicht. Die lenkende Wirkung des Punktwertsystems ist u. a. dadurch dokumentiert, dass von den zum ersten Call 2015 eingegangenen Projektanträgen, die Hälfte aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wurde. Basierend auf einem Screening der Projektskizzen und der Vorstellung der EIP-Projekte im Zuge von Netzwerkveranstaltungen ist festzustellen, dass alle der insgesamt 14 EIP-Projekte klare Innovationspotentiale in Bezug auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aufweisen. Die Mehrheit der EIP-Projekte ist auf Prozess-/Verfahrensinnovation ausgerichtet, keines dagegen auf Produktinnovationen. Letzteres liegt teilweise daran, dass den EIP-Projekten Forschungsprojekte im Bereich der Grundlagenforschung vorausgingen und/oder Patentierungsbestrebungen schwieriger mit dem Publikationsgebot von EIP-Projekten vereinbar sind.

Als Fazit ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt Wirkungsmessungen bei den zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen noch nicht möglich sind. Während bei Flurbereinigung/Wegebau wegen weitgehend unveränderter Maßnahmengestaltung Ergebnisse der Vorperiode übertragbar sind, können bei den anderen Maßnahmen aufgrund starker inhaltlicher Änderungen (TM4.1) oder neuartiger Inhalte (16.1) noch keine Wirkungsaussagen getroffen werden. Insgesamt kann durch die Ausgestaltung der Maßnahmen und deren starker Fokussierung auf Tierwohl und Umweltschutz kurz- und mittelfristig nur von einer geringen positiven Auswirkung auf die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ausgegangen werden.

## 7.4.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

#### C.1

Die Wettbewerbseffekte der zum SPB 2A beitragenden Maßnahmen sind erst zu einem späteren Zeitpunkt messbar. Einschätzungen zu den möglichen Effekten fallen zum jetzigen Zeitpunkt für die einzelnen Maßnahmen und Instrumente unterschiedlich aus.

---

#### C.2 TM4.1 (AFP)

Die hinsichtlich Tierwohl und Umweltschutz fokussierte Förderung mit wenigen Förderfällen dürfte im Einzelfall starke Wirkungen bezüglich dieser Ziele haben. Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen/Bremen insgesamt dürfte davon weitgehend unberührt sein. Allerdings können mittelfristig von den geförderten Betrieben Anstoßeffekte ausgehen, indem diese durch Publikationen, Betriebsbesichtigungen etc. bei den Landwirten bekannt gemacht werden. Die fokussierte Förderung sollte im Hinblick auf ihre Zielsetzung effizienter sein, da sie mit deutlich geringeren Mitnahmeeffekten verbunden sein dürfte als die breit gestreute Förderung der letzten Förderperiode.

---

#### C.3 TM4.3 (Flurbereinigung und Wegebau)

Es ist davon auszugehen, dass von den Teilmaßnahmen im Bereich der überbetrieblichen Infrastrukturinvestitionen leicht positive Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgehen. Durch die Neuregelung der Fördersätze für Realverbände (TM 4.3 Wegebau) in der Neufassung der ZILE-Richtlinie (ab 01.01.2017) wurden regional unterschiedlich wirkende Förderhemmnisse für die Wegebauförderung abgebaut.

---

#### C.4 TM16.1

Messbare Wettbewerbseffekte für TM 16.1 EIP werden nicht während der Projektlaufzeit zu verzeichnen sein. Nach Projektende lassen sich maximal Aussagen zu Wettbewerbspotential des Innovationsgegenstandes tätigen.

---

## 7.5 Gemeinsame Bewertungsfrage 6 (SPB 3A)

*Frage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des EPLR dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?*

### 7.5.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 3A beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

TM14.1 Tierschutzmaßnahmen

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

## 7.5.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.5-1:** Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Maßnahme wird plangemäß umgesetzt.		Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (T1 und T2) im Jahr 2016
Die Maßnahme wird plangemäß umgesetzt.		Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (T2)

## 7.5.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Im SPB 3A werden einerseits mit Wertschöpfung und Erzeugernutzen ökonomische Aspekte adressiert, andererseits mit dem Thema Tierwohl auch der Bereich der öffentlichen Güter. Generell leisten unterschiedliche Maßnahmen Beiträge zur Erreichung dieser Ziele (z.B. AFP/TM4.1, BMQ/TM1.1, EB/TM2.1 zur Wertschöpfung und VuV/TM4.2 zum Erzeugernutzen). Diese sind allerdings nicht mit primären oder sekundären Beiträgen zum SPB 3A angegeben. Daher beschränkt sich die Messung der Zielerreichung in SPB 3A des PFEIL-Programms im Rahmen dieser Berichtslegung auf die Tierschutzziele.

Für TM14.1 erfolgt auf Basis der Monitoring- und Förderdaten eine deskriptive Output-Analyse sowie ein Vergleich der Richtlinienvorgaben mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen (Literaturanalyse). Hiermit wird der Fragestellung nachgegangen, in wie weit die Vorgaben der Richtlinie (z. B. 70 % intakte Schwänze) dem wissenschaftlichen Stand des Wissens für eine tiergerechte Haltung entsprechen.

Eine Bewertung der Tierwohlwirkungen der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Der gemeinsame Ergebnisindikator R4/T6 ist für die einzige relevante TM des SPB nicht relevant.

## 7.5.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.5-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informati- onsquellen
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	<i>R4/T6 % der landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden</i>	entfällt				Monitoring
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (T1) 2016	nein	176			Bewilligungsdaten
	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (T2) 2016	nein	148			Bewilligungsdaten
	% der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (T2) 2016	ja	2,6			Bewilligungsdaten Anteil an Mastschweinehaltern

### 7.5.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Obgleich die Tiergerechtheit der Nutztierhaltung für die Bürger Europas von großer Bedeutung ist, spielen Fragen zum Tierschutz/-wohl bzw. zur Wirkung von Fördermaßnahmen auf die Tiergerechtheit der Nutztierhaltung im Ziel- und Bewertungssystem der EU-KOM keine Rolle. Der SPB 3A ist der einzige Gliederungspunkt, der das Thema Tierschutz/Tierwohl überhaupt adressiert. In der gemeinsamen Bewertungsfrage sowie dem gemeinsamen Bewertungskriterium zu diesem SPB fehlt allerdings ein Bezug zu diesem Thema. Dennoch ist hier das Thema Tierwohl mit der Teilmaßnahme 14.1, deren primäres Ziel eine Verbesserung der Tiergerechtheit darstellt, verortet. Vorgaben bzw. gemeinsame Indikatoren für die Evaluierung von Maßnahmen wie TM14.1, die eine Verbesserung des Tierwohls als primäres Ziel angeben, existieren nicht.

### 7.5.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Ziel der Fördermaßnahme (TM14.1) ist eine freiwillige und vorzeitige Umsetzung von zwei im Tierschutzplan Niedersachsen genannten tierschutzrelevanten Merkmalen:

- (1) Verzicht auf das Kürzen der Schnabelspitze bei Legehennen (Besonders tiergerechte Haltung von Legehennen) und
- (2) Verzicht auf das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln unter Haltungsbedingungen, die eine Unversehrtheit der Ringelschwänze möglich machen (Besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen).

Um dieses Ziel zu erreichen, werden für T1 Vorgaben an die Haltung gemacht, die über den gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehen und wissenschaftlich belegte Vorteile für das Tierwohl haben. Für T2 wird eine ergebnisorientierte Honorierung auf der Basis des Merkmals „Anteil intakter Ringelschwänze“ angewandt. Dieser Indikator gilt als geeigneter Tierwohlindikator und wird bspw. vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft eV (KTBL) für die betriebliche Eigenkontrolle empfohlen.

Im Rahmen der T1-Förderung (Legehennen) erhielten im Jahr 2015 122 Betriebe eine Bewilligung. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Bewilligungen auf 176. Davon waren in 2015 und 2016 im Durchschnitt etwas über 70 % Öko-Betriebe, 25-26 % konventionelle Freilandhaltungen und 3-4 % konventionelle Bodenhaltungsbetriebe. Im Durchschnitt hielten die geförderten Betriebe in 2015 9.785 (min: 400 – max: 31.140) Legehennen. In 2016 stieg dieser Wert – insbesondere aufgrund der Teilnahme von zwei überdurchschnittlich großen Betrieben auf 16.141 Legehennen an (min: 450 – max: 840.000). Der Mittelwert der geförderten Tiere lag bei 4.427 (2015) bzw. 4.658 (2016) Legehennen.

Ein Vergleich mit der Grundgesamtheit der Niedersächsischen Legehennenhaltungen (Anteil geförderter Legehennenhaltungen) ist nicht ohne weiteres möglich, da bspw. in den monatlich erfassten Angaben zu den Legehennenhaltungen (Geflügelstatistik) nur Betriebe ab 3.000 Halteplätzen erfasst werden (hier lagen die Angaben für Januar 2016 bei 530 Legehennenhaltungen). In der Agrarstrukturerhebung, deren Erhebungsergebnisse zu den Viehbeständen und Betrieben im Turnus von drei Jahren veröffentlicht werden, sind Betriebe ab 1.000 Tieren erfasst (in 2013 wurden 6.100 Legehennenhaltungen angegeben). Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der ökologischen Legehennenhaltungen in der Fördermaßnahme überdurchschnittlich ist. Auf der Basis der Geflügelstatistik kann ein Anteil der ökologischen Produktion in Niedersachsen von 25 % der Legehennenhalter identifiziert werden. Da das systematische Schnabelkürzen bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben nicht zulässig ist, nehmen an T1 dementsprechend zu einem hohen Anteil Betriebe teil, die nicht erst im Zuge der Maßnahmenteilnahme auf dieses System umgestellt haben.

An der T2-Förderung (Mastschweine) nahmen im Jahr 2015 96 Betriebe mit insgesamt 102.557 förderfähigen Tieren teil. Die durchschnittliche Anzahl zuwendungsfähiger Mastschweine lag bei 1.068 Tieren (min: 40 bis max: 3.000), der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe bei 24 %. Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der teilnehmenden Betriebe auf 148 mit 203.473 förderfähigen Tieren. Die durchschnittliche Anzahl förderfähiger Mastschweine pro Betrieb lag bei 1.375 Tieren (min: 33 bis max: 3.000). Mit dem Anstieg ging ein Rückgang des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe auf 18 % einher. In der Agrarstatistik wird die Anzahl der Mastschweinehalter in Niedersachsen im Mai 2015 mit 5.800 angegeben. Diese hielten 4.235.100 Tiere. Die Mindestbestandsgröße für die Erfassung in die Agrarstatistik liegt bei Mastschweinen bei 50 Tieren, so dass hier vergleichbare Größenkategorien mit den geförderten Betrieben vorliegen. Der Anteil der 2016 mit der Maßnahme erreichten Schweinemastbetriebe lag dementsprechend bei 2,6 %, der Anteil der Tiere bei knapp 5 %.

Eine Bewertung der Tierwohl-Wirkungen der Maßnahmen ist bislang noch nicht erfolgt, so dass sich die Schlussfolgerungen nicht auf die Wirksamkeit sondern auf die „Auswahl“ der geförderten Betriebe beziehen.

## 7.5.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

C.1

Mit der Einführung von Tierschutzprämien entspricht Niedersachsen den gesellschaftlichen Erwartungen nach einer Honorierung tiergerechter Verfahren und nach Verbesserung der Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung.

In der T1-Förderung legt der hohe Anteil von ökologisch wirtschaftenden Betrieben die Schlussfolgerung nahe, dass der Anteil der Betriebe, die hier neue Erfahrungen mit nicht kupierten Legehennen machen relativ gering ist.

---

## 7.6 Gemeinsame Bewertungsfrage 7 (SPB 3B)

*Frage 7: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?*

### 7.6.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 3B beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB 3B:

- TM5.1 HWS
- TM5.1 KÜS

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB 3B:

Keine.

## 7.6.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.6-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Risikovorsorge wurde unterstützt.	R5/T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Risikovorsorge unterstützt/geschützt werden	
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) NI
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) HB
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) NI
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) HB
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Zahl der geförderten öffentlichen Verbände
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anteil der geförderten Verbänden am Zielwert in %

## 7.6.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Der von der EU vorgesehene Ergebnis- und Zielindikator R5/T7 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Risikovorsorge unterstützt/geschützt werden“ ist angesichts des Maßnahmenportfolios nicht zur Beantwortung der Bewertungsfrage 7 geeignet.

Auch der Output-Indikator O4 „Zahl der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe“ ist für die programmierten Fördermaßnahmen HWS und KÜS nicht relevant, da ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden. Um den Umsetzungsstand widerzuspiegeln, ist der Indikator „Zahl der öffentlichen Verbände“ geeignet.

Daten aus dem Monitoringsystem bilden nur einen Teil der Output- und Ergebnisindikatoren ab. Diese Daten sind für eine differenzierte Beantwortung der Bewertungsfrage nicht ausreichend, deshalb werden zu jeder Teilmaßnahme vorhabenbezogene Angaben aus den jährlichen Projektlisten für die Bewertung genutzt (siehe Angaben in Tabelle unter Kapitel 7.6.4). Dabei ist zu beachten, dass die Werte die 2015 und 2016 unterstützten in der Regel mehrjährigen Vorhaben

bzw. Maßnahmen wiedergeben, nicht abgeschlossene Vorhaben. Ein Verband führt dabei zu meist mehrere Vorhaben/Maßnahmen durch.

Da in der Berichtsperiode bisher nur wenige Projekte abgeschlossen wurden, ist der Einsatz ergänzender quantitativer Methoden, um weitere vorgesehene Beurteilungskriterien und Kennwerte herauszuarbeiten, zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Neben der Auswertung der Förderdaten fließen die Ergebnisse eher qualitativer Untersuchungsschritte wie der Analyse der Förderrichtlinien und Gespräche mit den zuständigen Fachreferaten sowie die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode in die Beantwortung der Bewertungsfrage ein.

## 7.6.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.6-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informati- onsquellen
Gemeinsame Ergebnis- indikatoren	R5/T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Risikovorsorge unterstützt/geschützt werden	nicht relevant	nicht relevant			
Zusätzliche Ergebnisin- dikatoren	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) NI	nein	47			Projektlisten
	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) HB	nein	1			Projektlisten
	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) NI	nein	115			Projektlisten
	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) HB	nein	21			Projektlisten
	Zahl der geförderten öffentlichen Verbände	nein	47			Projektlisten
	Anteil der geförderten Verbänden am Zielwert in %	ja	36			Projektlisten

### 7.6.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Zur TM5.1 gibt es bisher keine endgültig abgeschlossenen Vorhaben. Die in der Regel langen überwiegend mehrjährigen Laufzeiten der bewilligten Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz erlauben zurzeit noch keine konkrete Darstellung von Werten zu den Ergebnisindikatoren. Die Darstellung von Wirkungen basiert daher auf Erkenntnissen aus der Ex-post Bewertung zum Hochwasser- und Küstenschutz in Niedersachsen und Bremen.

### 7.6.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage 7 zielt auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb ab. Ziel der im SPB 3B programmierten Fördermaßnahmen ist jedoch die Risikovorsorge bzw. der Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials insgesamt in von Überschwemmungen gefährdeten Gebieten durch die Schaffung entsprechender Infrastrukturen. Die folgende umformulierte Fragestellung bildet diese Förderausrichtung besser ab und gilt als Grundlage der Evaluierung:

*In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Schutz ländlicher Gebiete vor Überflutungen/Überschwemmungen verbessert?*

Zentrale Instrumente hierfür sind die Förderung des vorbeugenden Hochwasser- und Küstenschutzes. Im Rahmen der TM5.1 sind 130 Verbände als potentielle Antragsteller für Maßnahmen angesetzt, dies sind ausnahmslos öffentliche Einrichtungen (programmspezifischer Ziel-/Output-Indikator). Bislang setzen nach den Angaben im Monitoring 47 Einrichtungen Baumaßnahmen zum HWS und KÜS um, der Zielwert ist damit zu rund 36 % erreicht.

Bei der Teilmaßnahme **Hochwasserschutz** ist die Gebietskulisse der gesamte ländliche Raum der Länder Niedersachsen (NI) und Bremen (HB). Als Zuwendungsempfänger bzw. Träger der etwa 50 Vorhaben zum HWS sind wie in früheren Förderperioden auch, nur öffentliche Einrichtungen zu verzeichnen, etwa zur Hälfte Verbände (Deich- und Sielverbände, Unterhaltungs- und Wasserverbände), etwa ein Drittel sind Kommunen oder Landkreise und der Rest sind landeseigene Vorhaben des Landes, bei denen der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) der Träger ist. Nach den Angaben im Monitoring sind für die Vorhaben bis Ende 2016 etwa 10,5 Mio. Euro ausgezahlt worden. In Bremen ist 2016 eine kleine Maßnahme mit rd. 26.000 Euro gefördert worden. Im Rahmen der TM5.1 HWS im Binnenland werden in den laufenden Vorhaben in NI/HB vor allem folgende Inhalte unterstützt:

- Verstärkung und Erweiterung von HWS-Anlagen/Deichen: rd. 40 % der Vorhaben,
- vorbereitende Planungen/Studien/Konzeptionen: rd. ein Drittel der Vorhaben,
- Schaffung von Retentionsräumen/Flutpoldern: rd. 10 % der Vorhaben,

- Sonstiges (u.a. Instandsetzung Schöpfwerk, Sicherung von Bodenentnahmestellen, Grunderwerb): rd. 15 % der Vorhaben.

Danach liegt der Schwerpunkt bei den noch laufenden Vorhaben vor allem bei der Umsetzung von Projekten an den gewidmeten Deichen, die das dahinterliegende Gebiet in der Regel vor einem Bemessungshochwasser (HQ 100) schützen. Im Vergleich zur Förderrichtlinie in der alten Förderperiode können nun auch die Grundinstandsetzung vorhandener Schöpfwerke sowie die Erstellung von einzugsgebietsbezogenen Konzeptionen zum Umgang mit den Hochwasserrisiken auf der Basis von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen und/oder Verbände unterstützt werden. Im Jahr 2016 sind bereits mehrere Maßnahmen zu Schöpfwerken beantragt und bewilligt worden.

Die Teilmaßnahme **Küstenschutz** wird mit ELER-Mitteln nur in der Gebietskulisse ländliche Gebiete im Land HB unterstützt, die Projekte in NI werden aus finanztechnischen Gründen ausschließlich rein national als Top-ups finanziert (Artikel-81/82-Maßnahmen). Die Förderung der TM5.1 KÜS erfolgt in HB nach Nationaler Rahmenregelung (NRR) ohne den Erlass einer eigenen Förderrichtlinie.

Bis Ende 2016 sind in **NI** rd. 64 Mio. Euro für den KÜS ausgezahlt worden, dabei handelt es sich nach Angaben im Monitoring ausschließlich um nationale Mittel. Bei den 115 unterstützten Vorhaben handelt es sich in der Regel um mehrjährige noch laufende Vorhaben, ob sie bereits endgültig abgeschlossen sind, ist nicht eindeutig gekennzeichnet. Träger der Vorhaben sind bei 73 Maßnahmen verschiedene Deichverbände (Mittelabruf von rd. 48 Mio. Euro). Die restlichen Maßnahmen hat der NLWKN durchgeführt, dies betrifft hauptsächlich die Wiederherstellung/Verstärkung von Deichen und Schutzeinrichtungen auf dem Festland (14 Maßnahmen mit über 6 Mio. Euro), sowie Sicherung/Verstärkung von Schutzdünen und anderer Schutzanlagen auf den sieben ostfriesischen Inseln (20 Maßnahmen mit rd. 9 Mio. Euro) sowie kleinere Unterhaltungsmaßnahmen (8 Maßnahmen mit rd. 1 Mio. Euro).

In **HB** betragen die laufenden Ausgaben für den KÜS im Jahr 2015 nach Angaben des SUBV für 17 mehrjährige Projekte insgesamt rd. 9,2 Mio. Euro (darunter rd. 8 % EU-Mittel) bei vier weiteren Projekten wurden Rückzahlungen/-buchungen getätigt. Im Jahr 2016 sind für 19 Projekte rd. 13,5 Mio. Euro Mittel angesetzt worden (nur nationale Mittel). Die meisten dieser umgesetzten Baumaßnahmen haben eine lange Planungs- und Bauphase, sie sind bereits in der alten Förderperiode gestartet und bislang nicht abgeschlossen, daher sind im Monitoring zum Land HB bisher noch keine Angaben für den HWS und KÜS enthalten.

Die Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz haben weitreichende Schutz- bzw. Wirkungsziele. Die Wirkungen treten jedoch erst nach Abschluss der Investitionen bei Hochwasser- bzw. Sturmflutereignissen auf. Die unterstützten Schutzmaßnahmen erfüllen die maßnahmenspezifischen Ziele. Aufgrund der Vorhaben der TM5.1 wurde schrittweise das Schutzniveau erhöht. Die in den geschützten Gebieten lebenden und arbeitenden Menschen erfahren ebenso wie die

landwirtschaftlichen Betriebe einen hohen gemeinschaftlichen aber auch persönlichen Nutzen, weil das Schutzniveau für die nächsten Jahrzehnte deutlich verbessert wurde.

Die Inanspruchnahme zur TM5.1 läuft in NI plangemäß. Von den Beteiligten werden das umfangreiche EU-Berichtswesen und die Komplexität der Vorschriften als hohe Hürde gesehen. Deren Umfang hat weiter zugenommen. Aufgrund der Anforderungen ziehen die Antragsteller teilweise nationale Finanzierungen von Vorhaben einer Förderung mit EU-Mitteln vor. Für kleine Deichverbände wird es zudem zunehmend schwieriger finanziell in Vorleistung zu gehen. Bereits kleine fünfstellige Beträge für Vorleistungen bereiten Probleme, wenn es keine zeitnahe Erstattung der Ausgaben gibt.

Aus den voranstehenden Ausführungen ergeht folgendes Fazit zum SPB 3B: Die Inanspruchnahme zur TM 5.1 HWS läuft in NI plangemäß, obwohl von den beteiligten Fachbehörden und Zuwendungsempfängern das umfangreiche EU-Berichtswesen und die deutliche Zunahme bei den Anforderungen auf der Regelungsseite als Hemmnis gesehen werden. Aufgrund der in der Regel mehrjährigen Planungs- und Bauphasen der Schutzmaßnahmen gibt es noch keine endgültig abgeschlossenen Maßnahmen. In HB wurden wie in der alten Förderperiode im gewohnten Umfang Baumaßnahmen im KÜS umgesetzt, aber nach den zurzeit vorliegenden Angaben aus dem Monitoring noch keine Mittel für abgeschlossene Projekte ausgezahlt.

## 7.6.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

#### C.1

Durch die Einbindung in die Hochwasser- und Küstenschutzkonzeptionen der beiden Länder NI und HB ist davon auszugehen, dass die unterstützten Vorhaben und die ELER-Kofinanzierung effektiv dazu beitragen, die landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe, die Siedlungsflächen mit deren Bewohnern sowie die Sachwerte in den Flussgebieten und an den Küsten besser vor Hochwasser zu schützen.

#### C.2

In HB wurden wie in der alten Förderperiode im gewohnten Umfang Baumaßnahmen im KÜS umgesetzt, aber nach den zurzeit vorliegenden Angaben aus dem Monitoring noch keine Mittel für abgeschlossene Projekte ausgezahlt. Zudem wurden kaum EU-Mittel eingesetzt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Auszahlungsplanung zeichnet sich jedoch ab, dass das gesetzte Ziel bei der Leistungsreserve erreichbar ist.

---

## 7.7 Gemeinsame Bewertungsfrage 8 (SPB 4A)

*Frage 8: „In welchem Umfang wurden durch die Intervention im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?“*

### 7.7.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 4A beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM4.4 SAB
- TM7.1 EELA-P
- TM7.6 FGE und EELA-V
- TM10.1 AUKM (ohne die Vorhaben AL2, AL3, AL5, BS7, BS8, BV2, BV3),
- TM11.1 und 11.2 Einführung/Beibehaltung Ökolandbau,
- TM13.2 AGZ
- TM16.7 LaGe

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

### 7.7.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.7-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden. (EU)	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten.	
Hohe Anteile von Teilmaßnahmen liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.		Umfang der Flächenmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (10.1, 11.1, 11.2, 13.2) in ha.
Hohe Anteile von Teilmaßnahmen liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.		Anteil der Flächenmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (10.1, 11.1, 11.2, 13.2) in %.
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der unter TM11.1/2 geförderten Fläche (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der unter TM11.1/2 geförderten Fläche an der LF (%).

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität : gesamte geförderte Fläche (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an der LF (%).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an Grünland (%).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität am Ackerland (%).

### 7.7.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Die Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden für den SPB 4A sind für den Zeitraum 2014 bis 2016 begrenzt, bedingt durch eine längere Übergangsphase zwischen der alten und neuen Förderperiode, einer späten Genehmigung des EPLR (26.05.2015) und vielfältigen Teilmaßnahmen in diesem Schwerpunktbereich. Bei den AUKM ergibt sich zusätzlich eine Verschiebung der Auszahlung auf das Folgejahr des Verpflichtungsjahrs, so dass Verpflichtungen in 2016 erst im folgenden Durchführungsbericht abgebildet werden. Der zu betrachtende Förderumfang für den SPB 4A ist daher begrenzt und der Einsatz elaborierter quantitativer Methoden zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

#### a) Quantitative Methoden

Aus dem Monitoringsystem werden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren bereitgestellt, die direkt in die Evaluation übernommen werden können. Diese Daten können flexibel in weitere Bezüge gesetzt werden, z. B. zur Acker- oder Grünlandfläche usw., woraus z. B. Ergebnisse der Wirkungsreichweite der Maßnahmen abgeleitet werden können. Ausreichend differenzierte Förderdaten für Flächenmaßnahmen (10.1, 11, 13) lassen sich allerdings eher den InVeKoS-Daten

entnehmen, weniger den aggregierten Monitoring-Daten. Beiden Datenquellen gemeinsam ist, dass sich im Regelfall eine Verschiebung der Auszahlung auf das Folgejahr des Verpflichtungsjahrs ergibt, so dass konsolidierte Daten für das Förderjahr erst im Folgejahr zur Verfügung stehen und damit auch erst im folgenden Monitoring-Jahr erfasst werden. Die Monitoring-Daten werden daher durch Auszahlungsantragsdaten aus dem InVeKoS ergänzt.

Die Werte der gemeinsamen Ergebnisindikatoren R6 und R7 werden aus dem EU-Monitoring übernommen. Aufgrund der auf Auszahlungen basierenden Erhebung beziehen sich die Flächenangaben nicht zwingend auf das Kalenderjahr vor dem Berichtszeitpunkt (also 2016), sondern auf das Jahr davor. Die auszahlungsbasierten Flächenangaben sind insgesamt schwierig zu interpretieren. Ihrem Wesen nach handelt es sich um Output-Indikatoren (Umfang geförderter Fläche), die in Relation zum Basiswert (Umfang der LF bzw. der Waldfläche im Programmgebiet) gesetzt werden. Die Ergebnisindikatoren bilden nur einen Teil der unter SPB 4A programmierten Maßnahmen (10.1. und 11) ab.

Die Anteile der Flächenmaßnahmen TM10.1, TM11.1/2 und TM13.2 wurden aus einer GIS-Verschneidung des InVeKoS-Datensatzes mit Schutzgebietsdaten gewonnen. Dabei wurden die InVeKoS-GIS-Daten des Verpflichtungsjahrs 2015 und die Schutzgebietsdaten des Jahres 2015 verwendet. Sie bilden damit das erste reguläre Förderjahr für die Flächenmaßnahmen ab. Solche „Randjahre“ der Förderung sind erfahrungsgemäß nicht repräsentativ für den Förderverlauf. Daher werden erneute Analysen zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 durchgeführt.

## **b) Qualitative Methoden**

Für die Teilmaßnahmen des investiven Naturschutzes (TM4.4, 7.1, 7.6, 16.7) wurden Förderdatenbanken ausgewertet, um einen vorläufigen Überblick über den Bewilligungsstand und die Art der Projekte zu erhalten. Die Anzahl abgeschlossener Projekte und auch die Auszahlungssummen bis 12/2016 sind zwar noch gering, allerdings ermöglichen die Bewilligungsdaten eine erste Abschätzung der zu erwartenden Wirkungen, da das Spektrum der geförderten Projekte im Wesentlichen dem der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 entspricht. Die Ergebnisse der seinerzeit durchgeführten Fallstudien können daher für eine erste Einschätzung herangezogen werden.

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen von TM10.1, TM11.1/2 und TM13.2 liegen umfangreiche Hinweise aus vorhergegangenen Untersuchungen zur Ex-post-Evaluation 2007 bis 2013 vor (Bathke et al., 2016), die als Literatur ausgewertet wurden. Es handelt sich um z. T. mehrjährige Untersuchungen und Meta-Analysen der langjährig eingeführten Maßnahmen.

Den Maßnahmen liegen theoretisch fundierte und über empirische Untersuchungen abgesicherte Interventionslogiken zugrunde. Diese lassen sich über differenzierte Wirkungspfadanalysen nachvollziehen, z. B. im Hinblick auf Wirkungen eines PSM-Verzichts auf faunistische oder floristische Indikatoren. Diese Wirkungspfade wurden bereits in der Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 durch umfangreiche, systematische Literaturreviews belegt. Den Evaluatoren stehen hierzu langjährige

Recherchereihen zur Verfügung. Bei (weitgehend) unverändert angebotenen Maßnahmen sind die Ergebnisse übertragbar (TM10.1, 11.1/2). Für TM10.1 liegen darüber hinaus Geländeuntersuchungen auf Teilnahmebetriebsflächen und Referenzbetrieben für ausgewählte Vorhaben vor (NLWKN, 2010; NLWKN, 2014; NLWKN, 2015). Aufgrund geringer Stichprobendichte haben die z.T. langjährig durchgeführten Untersuchungen Fallstudiencharakter. Diese Ergebnisse über Vorkommen von Ziel-Flora/-Vegetationstypen/-Biototypen im Vergleich zu Referenzflächen sowie von Vorkommen von Ziel-Tierarten im Vergleich zu Referenzflächen werden ebenfalls zur Bewertung der Maßnahmen herangezogen. Insbesondere Bruterfolg von Wiesenvögeln, Ortolan, Rotmilan und Gastvögeln (10.1).

Die mögliche Einflussnahme der AGZ (13.1/2) auf die Grünlandentwicklung und die Biodiversitätsziele wird anhand der Überprüfung der Interventionslogik und der theoretischen Wirkungspotenziale eingeschätzt.

Die Analyse der administrativen Umsetzung erfolgt durch leitfadengestützte, persönliche Interviews. Darüber hinaus wurden leitfadengestützte, telefonische Interviews mit Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und „Qualifizierern“ (in der letzten Förderperiode finanziert über Code 331 B, jetzt über TM16.7 LaGe) geführt. Ziel war es, zu ermitteln, ob bei einigen AUKM zusätzlich eingesetzte öffentliche Mittel in Höhe von jährlich 100 Euro/ha zu einer besseren Wirkung der Maßnahmen beigetragen haben. Dieser Bonus wird bei Einbeziehung der UNBen gezahlt, wenn diese konkret Flächenlage, -zuschnitt usw. vor Ort mitbeurteilen. Erwartete Wirkungen können direkt oder indirekt eintreten und sie können die direkten Schutzobjekte der Maßnahmen betreffen oder weitergehende Naturschutzeffekte ausgelöst haben.

## 7.7.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

**Tabelle 7.7-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen**

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikatoren	R7/T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten.	ja	5,86			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der Flächenmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (10.1, 11.1, 11.2, 13.2) (ha).	nein	55.849			Berechnung aus InVeK-oS-GIS-Datenverschneidung
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der TM10.1, 11.1/2 an der LF in Natura-2000-Gebieten (% LF physisch).	ja	29,1			Berechnung aus InVeK-oS-GIS-Datenverschneidung
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der unter TM11.1/2 geförderten Fläche (ha).	nein	55.379			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der unter TM11.1/2 geförderten Fläche an der LF (%).	ja	2,2			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität : gesamte geförderte Fläche (ha).	nein	95.751			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an der LF (%).	ja	3,7			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).	nein	70.821			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an Grünland (%).	ja	10,2			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).	nein	24.930			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität am Ackerland (%).	ja	1,3			Bruttofläche berechnet aus Monitoring

### 7.7.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die biologische Vielfalt als komplex interagierendes theoretisches Konstrukt aus Artenvielfalt, genetischer Vielfalt innerhalb einzelner Arten und Vielfalt der Ökosysteme und daraus resultierender genutzter Ökosystemleistungen, kann nicht als Ganzes erfasst und gemessen werden. Die verwendeten Indikatoren zeigen immer nur Einzelaspekte der Biodiversität, die im Fokus der jeweiligen Maßnahme stehen, wie z. B. die floristische Vielfalt im Ökolandbau. Im Hinblick auf die detaillierte Fragestellung sind die verwendeten Indikatoren valide (gültig), im Hinblick auf die Biodiversität im Programmgebiet aber nur als (nicht näher zu validierender) Teilindikator zu verstehen. Diesem Problem wird durch eine Vielzahl sich ergänzender Teilindikatoren begegnet.

Die Ausprägungen biologischer Systeme sind vielfältigen zyklischen und temporären (z. B. klimatisch bedingten) Schwankungen unterworfen, so dass nur sehr langfristig angelegte, systematisch wiederholte Zeitreihen verlässliche Aussagen über Indikatorentwicklungen liefern können. Innerhalb einer siebenjährigen Förderperiode sind Aussagen daher nur für schnell reagierende Indikatoren verlässlich. Daher sind Evaluationsaussagen auch auf Ergebnisse von anderen (langjährigen) Studien angewiesen, die im Analogieschluss übertragen werden.

### 7.7.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

In Niedersachsen/Bremen wurden unter SPB 4A ausschließlich Teilmaßnahmen mit prioritärer Zielsetzung programmiert. Nach dem bisherigem Umsetzungsstand sind TM10.1 AUKM mit 95.751 ha und der Ökolandbau TM11.1/2 mit 55.379 ha am relevantesten, während von der besonders flächenstarken AGZ TM13.2 (420.031 ha) kaum Wirkungsbeiträge zu erwarten sind.

Mit 23 von 32 Vorhaben im Rahmen der **TM10.1** liegt ein deutlicher Schwerpunkt der **AUKM** auf dem Schutz der biologischen Vielfalt. Dabei ist mit den Auszahlungen in 2016 mit 70.800 ha ein Schwerpunkt im Grünland und in den Heiden ausgeprägt, im Ackerland werden ca. 24.900 ha erreicht. Damit können rd. 10,2 % des Grünlands und 1,3 % des Ackerlands mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen aufgewertet werden. Biodiversitätsrelevante AUKM erreichen zusammen rd. ein Viertel der Natura-2000-LF. Die umfangreichen Auswertungen zur Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 haben gezeigt, dass durch die betrachteten Maßnahmen mittlere bis sehr positive Biodiversitätswirkungen im floristischen und faunistischen Artenschutz sowie im Biotopschutz ausgelöst werden. Die stark gesteigerte Inanspruchnahme der Blühstreifen BS1 und BS2 wird insbesondere die Normallandschaft aufwerten (floristische und faunistische Wirkungen), allerdings eher in ohnehin strukturreicheren, ertragsärmeren Regionen Niedersachsens. Die stark gesteigerte Teilnahme an den Nordische-Gastvogel-Varianten (NG) kommt den Zielsetzungen in den Vogelschutzgebieten zugute. Es werden fast 15 % der Gebietsfläche erreicht. Der Schutz mesophilen Grünlands wird in dieser Förderperiode auch maßgeblich durch die ergebnisorientierte Förderung GL5 unterstützt (mageres Grünland mit mind. vier, sechs oder acht Kennarten). Die Pflege beson-

derer Biotoptypen, insbesondere der ausgedehnten Sand- und Moorheiden in Niedersachsen durch Heidschnuckenbeweidung (BB1), wurde in der letzten Förderperiode als erfolgreich bewertet (Heideverjüngung, Reptilienschutz), insbesondere in Kombination mit weiteren Pflegeeingriffen (Plaggen, Schopfern, Mahd, Brennen). Rund 90 % der BB1-Beweidungsflächen liegen in Natura-2000-Gebieten.

**Tabelle\_7\_Frage\_8: AUKM und Ökolandbau in der Natura-2000-Gebietskulisse**

Gebietstyp	LF FLIK-Fläche <sup>1)</sup> [ha]	Nettofläche <sup>3)</sup>		Extensiv-Grünland		Heidepflege		Gastvögel		Ökolandbau		
		BS <sup>2)</sup> , GL, BB, NG, BV1 [ha]	[%]	GL1 bis GL5 [ha]	[%]	BB1 und BB2 [ha]	[%]	NG1, NG3, NG4 [ha]	[%]	BV1 [ha]	[%]	
<b>Natura 2000 gesamt</b>	[ha]	191.933	55.849	29,1	14.454	7,5	8.797	4,6	22.461	11,7	8.544	4,5
davon FFH-Gebiete	[ha]	87.292	24.800	28,4	843	1,0	257	0,3	5	0,0	278	0,3
davon SPA-Gebiete	[ha]	151.690	48.758	32,1	10.614	7,0	7.205	4,7	22.450	14,8	7.286	4,8
davon NSG	[ha]	44.084	13.544	30,7	3.768	8,5	7.560	17,1	757	1,7	1.239	2,8
<b>NSG außerhalb Natura</b>	[ha]	9.756	1.406	14,4	843	8,6	257	2,6	5	0,0	278	2,8

1) Flächenumfang der Feldblöcke (FLIK) im InVeKoS-GIS, unabhängig davon, ob für sie Zahlungen aus der 1. Säule der GAP beantragt wurden.

2) Bei den Streifenmaßnahmen BS nur die Vorhaben mit Biodiversitätsziel berücksichtigt: BS1 bis BS6 und BS9.

3) BB- und GL-Vorhaben (Ausnahme GL4) werden nur außerhalb von NSG gefördert

Natura-2000-Gebiete setzen sich aus den FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und den Vogelschutzgebieten (Special Protection Areas SPA, Vogelschutz-Richtlinie) zusammen.

Zwischen den Gebieten gibt es großflächige räumliche Überschneidungen. Das Schutzsystem wird durch Kohärenzgebiete, häufig durch Naturschutzgebiete (NSG) ergänzt.

Die Befragung der beteiligten UNBen und QualifiziererInnen hat ergeben, dass eine zusätzliche Beratung teilnahmeinteressierter Landwirte vor Ort sinnvoll und zielführend im Hinblick auf naturschutzfachliche Zielsetzungen und die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen ist. Der 100-Euro-Prämienbonus bei Flächenabstimmung mit den UNBen führte in einigen Fällen zu direkten und indirekten positiven Wirkungen. Allerdings konnte nicht immer klar differenziert werden, ob die Wirkung auch ohne Bonusprämie – und nur mit Beratung – eingetreten wäre. Im Rahmen von **TM16.7 LaGe** konnten alle im ersten Call eingereichten Projekte (n=16) mit einem Finanzvolumen von 8,84 Mio. Euro auch bewilligt werden. Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel (10 Mio. Euro) weitgehend gebunden. Die 16 bewilligten Projekte decken ein breites Spektrum der für den Naturschutz wichtigen Themen und Gebiete in Niedersachsen und Bremen ab und integrieren die „Qualifizierung“ aus der letzten Förderperiode. Wichtige Wirkungen bezüglich der Verbesserung der Umsetzung von Natura 2000 sind zu erwarten.

Im **Ökolandbau TM11.1/2** können Biodiversitätswirkungen je nach Betriebsführung und Landnutzungsart stark differieren, sind aber in jedem Fall positiv einzustufen. Er fördert signifikant das Vorkommen von Wildkräutern und Ackerbegleitflora. Vogelarten, Insekten, Spinnen und Bodenorganismen wie Regenwürmer und Mikroorganismen treten in höherer Arten- und Individuenzahl auf als auf konventionellen Vergleichsstandorten (Bengtsson, Ahnström und Weibull, 2005; Hole et al., 2005; v.Elsen, Reinert und Ingensand, 2003). Aktuelle, statistisch signifikante Auswertungen des LANUV (Werking-Radtke und König, 2014) aus dem nordrhein-westfälischen Ökolandbau bestätigen die positiven Wirkungen auf die floristische Artenvielfalt im Grünland. Dabei bestätigten sich auch erhöhte HNV-Vorkommen im Ökolandbau. Diese Ergebnisse können auf niedersächsische/bremische ökologisch bewirtschaftete Flächen übertragen werden. Weitere Studien ermitteln beim ökologischen Landbau eine erhöhte Anzahl an Feldvogelrevieren (BÖLW, 2006;

Illner, 2009; Roberts und Pullin, 2007; Roschewitz, 2005; Stein-Bachinger und Fuchs, 2007). Im Jahr 2016 wurden für rd. 55.379 ha Förderfläche Prämien ausbezahlt, die Förderziele damit zu 69 % erreicht. Der Anteil an der LF ist mit 2,2 % (2016, aber nicht vollständig ausbezahlt; 2,8 % mit Stand 2015) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (6,5 % 2015) aber immer noch gering.

Die **Ausgleichszulage TM13.1/2** wurde seit der letzten Förderperiode fortgeführt. Nach wie vor beschränkt sich die Zahlung auf Grünland. Änderungen der Förderausgestaltung erfolgten, indem a) der Bagatellbetrag von 500 Euro auf 250 Euro gesenkt und b) der ursprünglich einheitliche Flächenbetrag von 35 Euro degressiv in drei flächenabhängige Stufen (45, 35, 25 Euro/ha) unterteilt wurde. Die Mindestförderfläche verringert sich von ursprünglich 16 ha auf 5,5 ha Grünland. Beide Anpassungen begünstigen Unternehmen mit geringer Grünlandfläche, jedoch nicht zwingend kleine Betriebe. Im Ergebnis erhöht sich die AGZ-Fläche im Vergleich zum Ende der Vorperiode (2013) geringfügig um 1 % auf 420.031 ha, die Anzahl der Begünstigten hingegen ist erheblich um rd. 24 % auf 13.214 Betriebe gestiegen, bei rückläufiger Förderfläche je Betrieb von 39 auf 32 ha GL.

Das Ziel eines mit der AGZ-Zahlung verbundenen Grünland- bzw. Biodiversitätsschutzes wird von den EvaluatorInnen in Frage gestellt. Weder die Förderauflagen noch die Kulissenbildung weisen Lenkungsfunktionen für den Grünland- oder Biodiversitätsschutz auf. So liegen z. B. nur 18 % der AGZ-Förderfläche innerhalb von Natura-2000-Gebieten. Mit der AGZ ist kein qualitativer, bestenfalls in geringem Umfang ein quantitativer Grünlandschutz verbunden, der sich aus der erhöhten Wirtschaftlichkeit der Flächen ergibt. Mit dem parallel geltenden Grünlanderhalt des Greenings besteht bereits ein Grünlandschutz: Dieser umfasst sowohl einen qualitativen Grünlandschutz in FFH-Gebieten, als auch einen quantitativen landesweiten und damit über die AGZ-Kulisse hinausgehenden Schutz. Sofern mit der AGZ die „Lücken“ des Grünlanderhalts nach Greening-Standard (5 % tolerierter Verlust, Ökobetriebe „green by definition“, Kleinerzeuger) geschlossen werden sollen, fehlen auch hierfür entsprechende Lenkungsinstrumente der AGZ.

In **TM7.1 EELA-P** wurden bis Ende 2016 2,3 Mio. Euro und 13 Projekte bewilligt. Die Umsetzung erfolgt damit im geplanten Rahmen. Mit dieser Teilmaßnahme wird in erster Linie die Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete gefördert. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt damit in vollem Umfang innerhalb der Kulisse Natura 2000. Es ist davon auszugehen, dass wichtige indirekte Wirkungen im Hinblick auf die Förderung der Umsetzung von Natura 2000 erreicht werden, sofern die spätere Maßnahmenumsetzung verbessert wird.

Im Rahmen der **TM7.6 EELA-V** wurden bis Ende 2016 insgesamt Finanzmittel in einem Umfang von 9,8 Mio. Euro bewilligt. Damit ist ein erheblicher Teil des verfügbaren Finanzvolumens bereits gebunden. Es handelt sich überwiegend um längerfristig angelegte Projekte. Über diese TM wird eine Fördermaßnahme des Natürlichen Erbes der vergangenen Förderperiode fortgeführt. Das Spektrum der Antragstellenden und der Fördergegenstände deckt sich nach den vorliegenden Bewilligungsdaten in etwa mit dem der vergangenen Förderperiode. Ähnliche Fördervorhaben wurden in der letzten Förderperiode im Rahmen von Fallstudien untersucht (z. B. Bau eines

Schafstalls zur Ausweitung der Heidschnuckenbeweidung im FFH-Gebiet Lüneburger Heide). Es ist daher davon auszugehen, dass wichtige Wirkungen im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität und der verbesserten Umsetzung von Natura 2000 erreicht werden.

Über die **TM 7.6 FGE** wurden bislang Finanzmittel in einem Umfang von 17,5 Mio. Euro bewilligt (98 Projekte). Die Umsetzung erfolgte damit im geplanten Rahmen. Auszahlungen erfolgten noch nicht. Mit dieser TM wird ebenfalls eine bewährte Fördermaßnahme des Natürlichen Erbes der vergangenen Förderperiode fortgeführt. Vergleichbare Förderprojekte wurden auch seinerzeit bereits im Rahmen von Fallstudien näher untersucht (z. B. Vorhaben zur Herstellung der Durchgängigkeit), die wichtige Biodiversitätswirkungen belegen konnten.

Von 24 im ersten Call für **TM4.4 SAB** eingereichten Projektanträgen wurden 19 Projekte bewilligt. Das damit gebundene Finanzvolumen liegt bei ca. 5,9 Mio. Euro, was den Zielsetzungen entspricht. Besondere Umsetzungshemmnisse bestehen nicht. Von den bewilligten Projekten stammen 13 Projekte aus dem Bereich „Gelege- und Kükenschutz/Wiesenvogelschutz“ (61 % der bewilligten Finanzmittel). Etwa 29 % der Fördermittel nehmen Vorhaben der Offenlandpflege ein (Dünen, Halbtrockenrasen und Mooregebiete). Bis auf ein Projekt, in dem es um den Schutz von Feldlerchen in der Agrarlandschaft geht, erfolgt die Umsetzung innerhalb der Kulisse Natura 2000. Der Gelege- und Kükenschutz sowie auch die Offenlandpflege sind in der vergangenen Förderperiode im Rahmen von Fallstudien intensiver untersucht worden. Da sich die Förderbedingungen nicht grundlegend geändert haben, können für eine erste Abschätzung die damaligen Ergebnisse übertragen werden. Es sind wichtige Wirkungen hinsichtlich der weiteren Umsetzung von Natura 2000 zu erwarten.

Mit dem Portfolio an Förderangeboten kann ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität geleistet werden, da die zentralen Stellschrauben entsprechend der SWOT-Analyse adressiert werden und die bisherige Inanspruchnahme in allen Förderangeboten insgesamt relevante Umsetzungsumfänge erwarten lässt. Bei diesen ist ein Schwerpunkt des investiven Naturschutzes innerhalb der Natura-2000-Kulisse zu erkennen, während die Flächenmaßnahmen auch in der Normallandschaft in größerem Umfang in Anspruch genommen werden.

## 7.7.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

#### C.1

Die auf das **Agrarland** ausgerichteten, wirksamen Maßnahmen des SPB 4A erreichen zusammen ca. 151.130 ha Maßnahmenfläche (EU-Monitoring 2016), das entspricht 5,9 % der LF und dem Wert für den Ergebnisindikator R.7. In den Natura-2000-/Kohärenzgebieten wurden 55.849 ha (29,1 %) der Schutzgebietsfläche gefördert. Unter den Rahmenbedingungen vorherrschender Treiber und Einflussfaktoren, die zu einer intensiven Landnutzung unter hohem Input von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln, gering diversifizierten Fruchtfolgen und Stallhaltung von Tieren geführt haben, sind das geringe Anteile der Landschaft. Eine grundlegende Trendumkehr des Biodiversitätsverlustes ist im Programmgebiet daher nicht zu erwarten.

---

#### C.2

Die Kontextindikatoren zeigen eine Stagnation oder negative Trends (Feldvogelindex C35; Erhaltungszustand von Grasland-Habitaten C36, HNV C37). Langzeituntersuchungen von Insekten haben gravierende Masse-, Individuen- und Artenrückgänge aufgezeigt. In diesem Umfeld ist es schwer, auf häufig isolierten Standorten, mit Naturschutzmaßnahmen landesweit relevante Biodiversitätswirkungen zu erzielen. Dennoch werden wichtige Beiträge zur Erhaltung bestehender Naturschutzwerte geleistet, wie Wirkungskontrollen zeigen konnten. Punktuell konnten auch Aufwertungen durch Biotopmaßnahmen, Renaturierungen usw. erzielt werden.

---

#### C.3

Biodiversitätswirkungen des **Ökolandbaus TM11.1/2** sind gut belegt. Sie entfalten eine gute Breitenwirkung (gesamtbetriebliches Konzept), insbesondere durch den Verzicht auf N-haltige Mineraldünger und PSM sowie durch breitere Fruchtfolgen. Diese Wirkfaktoren sind in der konventionell betriebenen Landwirtschaft maßgeblich für einen Rückgang von Tier- und Pflanzenarten verantwortlich. Dennoch können auch die Wirkungen des Ökolandbaus durch zusätzliche, naturschutzfachlich begründete Bewirtschaftungsoptimierungen verbessert werden.

---

#### C.4

Die Fördereffizienz der AGZ wird aufbauend auf den Ergebnissen der Ex-post-Bewertung aufgrund ihrer weiterhin unspezifischen Ausgestaltung negativ bewertet. Einem Mittelvolumen von 16,65 Mio. Euro (2016) steht keine adäquate Wirkung gegenüber. Die Absenkung der Bagatellgrenze hat darüber hinaus zu einem gesteigerten Verwaltungsaufwand bei weiterhin fehlenden Wirkungsbeiträgen geführt.

---

## 7.8 Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B)

*Frage 9: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich Düngung und Pflanzenschutz unterstützt?*

### 7.8.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 4B beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM1.2 GSB
- TM7.6 SEE
- TM7.6 ÜKW

- TM10.1 Zusatzförderung für den Anbau winterharter Zwischenfrüchte und Untersaaten (AL22)
- TM10.1 Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger (AL3)
- TM10.1 Keine Bodenbearbeitung nach Mais (AL5)
- TM 10.1 Zusatzförderung Wasserschutz (BV3-Öko+)

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

### 7.8.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.8-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
EU-Kriterium 'Wasserqualität wurde verbessert' operationalisiert durch: Nährstoffbilanzüberschüsse wurden verringert	R8/T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	
EU-Kriterium 'Wasserqualität wurde verbessert' operationalisiert durch: Nährstoffbilanzüberschüsse wurden verringert		Minderung der Nährstoffbilanzsaldden für Stickstoff je ha Förderfläche in kg/ha
Auf den Flächen mit Verwaltungsverträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL22
Auf den Flächen mit Verwaltungsverträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL3
Auf den Flächen mit Verwaltungsverträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL5
Auf den Flächen mit Verwaltungsverträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für Öko+

### 7.8.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Die Berechnung des Indikators R8/T10 basiert auf der physischen Fläche aller dem SPB 4B zuzurechnender Förderflächen. Eine Differenzierung nach Teilmaßnahmen bzw. Vorhaben ist hierfür im System nicht vorgesehen. Da die Vorhaben der AUKM unterschiedliche Minderungseffekte der N-Bilanzsalden je Flächeneinheit erzielen, sind zur Ermittlung des Gesamteffektes aber Angaben zur Förderfläche auf Vorhabenebene notwendig. Hierzu wird auf die differenzierten Angaben des Fachreferates zurückgegriffen.

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen der o. g. AUKM liegen Hinweise aus der Literatur vor, die systematisch für die Ex-Post-Bewertung 2007-2013 ausgewertet wurden. Ergänzend wurden zur Ex-post-Bewertung mittels betrieblicher Nährstoffbilanzen im quantitativen Teilnehmer-/Nichtteilnehmervergleich die Minderung der Stickstoffüberschüsse für (ausgewählte) AUKM-Teilmaßnahmen berechnet. Ergebnis war die Minderung des Stickstoffsaldos/ha für AUKM-Vorhabenart. Insofern die Förderausgestaltung der AUKM-Vorhabenarten AL22, AL3, AL5 und Öko+ vergleichbar zu denen der Vorperiode ist, wird auf die Ergebnisse der Ex-Post-Bewertung zurückgegriffen.

Sowohl für die Förderung der Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) als auch für die Entwicklung von Seen (SEE) wurden bisher keine Projekte abgeschlossen. Eine Abschätzung von Wirkungen wird für beide Vorhabenarten unter Teilmaßnahme 7.6 (ÜKW, SEE) im Wesentlichen auf der Grundlage von Fallstudien erfolgen, die frühestens ab 2018 (SEE) bzw. 2019 (ÜKW) durchgeführt werden können.

Vergleichbares gilt die TM 1.2 Beratung in Bezug auf Oberflächengewässer und Grundwasser (GSB), für die ebenfalls bis Ende 2016 kein Projekt abgeschlossen wurde, jedoch Bewilligungen vorliegen. Die Analyse konzentriert sich auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Förderung.

## 7.8.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

**Tabelle 7.8-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen**

<b>Indikator</b>	<b>Indikator Code and Name</b>	<b>Verhältniswert: ja/nein</b>	<b>Wert</b>	<b>Berechneter Bruttowert</b>	<b>Berechneter Nettowert</b>	<b>Daten- und Informati- onsquellen</b>
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R8/T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	ja	2,8			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Minderung der Nährstoffbilanzsalden für Stickstoff je ha Förderfläche in kg/ha (AL22, AL3,AL5, BV3-Öko+)	nein	13			Literaturoauswertung, Ergebnisse Ex-post-Bewertung 2007-2013
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL22	nein	22.084			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL3	nein	1.538			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL5	nein	9.650			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für Öko+	nein	23.183			Förderdaten

### 7.8.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die Angabe zur Stickstoffeinsparung der AUKM-Vorhabenarten AL22, AL3, AL3, BV3, Öko+ stellt eine erste Einschätzung dar, die einer vereinfachten Hochrechnung folgt. Eventuelle Mitnahmeeffekte sind unberücksichtigt. Präzisere Analysen folgen im Zuge der Evaluation, Korrekturen der getätigten Einschätzungen sind damit wahrscheinlich.

### 7.8.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Der Zustand von Grund- und Oberflächengewässern weist im Programmgebiet erhebliche Defizite auf: Bei 50 % der Grundwasserkörper ist der chemische Zustand als schlecht einzustufen. Die wesentlichen Belastungen lassen sich auf diffuse Quellen aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung zurückführen, zumeist auf Nitrat und bei 12 % der niedersächsischen Grundwasserkörper auch auf Pflanzenschutzmittel. Das Sickerwasser von rund 70 % der niedersächsischen Ackerflächen weist in einem Meter Tiefe Nitratkonzentrationen von mehr als 50 ppm Nitrat auf. Regionale Hot-Spots in Niedersachsen mit besonders hohen Nitrateinträgen sind die Regionen mit Intensivtierhaltung (Cloppenburg/Vechta), Ackerbaugebieten im Lößgürtel und Gebiete leichter Sandstandorte (Heideregion). In Bremen ist die Nitratbelastung deutlich geringer. Eine signifikante Belastung durch diffuse Nährstoffeinträge besteht in Niedersachsen bei 1.209 Fließgewässern. Signifikante Belastungen durch Nährstoffe aus diffusen Quellen (N und P) finden sich in allen Übergangsgewässern und in zehn Küstengewässern (Roggendorf, 2016).

Einen Zielbeitrag zur Lösung der (erheblichen) Nitratproblematik sollen neben weiteren rein landesfinanzierten Programmen, wie das Kooperationsprogramm Wasserschutz und Förderinstrumente des EFRE über ELER-Maßnahmen erbracht werden. Der Instrumentenmix der ELER-Maßnahmen ist mit flächengebundenen AUKM, investiven Wasserschutzmaßnahmen und einer spezifisch auf den Wasserschutz ausgerichteten Gewässerschutzberatung (GSB) umfassend angelegt.

Die **TM 1.2 GSB** ist ein gezielt auf den Wasserschutz ausgerichtetes Beratungsangebot für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen. Bisher sind keine Projekte abgeschlossen. Vom geplanten Finanzvolumen in Höhe von rd. 75 Mio. sind jedoch rd. 36,56 Mio. bereits gebunden. Im Vergleich zur Vorperiode wurde die GSB neben einem Beratungsangebot in Trinkwassergewinnungsgebieten (kurz Trinkwasserschutzberatung) um Zielflächen der EG Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL-Beratung) erweitert. Zuwendungsempfänger sind bei der Trinkwasserschutzberatung die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung, bei der WRRL-Beratung der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Wasserversorger als auch NLWKN beauftragen (dann) im Rahmen von Vergabeverfahren unter Nachweis ihrer fachlichen Expertise und mit regionaler Zuständigkeit Beratungsdienstleister (i. d. R. Beratungsbüros). Die Beratungsinhalte sind auf den jeweiligen spezifischen Schutzgebietskonzepten im Beratungsgebiet ausgerichtet. Das Beratungsangebot ist für in der Zielkulisse wirtschaftende

landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen kostenfrei. Es umfasst sowohl Gruppen- als auch Einzelberatungen sowie unterschiedliche Bilanzierungsmodule.

Die Fortführung des Beratungsangebots in den Trinkwasserschutzgebieten konnte im Übergang von der letzten auf diese Förderperiode ohne Unterbrechung gewährt werden. Der Start des neuen und kleineren Moduls der Wasserschutzberatung in WRRL-Gebieten als ELER-Maßnahme erfolgte wegen notwendiger administrativer und organisatorischer Vorarbeiten erst verzögert. Die Beratung in der WRRL-Kulisse wird jedoch seit 2010 aus Landesmitteln angeboten. Beide Beratungsangebote finden mittlerweile als ELER-Maßnahme in der Fläche statt.

Entsprechend der Erfassungssystematik für das Monitoring werden unter der Anzahl der unterstützten Vorhaben nur die Anträge des NLWKN bzw. der Wasserversorger erfasst. Ihre Anzahl ist jedoch aus dem Blickwinkel der Evaluierung wenig aussagefähig. Vertiefende Aussagen zur Akzeptanz des Beratungsangebotes durch Praktiker vor Ort, regionale Unterschiede und zum Schutzeffekt für die Umweltressource, der konkret in der Beratung begründet ist, können derzeit noch nicht getätigt werden. Hierzu müssen erst die Endberichte der beauftragten Beratungsdienstleister vorliegen, die im Rahmen der ELER-Evaluierung verdichtet und durch weitere Erhebungs- und Analyseschritte ergänzt werden.

Die bereits durchgeführten Gespräche mit dem Fachreferat lassen keine wesentlichen Hemmnisse in der Umsetzung der Förderung erkennen.

Die erste Antragsrunde für **TM 7.6 ÜKW** ist erst in 2017 durchgeführt worden, da es Verzögerungen bei der Erstellung und Veröffentlichung der Richtlinie gab. Bis Ende 2016 sind noch keine Projekte bewilligt worden. Es bestehen aber verschiedene Projektvorschläge im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems. Zu den potenziellen Wirkungen können noch keine Aussagen getroffen werden.

Nach der ersten Antragsrunde für die **TM 7.6 SEE** konnten bis Ende 2016 sechs Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 0,3 Mio. Euro bewilligt werden. Beim 2. Call (bis Jan 2017) wurden acht Anträge gestellt, die derzeit fachlich geprüft werden. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine neue Maßnahme handelt, ist der Antragseingang zufriedenstellend. Die fachtechnische Bearbeitung erfolgt über MitarbeiterInnen des Seenkompetenzzentrums des NLWKN in Sulingen. Besondere Umsetzungshemmnisse bestehen nicht.

Im Rahmen der **AUKM (10.1)** werden lt. Projektdaten rd. 56.450 ha LF zum Wasserschutz gefördert. Der deutlich höhere Flächenumfang lt. Monitoring (72.129 ha) begründet sich darin, dass für die Maßnahme AL22 entsprechend der gewählten Systematik im Monitoring Förderflächen einer (verspäteten) Auszahlung mit geführt werden. Die Auszahlungsverzögerung ergab sich wegen notwendiger Flächenabgleiche mit dem 2015 eingeführten Greening.

Die Ausgestaltung der Förderauflagen der vier unter SPB 4B programmierten AUKM-Vorhabenarten ist speziell auf den Wasserschutz ausgerichtet. Bei den Vorhabenarten Anbau winterfester Zwischenfrüchte (AL22) und Öko+ handelt sich um sogenannte Top-up Fördermaßnahmen. Ausgehend von einer Basisförderung über AL21 Anbau von Zwischenfrüchten bzw.

11.1/2 Ökologischer Landbau wird die Top-up-Förderung verbunden mit weiteren Auflagen aufgesetzt. AL3 (Cultantverfahren) und AL5 (Keine Bodenbearbeitung nach Mais) sind Vorhabenarten ohne Basisförderung.

Zentrale Wirkmechanismen der angebotenen Vorhabenarten im Hinblick auf Wasserschutz sind die Gewährleistung dauerhafter Bodenbedeckung (AL22, AL5), ein effizienterer Düngemitelein-satz als Folge verringerter Stickstoffverluste über Auswaschung (AL22, AL3, AL5) sowie Verringerung der Besatzdichte und damit des Wirtschaftsdüngereinsatzes über die Grundförderung des Ökolandbaus hinaus (Öko+). Analog zur Förderperiode 2007-2013 wird zur Lenkung der Förderung auf die spezifischen gewässerschutzbezogenen Problemlagen ein Teil der Vorhabenarten (AL22, AL3, AL5, Öko+) in einer Förderkategorie angeboten.

Nennenswerte Wirkungen wurden durch Minderung der N-Bilanzsalden und N-Austräge ins Grundwasser erzielt. Der Beitrag der AUKM zur Reduzierung des N-Bilanzüberschusses lag im flächengewichteten Mittel der vier auf diesen Wirkungspfad ausgerichteten Vorhabenarten (AL22, AL3, AL5, Öko+) bei rund 13 kg N je Hektar Förderfläche, die N-Austräge ins Grundwasser – gemessen über den Indikator Herbst-N<sub>min</sub> – wurden im Mittel sogar um 18 kg N/ha reduziert. Mit 20 kg/ha beim N-Saldo und 40 kg/ha beim Herbst-N<sub>min</sub> weist der Anbau winterharter Zwischenfrüchte und Untersaaten (AL22) auf 22.100 ha den höchsten Effekt je Hektar Förderfläche auf. Für AL3 (10 kg N/ha) und AL5 (5 kg N/ha) entstammen die Wertangaben für die Minderung des N-Saldos auf der Einzelfläche der Literatur (z.B. Osterburg und Runge, 2007). In späteren Evaluierungsphasen sollen diese durch vertiefende Analysen entsprechend der im Feinkonzept dargelegten Methodik verifiziert werden. Für die Zusatzförderung Öko+ wird ein zusätzlicher bilanzsenkender Effekt von 10 kg N/ha auf rund 23.200 ha ökologisch bewirtschafteten Flächen angenommen. Wegen Zuweisung zum SPB 4A und damit fehlender Wasserschutz-Zielsetzung wird der bilanzmindernde Effekt der Ökolandbau-Grundförderung in Höhe von rund 60 kg N/ha in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Hochgerechnet über die Förderfläche der vier Vorhaben ergibt sich für 2016 ein Minderungseffekt von insgesamt rund 740 t N beim N-Saldo und knapp 1.000 t beim Herbst-N<sub>min</sub>. Auf die gesamte LF in Niedersachsen/Bremen bezogen ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2016 ein Minderungsbetrag von lediglich 0,3 kg N/ha sowie gemessen an dem N-Bilanzsaldo aus 2010 ein Anteil von 0,34 %. Der landesweite Effekt ist rechnerisch für N-Auswaschung mit 0,4 kg N/ha LF nur geringfügig höher.

Im Vergleich zur Vorperiode erzielen die AUKM in ihrer Summe (scheinbar) einen deutlich geringen Minderungseffekt beim N-Saldo. Herauszustellen ist, dass dieses Ergebnis aus den getroffenen Programmierungsentscheidungen resultiert, d. h. aus den entsprechenden Zuweisungen der AUKM-Vorhabenarten zu den SPB 4A, 4B und 4C sowie aus dem Verzicht auf die Setzung sekundärer Ziele. Diese Programmierungseffekte auf Evaluierungsergebnisse werden im Rahmen der Berichtslegung in 2019 aufgehoben, da dann zusätzlich zu den Effekten aus programmierten Zielen auch die erzielte Gesamtwirkung der AUKM für den Wasserschutz dargestellt werden.

Bei keiner der AUKM-Vorhabenarten mit Wasserschutzziel ist von einer Reduktion der Phosphorbilanzüberschüsse auszugehen. Hingegen werden, wie umfangreiche Literaturanalysen zur Ex-post-Bewertung gezeigt haben, besonders durch die Gewässerschutzstreifen (BS71) und zusätzlich durch AL22 und AL5 Minderungswirkungen auf den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Fließgewässer erzielt (Langer, 2014).

Trotz positiver Wirkung der Förderung ist eine umfassende Lösung bestehender Wasserschutzprobleme nicht wahrscheinlich. Wann und in welchem Umfang entlastende Effekte infolge der Neuregelung der Dünge-VO und damit auf Änderung der Baseline einhergehen, ist derzeit nicht prognostizierbar

### 7.8.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

#### Schlussfolgerung

Einen Zielbeitrag zur Lösung der insbesondere in Niedersachsen vorherrschenden, erheblichen Nitratproblematik soll neben der ELER-Förderung durch weitere rein landesfinanzierte Fördermaßnahmen, wie bspw. dem Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz erbracht werden. Der Instrumentenmix der Wasserschutzmaßnahmen im Rahmen des ELER ist mit flächengebundenen und investiven Wasserschutzmaßnahmen sowie einer spezifischen Wasserschutzberatung umfassend angelegt.

Im Rahmen der **Wasserschutzberatung** (GSB) sind bisher keine Projekte abgeschlossen, jedoch vom geplanten Finanzvolumen in Höhe von rd. 75 Mio. bereits knapp die Hälfte gebunden. Im Vergleich zur Vorperiode wurde die Beratungskulisse zusätzlich zu den Trinkwasserschutzgebieten auf die (gesamte) WRRL-Kulisse ausgedehnt. Die Gewässerschutzberatung ist im Hinblick auf ihre inhaltliche Konzeption, dem modularen Beratungsangebot und ihrer Distribution durch qualifizierte Beratungsbüros als anspruchs- und qualitativ einzuordnen.

vier Vorhabenarten der **AUKM (10.1)** sind spezifisch auf Wasserschutzaspekte zugeschnitten. Durch diese werden nach Bereinigung der Monitoringangaben um Erfassungseffekte rd. 56.600 ha Förderfläche lt. Projektdaten erreicht (mit Doppelzählungen). Für alle Vorhabenarten (AL22, AL3, AL5, BV3-Öko+) ist ein Minderungseffekt der N-Bilanzen nachweisbar. Im flächengewichteten Mittel beträgt dieser 13 kg N je ha Förderfläche, allerdings nur 0,3 kg N je Hektar bezogen auf die gesamte LF in Niedersachsen/Bremen. Der im Vergleich zur Vorperiode trotz höherem Entlastungseffekt je Vorhabenart und damit gezielterer Förderung geringere Entlastungseffekt ist primär auf die Zuweisung der AUKM-Vorhaben zu den SPB und dem Verzicht von sekundären Zielen zurückzuführen. Dieser Effekt wird im Zuge der fortschreitenden Evaluierung und der 2019 erfolgenden (zielunabhängigen) Gesamtbetrachtung aller relevanten Wasserschutzwirkungen zurücktreten.

Trotz positiver Wirkung aller TM/Vorhaben ist eine umfassende Lösung bestehender Wasserschutzprobleme insbesondere für Niedersachsen sehr unwahrscheinlich. Wann und in welchem Umfang entlastende Effekte infolge der Neuregelung der Dünge-VO und damit auf Änderung der Baseline einhergehen, ist derzeit noch nicht prognostizierbar.

---

### 7.9 Gemeinsame Bewertungsfrage 10 (SPB 4C)

*Frage 10: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?“*

### 7.9.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 4C beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM10.1 Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten (AL21),
- TM10.1 Grünstreifen zum Erosions- und Gewässerschutz (BS7),
- TM10.1 Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion (BS8)

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

### 7.9.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.9-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.	R10/T12: Anteil (%) der LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen (Ergebnis-Indikator).	
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge gelten, differenziert nach AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzzielen
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen (ha)
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzzielen gelten
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzzielen gelten an der LF (%)

### 7.9.3 Angewendete Methoden

Den bodenschutzbezogenen AUKM-Vorhabenarten (TM10.1) liegen theoretisch fundierte und über empirische Untersuchungen abgesicherte Wirkungspfade zugrunde. Diese lassen sich differenzieren in Wirkungen der Bodenbewirtschaftung auf die Humusgehalte und auf die Erosionsanfälligkeit der Böden. Diese Wirkungspfade wurden in der Ex-post-Bewertung 2007-2013 durch umfangreiche, systematische Literaturreviews belegt. Bei (weitgehend) unverändert angebotenen Maßnahmen sind die Ergebnisse übertragbar.

## 7.9.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

**Tabelle 7.9-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen**

<b>Indikator</b>	<b>Indikator Code and Name</b>	<b>Verhältniswert: ja/nein</b>	<b>Wert</b>	<b>Berechneter Bruttowert</b>	<b>Berechneter Nettowert</b>	<b>Daten- und Informati- onsquellen</b>
Gemeinsamer Ergebnisindikatore	R10/T12: Anteil (%) der LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen	ja	6,4			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen (ha)	nein	164.635			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzzielen gelten	nein	93.539			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzzielen gelten an der LF (%)	ja	3,7			Förderdaten

### 7.9.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die genannte Bewertungsfrage kann rein formal über die Erfassung der physischen Fläche unter Verträgen beantwortet werden. Die Aussagekraft dieses Indikators ist aber hinsichtlich der Wirkungen begrenzt. Die Flächenangabe ist zu qualifizieren über weitere Analysen zum Wirkpotenzial der einzelnen AUKM-Vorhabenarten. Dieses ist sehr unterschiedlich. Eine Differenzierung kann aber auf der Grundlage von Literaturdaten erfolgen, da es sich zumeist um langjährig untersuchte Förderansätze (z. B. den Zwischenfruchtanbau) handelt. Für den Schwerpunktbereich 4C gilt folglich in starkem Maße, dass auf bestehende Evaluationen und Literaturreviews zurückgegriffen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Erosionsgefährdung der Böden ist generell ein hoher Humusgehalt anzustreben, da dieser die Strukturstabilität der Bodenaggregate verbessert und damit die Erodierbarkeit der Böden verringert. Mit Blick auf die Biodiversität ist auf den meisten Standorten aber ein eher niedriger Humusgehalt förderlich, da beispielsweise viele gefährdete Ackerunkräuter nur auf „mageren“ Ackerstandorten erhalten werden können. Hier bestehen offensichtlich naturschutzinterne Zielkonflikte, die im Rahmen der Evaluation diskutiert werden müssen. Allerdings sind die Teilmaßnahmen in Niedersachsen/Bremen eindeutig nur einem prioritären Wirkungsbereich zugeordnet worden.

### 7.9.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

In Niedersachsen sind bis zu 9 % der Landesfläche in besonderem Maße durch Wassererosion gefährdet. Dies umfasst im Wesentlichen die lössbürtigen Böden in den Mittelgebirgslagen Südniedersachsens. Zusätzlich sind die Sandböden Nordostniedersachsens in stärkerem Maße durch Winderosion gefährdet. Die Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen stuft 6,7 % als wasser- und 8,9 % der landwirtschaftlichen Fläche als winderosionsgefährdet ein. Nach Angaben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gelten in Niedersachsen rund 170.000 ha Ackerflächen als potenziell sehr hoch wassererosionsgefährdet (ML 2015, S.66).

Vor diesem Hintergrund verfolgt das PFEIL-Programm verschiedene Ansätze zur Verbesserung des Bodenschutzes. Dieser SPB wird allerdings in erster Linie von einem Teil der AUKM mit einem prioritären Ziel adressiert (AUKM-Boden). Bei einigen weiteren AUKM-Vorhabenarten und Maßnahmen sind möglicherweise auch Wirkungen im Bereich Bodenschutz zu erwarten (z. B. bei der Förderung des ökologischen Landbaus, ELER-Code 11.1/2). Entsprechende Nebenziele wurden aber nicht formuliert und daher fließen die Effekte nicht in die SPB-bezogene Evaluierung zum jetzigen Zeitpunkt ein (siehe zu den Auswirkungen der Programmierungsentscheidungen auch SPB 4B).

Im Rahmen der drei AUKM-Vorhabenarten werden lt. Projektdaten rd. 93.500 ha LF zum Bodenschutz gefördert. Der deutlich höhere Flächenumfang lt. Monitoring (164.635 ha) hat zwei Ursachen. Erstens wurde im Monitoring für die AUKM-Vorhabenart nicht zwischen AL21 und 22 differenziert, so dass auch der Flächenansatz für die auf Wasserschutz ausgerichtete Förderung AL22 (Anbau von winterharten Zwischenfrüchten und Untersaaten) in den Daten enthalten ist. Zweitens sind für beide Teilvorhaben AL21 und AL22 entsprechend der gewählten Systematik im Monitoring Förderflächen einer (verspäteten) Auszahlung mitgeführt worden. Die Auszahlungsverzögerung und damit verbundenen zweifachen Auszahlungsvorgänge in 2016 ergab sich wegen notwendiger Flächenabgleiche mit dem 2015 eingeführten Greening. Diese Daten sind folglich für die weitere Bewertung nicht interpretierbar, so dass auf die Projektdaten des Fachreferats zurückgegriffen wurde.

Die **Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten (TM10.1. AL21)** erhöht die Wasserinfiltration und senkt dadurch den Oberflächenabfluss. Zwischenfrüchte stabilisieren darüber hinaus die Bodenstruktur durch die Zuführung von organischer Substanz. Mithilfe des Zwischenfruchtanbaus lässt sich die Bodenerosion durch Wasser deutlich reduzieren. Laut Förderdaten wurde eine Fläche von rund 93.500 ha gefördert. Die Wirkungen sind als mittel einzustufen, allerdings ist hier teilweise von Mitnahmeeffekten auszugehen, so dass die Netto-Wirkungen eher gering sind.

Die **Grünstreifen zum Erosions- und Gewässerschutz (TM10.1 BS7)** sind in besonderem Maße auf Zielstellungen des Boden- und Gewässerschutzes ausgerichtet. Förderfähig sind Gewässerschutzstreifen auf Ackerflächen entlang von Oberflächengewässern (BS72) sowie Erosionsschutzstreifen (BS71). Letztere müssen in einem Feldblock liegen, der hinsichtlich der Gefährdung durch Wassererosion mit den Gefährdungsstufen Enat 3-5 nach DIN 19708 eingestuft wurde und in der Gebietskulisse „Wassererosion/Grünstreifen“ bzw. „Wassererosion/Begrünung Tiefenlinien“ des LBEG liegt. Während die Gewässerschutzstreifen schwerpunktmäßig dem SPB 4B zugeordnet wurden, sind bei den Erosionsschutzstreifen prioritär Wirkungen für den SPB 4C zu erwarten. Es wurden in 2016 für BS7 insgesamt Zahlungsanträge für 67 ha gestellt. Die mit Erosionsschutzstreifen versehene Fläche war mit <10 ha gering. Die Wirkungen mit Blick auf den Bodenschutz sind auf diesen wenigen Vertragsflächen gleichwohl sehr hoch.

Die Förderung zur **Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion (TM10.1 BS8)** wurde bisher kaum in Anspruch genommen (<1 ha). In Gesprächen mit BeraterInnen soll noch weiter geklärt werden, inwieweit bestehende Hemmnisse abgebaut werden können. Generell ist für diese Maßnahme, die für die Betriebe ja mit einem dauerhaften Verlust an Produktionsfläche verbunden ist, keine hohe Akzeptanz zu erwarten.

Nach den Angaben der Förderdaten wurde in 2016 eine Fläche von rund 93.500 ha gefördert, auf der Wirkungen hinsichtlich des Bodenschutzes zu erwarten sind. Dies entspricht 3,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der beiden Länder. Somit ist der Zielwert (0,46 %) weit übertroffen. Dies ist auf die traditionell gute Akzeptanz für die Förderung des Zwischenfruchtanbaus zurückzu-

führen. Inwieweit Mitnahmeeffekte hier eine Rolle spielen, ist im Rahmen weiterer Untersuchungen zu identifizieren.

## 7.9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

C1: In 2016 wurde eine Fläche von rund 93.500 ha gefördert, auf der Wirkungen hinsichtlich des Bodenschutzes zu erwarten sind. Dies entspricht 3,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes. Somit ist der Zielwert (0,46 %) weit übertroffen. Dies ist auf die gute Akzeptanz für die Förderung des Zwischenfruchtanbaus zurückzuführen. Inwieweit hier Mitnahmeeffekte eine Rolle spielen, ist im Rahmen weiterer Untersuchungen zu identifizieren.

---

## 7.10 Gemeinsame Bewertungsfrage 12 (SPB 5B)

*Frage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?*

### 7.10.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 5B beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

TM4.2 VuV

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

### 7.10.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.10-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung	Anstieg der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung in geförderten Projekten (R14).	
Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung	Ausgaben für Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz (EUR) (T15).	

### 7.10.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren bearbeitet, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können.

Für viele Aspekte werden die erforderlichen Daten durch die VuV-Erhebungsbögen und die Projektlisten bereitgestellt. Gegenwärtig liegen noch keine Abschlussbögen vor.

Daneben werden für die Maßnahmen weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen. Ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten wurden für die Teilmaßnahme 4.2 leitfadengestützte Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im ML sowie der Bewilligungsstelle (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) durchgeführt.



### 7.10.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

### 7.10.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Fokus der Bewertungsfrage 12 steht die Steigerung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelverarbeitung. Dieses Ziel (SPB 5B) wird prioritär im Rahmen von PFEIL nur mit der TM4.2 VuV verfolgt. Durch die VuV-Fördermaßnahme sollen sich die geförderten Betriebe sowohl stärker auf eine energie- und ressourcensparende Produktion umstellen, als auch auf Nachhaltigkeit, regionale Verarbeitung und lokale Vermarktung sowie Qualitätserzeugnisse ausrichten. In den Projektauswahlkriterien zur TM4.2 wird die Verbesserung der Ressourceneffizienz gegenüber anderen Kriterien jedoch nicht besonders hervorgehoben. Die Verbesserung der Ressourceneffizienz erhält bspw. dieselbe Punktzahl wie Investitionen im Erzeugnisbereich Milch oder wenn überwiegend regionale Waren bezogen bzw. abgesetzt werden.

Im Berichtszeitraum wurden neun Vorhaben unterstützt und abgeschlossen (Zielerreichungsgrad 8,0 %), wofür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 2,9 Mio. Euro verausgabt wurden. Die öffentlichen und privaten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 11,6 Mio. Euro.

Die Anzahl der Anträge bzw. die beantragte Förderung liegt bisher unter den verfügbaren Mitteln. Die geringe Zahl an bisher abgeschlossenen Vorhaben lässt sich unter anderem auf den späten Start der Maßnahme zurückführen und auf die neuen Fördervoraussetzungen (nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie mindestens 20 % des förderfähigen Investitionsvorhaben für eine mindestens 10%ige Ressourceneinsparung). Diese Voraussetzungen verkleinern den Kreis der bisherigen AntragstellerInnen im Vergleich zu *PROFIL*. Die Einschränkung auf KMU betrifft zum Beispiel den Milchbereich, in dem überwiegend Molkereien tätig sind, die die Grenzen der KMU überschreiten. Auch die schwierige Marktlage im Milch- und Fleischbereich dürfte dazu geführt haben, dass die Unternehmen/Erzeugergemeinschaften zurückhaltend investieren. Hinzu kommt, dass kleine Unternehmen in vielen Fällen nur begrenzt über freie personelle Ressourcen verfügen, um einen für sie aufwendigen Förderantrag zu stellen. Seitens des ML wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis einer Liefervertragsbindung in Höhe von 40 % über fünf Jahre besonders für kleinere Unternehmen ein Hemmnis darstellen kann. Um eine Förderung zu erhalten, müssten diese Unternehmen vertragliche Lieferbeziehungen in genanntem Umfang einhalten. Direktvermarktung ist somit über VuV nicht förderfähig, zumal Landwirte, außerhalb von Erzeugerzusammenschlüssen, nicht zum Kreis der Zuwendungsempfänger gehören. Eine Förderung von Direktvermarktung ist über das AFP nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich und spielt in der Förderpraxis eine sehr untergeordnete Rolle. Im Fall einer Ausgliederung eines Gewerbebetriebes wären diese Unternehmen aber auch nicht über das AFP (TM4.1) förderfähig.

Eventuell besteht hier eine Förderlücke, durch deren Schließung das Ernährungshandwerk gestärkt werden könnte.

Das erwartete Klientel (Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Handwerksbetriebe), das mit der TM4.2 angesprochen werden soll, wird bisher nicht in erwartetem Umfang erreicht. Dies liegt vor allem daran, dass der bereits erfolgte Strukturwandel im Bereich des Ernährungshandwerks (z. B. Bäckereien, Metzgereien) nur noch wenige mögliche Antragsteller bereithält. Die lebensmittelrechtlichen Auflagen in diesen Bereichen, die wenig attraktive Arbeitsplatzsituation sowie die Konkurrenzsituation mit Großunternehmen und den umliegenden Lebensmitteleinzelhandel führen dazu, dass es auch in den noch bestehenden Handwerksbetrieben nur wenige Betriebsnachfolger gibt und kaum neue Betriebe entstehen.

Mit einer RL-Änderung im Jahr 2016 wurde die Teilmaßnahme 4.2 im Milchbereich auf „Übergangsunternehmen“ (größer als KMU) ausgeweitet. Dies hat jedoch nach Auskunft des ML bisher keine zusätzlichen Anträge nach sich gezogen.

Die gemeinsamen Ergebnis- und Zielindikatoren R14 (Anstieg der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung in geförderten Projekten) und T15 (Ausgaben für Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da zu den neun abgeschlossenen Vorhaben noch keine Abschlussbögen vorliegen. Entsprechendes gilt für die Beantwortung des zusätzlichen Ergebnisindikators *Output (EUR)/MJ eingesetzter Energie (im Vorher-Nachher-Vergleich)*, der die Effizienz der Energienutzung in geförderten Projekten darstellt.

## 7.10.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerungen

---

#### C.1

Eine stärkere Spezifizierung der allgemeinen Fördervoraussetzung „Energieeinsparung“ über die Projektauswahlkriterien erfolgt nicht. So bleibt die Fokussierung der Förderung auf das zentrale Ziel „Energie“ hinter den Möglichkeiten zurück, die es über die PAK gäbe, diesen Bereich stärker in den Vordergrund zu rücken. So könnten die Investitionen gefördert werden, die den größten Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Die VuV-Förderung im SPB 5B (Steigerung der Effizienz der Energienutzung) gibt aber als weitere Ziele die Förderung des Ernährungshandwerks und die Verarbeitung/Vermarktung regionaler Produkte an.

---

#### C.2

Wenn das prioritäre Ziel der TM4.2 die Verbesserung der Energienutzungseffizienz ist, dürfte die Größe der Unternehmen keine Bedeutung haben. Es ist möglich, dass vor allem bei großen Unternehmen die größten Effizienzsteigerungen erreicht werden können.

---

## 7.11 Gemeinsame Bewertungsfrage 14 (SPB 5D)

*Frage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?*

### 7.11.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 5D beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

TM10.1 Emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV2).

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

### 7.11.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.11-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Förderziele von TM10.1 BV2 für den Schwerpunktbereich werden erreicht	R17/T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten	
Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft (Methan- und/oder Distickstoff) wurden verringert.	R18: Verringerte Methan- (CH <sub>4</sub> ) und Distickstoffoxidemissionen (N <sub>2</sub> O)	
Ammoniakemissionen der Landwirtschaft wurden verringert.	R19: Verringerte Ammoniakemissionen (NH <sub>3</sub> ) in	

### 7.11.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Dem SPB 5D sind die ergänzenden Ergebnisindikatoren R18 = Verringerte Methan- ( $\text{CH}_4$ ) und Lachgas- ( $\text{N}_2\text{O}$ ) Emissionen und R19 = Verringerte Ammoniakemissionen ( $\text{NH}_3$ ) zugeordnet, deren Werte durch die EvaluatorInnen zu berechnen sind. Nutzbar sind die Indikatoren bei PFEIL für die Quantifizierung der Effekte der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärresten (AUKM, BV2). Diese AUKM-Vorhabenart kann potenziell einen Wirkungsbeitrag vor allem zur Reduktion von  $\text{NH}_3$ -Emissionen erzielen. Verringerte THG-Emissionen sind hingegen indirekter Art und auf die Reduktion von  $\text{NH}_3$ -Verlusten zurückzuführen (s.u.).

Die THG- und  $\text{NH}_3$ -Emissionen werden nach den Richtlinien des IPCC 2006 und damit entsprechend der nationalen Emissionsberichterstattung Deutschlands berücksichtigt. Die Emissionsminderung durch emissionsarme Ausbringungstechniken wurde durch das Thünen-Institut für Agrarklimaschutz über das zur nationalen Treibhausgasberichterstattung genutzte Modell GAS-EM berechnet (vgl. Rösemann et al., 2017). Bezogen auf THG-Emissionen aus der Landwirtschaft ist zu beachten, dass die Verringerung der Kohlenstofffreisetzung und Förderung einer Kohlenstoffsequestrierung thematisch dem SPB 5E zugeordnet ist und Wirkungen des Programms im entsprechenden Kapitel behandelt werden.

#### *Ammoniakemissionen*

Der Einfluss der Ausbringungstechnik auf die bei der Ausbringung von Gülle und Gärresten entstehenden Ammoniakemissionen wird im Modell GAS-EM anhand der Anteile unterschiedlicher Technikvarianten an der gesamten in Niedersachsen und Bremen ausgebrachten Güllemenge in Tonnen (t)  $\text{NH}_3\text{-N}$  berechnet. Basierend auf den Untersuchungen von Döhler et al. (2002) unterscheiden sich in den Berechnungen über das Modell die Technikvarianten hinsichtlich ihrer Emissionsfaktoren in Verfahren mit hohen und vergleichsweise geringeren Emissionen (Breitverteiler und Schleppschlauch vs. Schleppschuh, Güllegrubber und Injektionsverfahren). Bei Breitverteilung und Schleppschlauch werden der Baseline der in 2016 gültigen Fassung der Düngeverordnung folgend dabei auf unbewachsenem Acker Emissionsfaktoren für Einarbeitung innerhalb von vier Stunden eingesetzt.

Die förderbedingte Verringerung der Emissionen wurde als eine Mit-Ohne-Simulation berechnet. Als Baseline ohne Förderung wird das Berechnungsergebnis der aktuellen THG-Berichterstattung herangezogen. Die Anteile der im Modell hinterlegten Technikvarianten an der ausgebrachten Güllemenge basieren dabei auf agrarstatistischen Erhebungen (DESTATIS, 2011).

Der Minderungseffekt durch die Förderung wurde über einen Modelllauf berechnet, bei dem die Anteile der Technikvarianten verändert waren. Zur Ermittlung der förderbedingten Verschiebung in den Anteilen der eingesetzten Technikvarianten wurden förderspezifische Aufzeichnungen der teilnehmenden Betriebe ausgewertet. Zu diesem Zweck wurde ausgehend von den Teilnehmern (laut InVeKoS im Jahr 2015) eine Stichprobe geschichtet nach Bewilligungsstellen gezogen (Klumpenstichprobe). Von gut 11 % der Teilnehmenden jeder Bewilligungsstelle (1% wegen möglicher

Abbrecher) wurden dann aus den förderspezifischen Aufzeichnungen Angaben über Ausbringungstechnik, -zeitpunkt und -menge erfasst. Gemessen an den Variablen bewirtschaftete LF sowie gülleproduzierender Tierbestand wurde eine hohe Repräsentativität erzielt, die Mittelwerte der Stichprobe wichen nur geringfügig von denen der Grundgesamtheit ab (s.u.).

Anhand der über die Stichprobe berechneten, variantenspezifischen Ausbringungsmengen wurden in Relation zur gesamten in Niedersachsen erzeugten Güllemenge (Quelle: Nährstoffbericht 2015/16 der LWK NI, 2017) die veränderten Anteile der Technikvarianten für den Modelllauf geschätzt. Die für die Modellberechnungen benötigten Anteile von Rinder- und Schweinegülle wurden näherungsweise über die Angaben der teilnehmenden Betriebe zum gülleproduzierenden Tierbestand in den InVeKoS-Anträgen berechnet, dazu standen Daten aus dem Jahr 2015 zur Verfügung.

Als Referenz ohne Förderung wurde bei den Berechnungen nur für knapp die Hälfte der Teilnehmer von Breitverteilung ausgegangen. Von den geförderten Betrieben haben 52 % gesichert in der vorangegangenen Förderperiode an der AUM zur umweltfreundlichen Gülleausbringung (A3) teilgenommen. Für diese Betriebe wird als Referenz von Schleppschlauchausbringung ausgegangen, die bei den Teilnehmern in der letzten Förderperiode als Technikvariante im Vordergrund stand, jetzt aber nicht mehr förderfähig ist.

Aus den Schätzungen resultieren folgende förderbedingte Veränderungen für die Gülleausbringung in Niedersachsen insgesamt: Einsatz des Güllegrubbers bei Rindergülle ein Plus von 4,8 %, bei Schweinegülle sogar ein Plus von 8,6 %, Schleppschuh bei Rindern +3,5 %, bei Schweinen +4 %, Schlitz bei Rindern +1,1 %, Schweine +0,5 %.

Unbekannt ist der Anteil von Gärresten aus der Biogaserzeugung an der emissionsarm ausgebrachten Wirtschaftsdüngermenge. Er muss daher in der Berechnung unberücksichtigt bleiben, die gesamte ausgebrachte Menge wird über das Verfahren Gülleausbringung berechnet.

### *THG-Emissionen*

Werden durch die emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (BV2) Emissionen von Ammoniak reduziert (s. u.), hat dies durch verringerte Deposition zusätzlich indirekten Einfluss auf die Emission von Lachgas und verwandter Stickoxide. Entsprechend kann gemäß Flessa et al. (2012) näherungsweise von einer Minderung der THG-Emission in Höhe von 5 kg CO<sub>2</sub>-Äq je kg vermiedener NH<sub>3</sub>-N-Emission ausgegangen werden. Die Verringerung von N<sub>2</sub>O-Emissionen aus Deposition wurde für den vorliegenden Bericht ebenfalls durch das Institut für Agrarklimaschutz über das Modell GAS-EM berechnet (Rösemann et al., 2017). Zwar bleibt theoretisch durch die Emissionsminderung auch der Stickstoffgehalt und damit der Düngewert der Gülle erhalten. Ob diese Gehalte in der Düngeplanung bei teilnehmenden Betrieben Eingang finden, entsprechend Mineraldünger eingespart und auf diesem Weg eine zusätzliche Minderung der THG-Emissionen erreicht wird, muss in späteren Evaluierungsphasen analysiert werden.

## 7.11.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.11-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Davon <u>primäre</u> Beiträge	Davon <u>sekundäre incl.</u> LEADER	Davon <u>sekundäre ohne</u> LEADER	Davon <u>sekundäre nur</u> LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	Landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (ha)	nein	168.089							Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R17/T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten	ja	9,84							Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (kt CO <sub>2</sub> -Äq)			4,97	4,97					Förderspezifische Aufzeichnungen, InVeKoS-Daten
	R19: Verringerte Ammoniakemissionen (t NH <sub>3</sub> )			1.289,6	1.289,6					Förderspezifische Aufzeichnungen, InVeKoS-Daten

### 7.11.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Der Nettoanteil für die beiden Ergebnisindikatoren R18 und R19 lässt sich aktuell noch nicht berechnen. Mitnahmen bei der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärresten sind möglich, Erhebungen und Analysen zur Berechnung des Anteils von Mitnahmen oder Verdrängungseffekten wurden aber noch nicht durchgeführt.

Die berechneten Werte der Ergebnisindikatoren R18 und R19 beruhen wie dargestellt auf Modellberechnungen. Die mit dem Modell verbundenen Unsicherheiten sind in der nationalen THG-Berichterstattung dargelegt (vgl. Rösemann et al., 2017). Unsicherheiten bestehen wegen des unklaren Anteils von Gärresten an den ausgebrachten Mengen. In den Berechnungen wurde aus diesem Grund stark vereinfachend von einer Ausbringung komplett als Gülle ausgegangen. Da aber Emissionen durch die Ausbringung von Gärresten im Modell separat und über gesonderte Emissionsfaktoren berechnet wird, sollte in einer weiteren Evaluierungsphase über bessere Ausgangsdaten eine genauere Schätzung der Minderungseffekte erfolgen.

Gegebenenfalls wurde die Verringerung von THG-Emissionen durch emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdüngern beim Indikator R18 unterschätzt. Wie oben erwähnt basiert der berechnete Wert auf der Verringerung der  $\text{NH}_3$ -Emissionen. Da aber auch der Düngerwert des Wirtschaftsdüngers steigt, kann theoretisch chemisch-synthetischer N-Dünger eingespart und eine weitere Verringerung der THG-Emissionen erreicht werden. Ob dieser Effekt bei den geförderten Betrieben tatsächlich eintritt, bleibt in späteren Evaluierungsphasen nachzuweisen.

### 7.11.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die landwirtschaftliche Produktion hat vielfältige klimarelevante Auswirkungen. Der Anteil der Landwirtschaft an den niedersächsischen Treibhausgasemissionen hat sich seit 1990 kaum verändert und lag in 2009 bei 28 % (entsprechend 29.852 kt  $\text{CO}_2\text{-Äq}$ ) (Flessa et al., 2012). In Niedersachsen ist die Landwirtschaft damit der größte Emittent an THG (ML, 2015). Den größten Anteil haben dabei die THG-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Moornutzung, gefolgt von Lachgas-Emissionen aus Böden. Darauf folgen Methan-Emissionen aus der Verdauung der Wiederkäuer und dem Wirtschaftsdüngermanagement.  $\text{CO}_2$  aus Moornutzung hat den größten Anteil, gefolgt von Landnutzungsänderungen wie Grünlandumbruch. Des Weiteren spielen Emissionen von  $\text{N}_2\text{O}$  aus Böden durch N-Düngung und Methan-Emissionen aus der Verdauung der Wiederkäuer und dem Wirtschaftsdüngermanagement eine Rolle. Es liegen keine Daten zu THG-Emissionen der Landwirtschaft in Bremen vor (siehe Kontextindikator C.45), in der nationalen Berichterstattung werden die Stadtstaaten in Deutschland zusammengefasst.

Um die UN- und EU-Klimaschutzziele zu erreichen, sind alle Möglichkeiten zur Kohlenstoffdioxid ( $\text{CO}_2$ )-Minderung auszuschöpfen, dies gilt insbesondere für den Bereich der Landwirtschaft (ML,

2015). In Bremen ist die Verringerung der THG-Emissionen über ein Klimaschutz- und Energiegesetz als Landesziel festgelegt (SUBVE, 2009), für Niedersachsen liegt aktuell ebenfalls ein entsprechender Gesetzesentwurf vor (Nds. KlimaG - Entwurf).

Den Belastungen durch Ammoniakemissionen kommt im Rahmen internationaler Vereinbarungen zur Luftreinhaltung eine besondere Bedeutung zu. Zur Verbesserung sind nationale Höchstmengen festgelegt, die Deutschland aktuell deutlich überschreitet (UBA, 2016). 95 % der Ammoniakemissionen stammen aus der Landwirtschaft, sie treten zum größten Teil bei der Tierhaltung sowie der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf (ML, 2015).

Die auch im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen THG- und Ammoniakemissionen sind im PFEIL-Programm als Schwäche eingestuft worden, deren Verringerung wurde entsprechend als relevantes Handlungsfeld identifiziert und in der Programmstrategie aufgegriffen.

#### *Verringerung von Ammoniakemissionen (R19)*

Die emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV2) führt in erster Linie zur Verringerung von Ammoniakemissionen. Die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Verträge erzielten über den Einsatz emissionsarmer Ausbringungstechnik nach Ergebnissen der Modellberechnung im Jahr 2015 eine Emissionsvermeidung im Umfang von rund 1.290 t NH<sub>3</sub>-N im Vergleich zur Referenzsituation. Das entspricht einem Anteil an den gesamten NH<sub>3</sub>-Emissionen der Landwirtschaft in Niedersachsen von 0,73 %.

Im EU-Monitoring ist für die teilnehmenden Betriebe eine Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten, von insgesamt 168.089 ha angegeben (T18). Im Gegensatz zum Indikator O7 für den SPB 5D und den entsprechend ausgewiesenen Finanzzahlen im Monitoring sind in dieser Angabe Altverträge nicht berücksichtigt. Über das Vorhaben wurden 6,5 % der LF von Niedersachsen und Bremen erreicht und der Zielwert für den Indikator R17 um mehr als das dreifache übertroffen. Die überaus hohe Inanspruchnahme des Vorhabens hat dazu geführt, dass schon ab dem Jahr 2015 keine Neuverträge mehr gestellt werden konnten.

Die Zahl der Teilnehmer im Jahr 2015, die der oben angegebenen Berechnung für den ergänzenden Ergebnisindikator zu Grunde liegt, beläuft sich laut InVeKoS-/Förderdaten auf 2.552 Betriebe, fünf davon sind Betriebe in Bremen. In den Förderdaten ist für diese Betriebe ein gülleproduzierender Tierbestand von rund 410.600 GVE ausgewiesen, das entspricht immerhin 14 % der GVE in NI/HB. Der gülleproduzierende Tierbestand umfasst rund 15 % der in NI/HB gehaltenen Rinder und fast 30 % der Mast- und Zuchtschweine.

Die LF entspricht annähernd der für den Indikator T18 angegebenen Fläche. Mit durchschnittlich 99 ha bewirtschafteten teilnehmende Betriebe eine deutlich größere LF als das Mittel aller tierhaltenden Betriebe in NI/HB. Der Anteil von Betrieben mit Grünland liegt bei 72 %, der mittlere Grünlandanteil je Betrieb von lediglich 17% wird durch den relativ hohen Anteil von Veredlungs-

betrieben bestimmt. Die regionale Verteilung der Inanspruchnahme mit deutlicher Konzentration im Westen und Norden von Niedersachsen ähnelt der für die umweltfreundliche Gülleausbringung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Rund 93 % der Förderfälle entfallen auf die Gebiete der Bewilligungsstellen Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Nienburg, Bremervörde und Aurich.

Laut Auswertung der förderspezifischen Aufzeichnungen und Förderdaten macht die nachweislich 2015 emissionsarm ausgebrachte Güllemenge mit rund 3,71 Mio. m<sup>3</sup> gut 9 % der statistisch für das Jahr 2010 ermittelten Ausbringungsmenge in NI/HB aus. Emissionsarm ausgebracht wird allerdings nur rund zwei Drittel der auf teilnehmenden Betrieben erzeugte Güllemenge. Bemerkenswert ist, dass im Vergleich zur letzten Förderperiode der Anteil der Rindergülle an der Menge umweltfreundlich ausgebrachter Gülle gestiegen ist.

Besonders hoch sind die Verringerungseffekte durch emissionsarme Ausbringungstechniken auf Grünland und bei Futtergrasanbau, wo vor allem die Schleppschuh- und Schlitztechnik zum Einsatz kommen. Diese Verfahren machen etwas mehr als 53 % der Förderfälle aus, auch bezogen auf die nachgewiesene Güllemenge, werden aber nachweislich häufig auch auf Acker eingesetzt. Auf unbestelltem Acker sind die Einsparmöglichkeiten der emissionsarmen Technologien im Vergleich zur Referenz herkömmlicher Ausbringungstechnik (bei vorgeschriebener Einarbeitung innerhalb von vier Stunden) deutlich geringer. Die Schleppschuhtechnik schneidet in dieser Konstellation bei den Emissionsfaktoren der THG-Berichterstattung sogar schlechter ab als die genannte Referenz. Hier kommt der Minderungseffekt vor allem durch Güllegrubber und Injektionsverfahren zustande. Deren Anteil an den eingesetzten Techniken liegt bei knapp 47 %.

#### *Verringerung von Treibhausgasemissionen (Lachgas und Methan, R18)*

Die emissionsarme Ausbringung erzielte im Jahr 2015 eine Verringerung der im SPB 5D betrachteten THG-Emissionen im Umfang von knapp 5 kt CO<sub>2</sub>-Äq. Der berechnete Effekt basiert auf einer Verringerung der indirekten Lachgasemissionen und verwandter Stickoxide aus Deposition. Methanemissionen wurden durch das Vorhaben nicht verringert. Die Reduktion der N<sub>2</sub>O-Emissionen entspricht einem Anteil an den gesamten indirekten N<sub>2</sub>O-Emissionen aus Deposition in Niedersachsen für 2015 in Höhe von 1,15 %.

#### *Fazit*

Vom einzigen im Rahmen des SPB 5D programmierten Vorhaben, der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärsubstraten (BV2), gehen nachweisbare Effekte auf die Verringerung von THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen aus. Durch die Konzentration der Förderung auf effektiverer Technologie beim Ausbringungsverfahren konnten gegenüber der Referenzsituation und damit auch gegenüber den bereits in der letzten Förderperiode erzielten Effekten die THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen noch weiter gesenkt werden. Der Minderungsbeitrag lag in etwa auf gleichem Niveau wie der für das Mittel der Förderperiode 2007 bis 2013. Allerdings ist der Beitrag zur Verringerung der Gesamtemissionen nach wie vor äußerst gering.

## 7.11.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

#### C.1

Zum aktuell vorliegenden Durchführungsbericht konnten erste Einschätzungen zum Umfang der Verringerung von THG- und Ammoniakemissionen durch die im SPB 5D programmierte AUKM-Vorhabenart gegeben werden. Allerdings sind in den folgenden Evaluierungsphasen noch weitere Analysen und genauere Daten erforderlich, um für die vorgegebenen Ergebnisindikatoren valide Werte abschätzen zu können.

---

#### C.2

Nur die emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV2) ist in PFEIL mit der Zielsetzung verbunden, die Emissionen der Treibhausgase Lachgas und Methan sowie von Ammoniak zu verringern. Der Umfang der Emissionsminderung fällt entsprechend gering aus. Die THG- und NH<sub>3</sub>-Emissionen aus der Landwirtschaft konnten über die bewertete Maßnahmen nur minimal verringert werden. Angesichts der Problemlage und auch verglichen mit der letzten Förderperiode erscheint dies als ein Rückschritt.

---

#### C.3

PFEIL beinhaltet noch weitere potenziell wirksame Vorhabenarten und Fördertatbestände. Deren Effekte sind auf jeden Fall im Rahmen der Themenfeldanalyse zum Klimaschutz für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 zu berücksichtigen.

---

#### C.4

Über die Förderung wird sich der Einsatz emissionsmindernder Technologie in Niedersachsen und Bremen weiter verbreiten, so dass bis zum Ende der laufenden Förderperiode die Einsparmöglichkeiten im Bereich Wirtschaftsdüngerausbringung voraussichtlich ausgeschöpft sein dürften. Eine Effektivitätssteigerung wäre danach nur noch durch Konzentration auf die jeweils beste Technologie möglich. Dabei wäre zukünftig auch zu beachten, dass ab 2020 durch die Anforderungen der novellierten Düngeverordnung die Ausbringungstechnik neu zu bewerten ist.

---

#### C.5

Es ist erforderlich, dass für vergleichbare Simulationen in späteren Evaluierungsphasen die Baseline im Modell GAS-EM aktualisiert wird. Zu diesem Zweck müssen neue statistische Erhebungen durchgeführt werden, die den mit Hilfe der Förderung und durch andere Einflüsse wie die Reform der DüV induzierten technischen Fortschritt abbilden. Die eingesetzten Techniken haben sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den letzten Jahren durch die genannten Einflüsse massiv weiterentwickelt, sodass auch für eine Technikbewertung im Rahmen zukünftiger Programmplanungen eine verbesserte Datenbasis zur Referenzsituation unbedingt sinnvoll wäre.

---

## 7.12 Gemeinsame Bewertungsfrage 15 (SPB 5E)

*Frage 15: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?“*

### 7.12.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 5E beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

TM4.4 FKU

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

### 7.12.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.12-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Durch Bodenordnung erfolgt die Flächenbereitstellung für die Ver-nässung von Moorflächen		Programmspezifischer Indikator: Reduzierung der Treibhausgasemis-sionen aus Moornutzung in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent pro Jahr

### 7.12.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Beurteilungskriterien und Zielindikator mussten programmspezifisch angepasst werden, da der gemeinsame Ergebnisindikator R20 „Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrag zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten“ nicht sinnvoll verwendet werden kann. Weder der programmspezifische noch weitere zusätzliche Indikatoren können jedoch derzeit bedient werden. Aufgrund des geringen Umsetzungsstandes erfolgten bisher keine vertieften quantitativen oder qualitativen Analysen. Bisher erfolgte neben Gesprächen mit dem Fachreferat, die Auswertung von Unterlagen zu einzelnen Projektgebieten. Eine Abschätzung von Wirkungen wird im Wesentlichen auf der Grundlage von Fallstudien erfolgen, die frühestens ab 2019 durchgeführt werden können.



### 7.12.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

### 7.12.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage umfasst eine Abschätzung der Maßnahmenwirkung im Hinblick auf die Kohlenstoffspeicherung und -bindung. Im Rahmen von PFEIL umfasst das v. a. die Wiedervernässung von Mooren. Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt lediglich eine qualitative Einschätzung der Wirkungsbeiträge.

Als einzige Förderung im PFEIL-Programm wurde dem **Flächenmanagement für Klima und Umwelt (TM4.4)** ein prioritäres Ziel im SPB 5E zugewiesen. Deklariertes Ziel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung von 3.750 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr. Die Teilmaßnahme wurde in 2015 erstmals angeboten. Im Rahmen der Erstellung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ erfolgte eine enge Abstimmung von ML, MU und dem Landesamt für Bergbau Energie und Geologie (LBEG). Hierbei wurden die Mooregebiete identifiziert, bei denen mit der Wiedervernässung die höchste Einsparung an Treibhausgas-Emissionen erreicht werden kann. Auf diese Kulisse stützt sich die Flurbereinigungsbehörde bei der Auswahl geeigneter Verfahrensgebiete. Die Umsetzung der Teilmaßnahme FKU erfolgt in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung ermöglichen zu können. Ende 2016 waren zwei Verfahren angeordnet. Es sind aber noch keine Bewilligungen erfolgt. Ein Beitrag zur Zielerreichung ist daher noch nicht vorhanden. Die Abstimmungsprozesse zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens sind relativ zeitintensiv. In verschiedenen Gebieten laufen die Vorgespräche mit den verschiedenen Akteuren. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Verlauf von 2017 noch weitere Verfahren angeordnet werden können. Eine Abschätzung der Wirkungen soll im Rahmen von Fallstudien erfolgen. Die Auswahl der Fallstudiengebiete erfolgt, sobald eine größere Auswahl eingeleiteter Verfahren vorliegt.

Es ist mit einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen, so dass die angestrebten Wirkungsbeiträge im weiteren Programmverlauf erreicht werden können.

## 7.12.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

C.1

Der Schwerpunkt spielt im Rahmen von PFEIL eine untergeordnete Rolle. Nur eine Teilmaßnahme hat prioritäre Ziele.

---

C.2

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Wirkbeiträge zu verzeichnen. Es ist aber mit einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen, so dass die angestrebten Wirkungsbeiträge im weiteren Programmverlauf erreicht werden können.

---

## 7.13 Gemeinsame Bewertungsfrage 17 (SPB 6B)

*Frage. 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?*

### 7.13.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 6B beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM7.1 DEP
- TM7.2 DE
- TM7.4 Basisdienstleistungen
- TM7.5 Tourismus
- TM7.6 Kulturerbe
- TM16.7 ILEK
- TM16.7 ILE-RM
- TM16.9 TS
- M19 LEADER

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

### 7.13.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.13-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Anteil des ländlichen Raums und der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind, hat sich erhöht (M19)	R22/T21: % der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind	
Durch Lokale Entwicklungsstrategien wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen (M19)	R24/T23: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	
Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur im ländlichen Raum hat sich erhöht (M7)	R23/T22: % der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert	
Ländliche Bevölkerung partizipiert in LAGn		Anzahl LAG-Mitglieder (im Entscheidungsgremium inkl. beratende Mitglieder) + Anzahl der Aktiven in Arbeits- und Projektgruppen (M19)
Lokale Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren und WiSo-Partnern wurden etabliert (partnerschaftlicher Ansatz) (M19)		WiSo-Anteil unter stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
		Frauenanteil unter stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
Bottom-up Ansatz ist umgesetzt mit Entscheidungsmacht für die LAG zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19)		Anzahl Beteiligungsmöglichkeiten in Arbeits- und Projektgruppen
		Anteil der Angebote, die für alle BürgerInnen offen sind
Gute Vernetzung der Lokalen Partnerschaften ist etabliert (M19)		Anzahl anderer Prozesse mit Kontakt zur LAG (Informationsaustausch, Zusammenarbeit)
Kooperationsprojekte werden umgesetzt (M19)		Anzahl bewilligte Kooperationsprojekte
		Anzahl der kooperierenden LAGn
Management auf Regions-Ebene ist etabliert (M19)		Kapazitäten des Regionalmanagement (Mittelwert Stundenumfang/Woche)

### 7.13.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Die **Auswahl geeigneter Methoden** muss die Besonderheiten des SPB 6B Rechnung tragen. So tragen die inhaltliche Vielfalt, die Vielfalt der Interventionstypen und die engen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen zur Komplexität des Untersuchungsgegenstandes bei.

Im Evaluierungsprozess liegt der Schwerpunkt bislang auf der Umsetzungsanalyse der Maßnahmen. Unter anderem in dem regionale Akteure nach der Angemessenheit der bestehenden Unterstützungsstrukturen für die regionale Umsetzung (Infodokumente, Veranstaltungen) befragt werden. Zukünftig richtet sich der Fokus stärker auf die Wirkungen des gesamten Schwerpunktbereichs.

Zur **Beschreibung der Methoden** lassen sich für die einzelnen Maßnahmen(gruppen) die folgenden Schritte festhalten:

- Die Bearbeitung der Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen, die gemäß der ZILE-Richtlinie umgesetzt werden (TM7.1, TM7.2, TM7.4, TM7.5, TM7.6) beruht auf der Auswertung von Angaben der Förderdatenbank, ergänzt um sonstige projektspezifische Unterlagen. Bis Ende 2016 wurden sehr viele Projektanträge bewilligt, von denen bisher nur ein kleiner Teil abgeschlossen wurde. Eine Auswertung hinsichtlich der im Feinkonzept vorgesehenen Bewertungskriterien für abgeschlossene Projekte war daher noch nicht sinnvoll.
- Bei der TM16.9 Transparenz schaffen wurde erst 2016 mit der Förderung gestartet. Daher stand hier bisher die Klärung des Evaluierungsdesigns mit intensiver Diskussion unter Beteiligung des Fachreferats, der Bewilligungsstelle, der zentralen Koordinierungsstelle und der regionalen Bildungsträger im Vordergrund.
- Als erster Schritt zur Evaluierung der LEADER-Regionen erfolgte eine Erfassung von Strukturdaten und Aktivitäten der einzelnen Regionen über eine Abfrage für das Jahr 2016 (Rücklauf 100%). Dies beinhaltete insbesondere die Strukturen/Kapazitäten des Regionalmanagements, der Lokalen Aktionsgruppen und der weiteren Beteiligungsgremien. Zudem wurden über offene Fragen auch bisherige Erfolge, Probleme und Verbesserungsansätze abgefragt. Evaluierungsmethoden und Schlussfolgerungen für die Förderausgestaltung werden im Rahmen einer Evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe im Sinne einer Fokusgruppe aus Bewilligungsstellen, Regionalmanagements und Fachreferat des Ministeriums weiter erörtert. Zur ersten Analyse der Umsetzung des multisektoralen Ansatzes wurden die Themenvielfalt der LAG-Mitglieder und der bewilligten Projekte nach Themencodes ausgewertet.

Insgesamt kommt ein **Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden** zum Einsatz. Die quantitativen Methoden können aktuell einen guten Überblick über die Umsetzungsstrukturen der LAGn leisten (z. B. Partizipationsgremien und Kapazitäten/Tätigkeiten der Regionalmanagements). Zur Wirkungsermittlung sind detailliertere Untersuchungen erforderlich. Daher folgen zukünftig Befragungen der beteiligten Akteure (z. B. LAG-Mitglieder, ZuwendungsempfängerIn-

nen). Des Weiteren erfolgen regionale Fallstudien, die auch das Zusammenwirken der 7er, 16er und 19er Maßnahmen in den Fokus nehmen können.

Als **Herausforderungen bei der Anwendung der beschriebenen Methoden** sind insbesondere Problematiken der Wirkungserfassung zu nennen. Diese ist aufgrund des Facettenreichtums der angestrebten Beiträge zur lokalen Entwicklung nur mit hohem Aufwand zu realisieren. Zudem sind valide Abschätzungen hierzu erst möglich, wenn die Maßnahmenumsetzung weiter gediehen ist und die entsprechenden Erhebungs- und Analyseschritte durchgeführt wurden.

## 7.13.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.13-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquel- len
Zusätzlicher Output- indikator	TM 7.1 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	2,9			Förderdaten
	TM 7.2 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	92,6			Förderdaten
	TM 7.4 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	18			Förderdaten
	TM 7.5 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	7,1			Förderdaten
	TM 7.6 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	10,8			Förderdaten
	TM19.2 bewilligte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	nein	8,9			Förderdaten
	TM19.3 bewilligte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	nein	0,1			Förderdaten
	TM19.4 bewilligte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	nein	3,1			Förderdaten
	TM16.9 Anzahl regionaler Bildungsträger	nein	43			Förderdaten
Gemeinsamer Er- gebnisindikator	R22/T21: % der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind	ja	51,2 %			der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens , Monitoring
	R23/T22: % der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert	ja	27			der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens , Monitoring
	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)	nein	0			Monitoring

<b>Indikator Type</b>	<b>Indikator Code and Name</b>	<b>Verhältniswert: ja/nein</b>	<b>Wert</b>	<b>Berechneter Bruttowert</b>	<b>Berechneter Nettowert</b>	<b>Daten- und Informationsquellen</b>
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl LAG-Mitglieder (im Entscheidungsgremium inkl. beratende Mitglieder) + Anzahl der Aktiven in Arbeits- und Projektgruppen) (M19)	nein	2875			Regionsabfrage 2016
	WiSo-Anteil an stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)	ja	69			Regionsabfrage 2016
	Frauenanteil unter stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)	ja	29			Regionsabfrage 2016
	Anzahl Beteiligungsmöglichkeiten in Arbeits- und Projektgruppen (M19)	nein	119			Regionsabfrage 2016
	Anteil der Angebote, die für alle BürgerInnen offen sind (M19)	ja	25			Regionsabfrage 2016
	Anzahl anderer Prozesse mit Kontakt zur LAG (Informationsaustausch, Zusammenarbeit) (M19)	nein	94			Regionsabfrage 2016
	Anzahl bewilligte Kooperationsprojekte (M19)	nein	5			Regionsabfrage 2016
	Anzahl der kooperierenden LAGn (M19)	nein	13			Regionsabfrage 2016
	Kapazitäten des RM (Mittelwert Stundenumfang pro Woche) (M19)	nein	40			Regionsabfrage 2016

### 7.13.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die für den SPB 6B zentrale Förderdatenbank ZILE III ist noch nicht voll funktionsfähig. Daher konnten die für die Evaluierung notwendigen Förderdaten nicht aus dieser Datenbank ausgelesen werden und es stand nur ein eingeschränkter Datensatz für die bewilligten und abgeschlossenen Projekte zur Verfügung. Eingeplante tiefergehende Analysen (z. B. zur regionalen Verteilung) waren mit diesem Datensatz nicht möglich. Die Regionsabfrage ist bei den ILE-Regionen aufgrund verspäteter Rückläufe noch nicht vollständig.

### 7.13.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage ist durch die Verwendung des Begriffs der „Lokalen Entwicklung“ sehr allgemein gefasst. Eine Besonderheit des SPB 6B stellen die inhaltliche Vielfalt, die Vielfalt der Interventionstypen und die engen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Fördermaßnahmen dar. Gemeinsames Merkmal ist, dass Konzepte auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Dorfregion, Region) als Grundlage für Förderentscheidungen über Investitionen dienen, um Komplementarität und Synergien zwischen den investiven Vorhaben zu ermöglichen. Die Erstellung dieser Konzepte und die Umsetzung von Projekten auf deren Grundlage stellt den Kern der Förderung der lokalen Entwicklung von PFEIL durch die Dorfentwicklung (TM7.1 und TM7.2), die Regionalmanagements (TM16.7) und die Maßnahme LEADER dar. Daneben gibt es noch TM, die zwar die Umsetzung der Konzepte unterstützen können, aber auch unabhängig davon umgesetzt werden (TM7.4 Basisdienstleistungen, TM7.5 Tourismus, TM7.6 Kulturerbe, TM16.9 Transparenz schaffen).

Die **Dorfentwicklung** (TM7.1 und TM7.2) stellt das wesentliche Instrument zur abgestimmten Entwicklung auf Dorfebene dar. Neu in dieser Förderperiode ist, dass grundsätzlich nur noch Dorfregionen mit mindestens drei Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden und Projekte der TM7.2 ausschließlich in aufgenommenen Dörfern gefördert werden. Der Aufnahmeprozess in das Dorferneuerungsprogramm, verbunden mit der Förderung eines Dorfentwicklungsplans, ist wesentlich umfangreicher geworden als in der letzten Förderperiode und auch an die Dorfentwicklungspläne werden neue inhaltliche Herausforderungen gestellt (z. B. die Bearbeitung der Themen demografischer Wandel, Innenentwicklung). Insgesamt wurden bis 2016 rund 50 Dorfregionen aufgenommen, wovon 20 eine Förderung für die Dorfentwicklungsplanerstellung aus PFEIL erhalten haben. Neben der DE-Planerstellung ist unter TM7.1 bis Ende 2016 die Umsetzungsbegleitung förderfähig gewesen.

Die Förderung von investiven Projekten, die aus der DE-Planung entstanden sind, erfolgt über die TM7.2, die über den höchsten Mittelansatz im SPB 6B verfügt. Zwar wurden erst 571 Projekte mit öffentlichen Ausgaben von rund 11,1 Mio. Euro abgeschlossen (und diese vor allem mit rein nationalen Mitteln), bewilligt wurden aber bereits Projekte mit öffentlichen Ausgaben von rund

92,6 Mio. Euro. Inhaltlich wurden die Fördermöglichkeiten im Vergleich zur letzten Förderperiode nur wenig verändert. Durch die Projektauswahlkriterien wurde aber eine höhere Priorisierung von Projekten mit Bedeutung für die (Grund-)Versorgung der Bevölkerung angestrebt. Diese Priorisierung wirkt sich auf die Umsetzung aus. Bei den Projekten liegt zwar nach wie vor der Schwerpunkt auf dem öffentlichen Verkehrsraum sowie der Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden, allerdings hat sich der Anteil von Projekten an ländlichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich erhöht.

Für die Teilmaßnahmen: TM19.2 LEADER Umsetzung LAG, TM19.3 LEADER Kooperationsaktivitäten und TM19.4 LEADER lfd. Kosten zeichnet sich anhand der bisherigen Implementierung insgesamt eine gute Umsetzung ab. Die **Partizipation der Bevölkerung in LAGn** ist mit rund 2.850 Aktiven gegeben. Dass in der Umsetzung bisher noch wenig Mittel verausgabt wurden, war aufgrund der erforderlichen Anlaufphase zu erwarten. Auch wenn die Anzahl bereits abgeschlossener Projekte gering ist, ist das Erreichen der **Output-Ziele** angesichts von bereits 10,1 Mio. bewilligter Mittel für diese Förderperiode wahrscheinlich.

Seitens des Landes werden über die Bewilligungsstellen und das Ministerium **Unterstützungsstrukturen für die regionale Umsetzung** bereitgestellt. Auch der LEADER-Lenkungsausschuss ermöglicht einen fortlaufenden Informationsaustausch. Bezüglich möglicher Hemmnisse wurde in der Regionsabfrage von den regionalen Akteuren auf einen verzögerten Start, Probleme der Kofinanzierung, Förderauflagen sowie einige Unklarheiten und fehlende Kontinuitäten der Kommunikation der Rahmenbedingungen sowie lange Bewilligungsdauern hingewiesen.

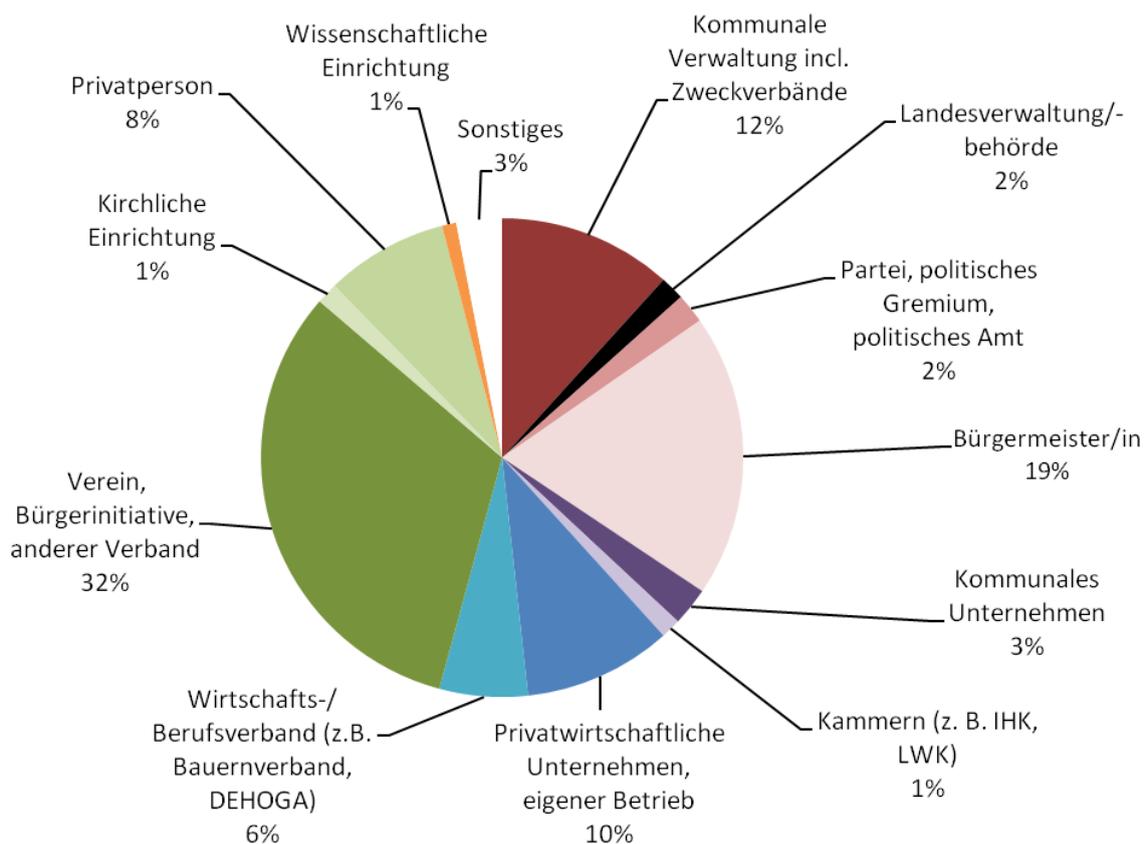
Die Indikatoren zu den **Beurteilungskriterien zur Implementierung des LEADER-Ansatzes** zeigen überwiegend ein positives Bild:

- **Lokale Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren und WiSo-Partnern wurden etabliert:** über alle LAGn gerechnet liegt der WiSo-Anteil bei 69 % (s. Abb. 17-1). Insgesamt gibt es 1.475 LAG-Mitglieder in den Entscheidungsgremien. Der Frauenanteil beträgt 29 %, was eine minimale Verbesserung gegenüber der letzten Förderperiode darstellt (2012: 28 %).
- **Bottom-up Ansatz ist umgesetzt mit Entscheidungsmacht für die LAG zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien:** Als weitere Beteiligungsmöglichkeiten bestanden insgesamt 119 Arbeits- und Projektgruppen mit im Jahr 2016 ca. 1.400 Mitarbeitenden (knapp 60 % private Akteure). Hiervon waren 25 % für alle BürgerInnen offene Angebote.
- **Gute Vernetzung der Lokalen Partnerschaften ist etabliert:** die LEADER-Prozesse sind mit weiteren Prozessen zur Regionalentwicklung vernetzt. Hierzu wurden 94 andere Prozesse mit Zusammenarbeit/Austausch benannt.
- **Kooperationsprojekte werden umgesetzt:** es lagen Daten zu fünf bewilligten Kooperationsprojekten mit 13 LAG-Beteiligungen vor (Bewilligung 1/2016). Es gibt noch keine internationalen Kooperationsprojekte.
- **Management auf Regions-Ebene ist etabliert:** Die RM wurden in allen Regionen erfolgreich eingerichtet, die letzten konnten allerdings erst im Frühjahr 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Im

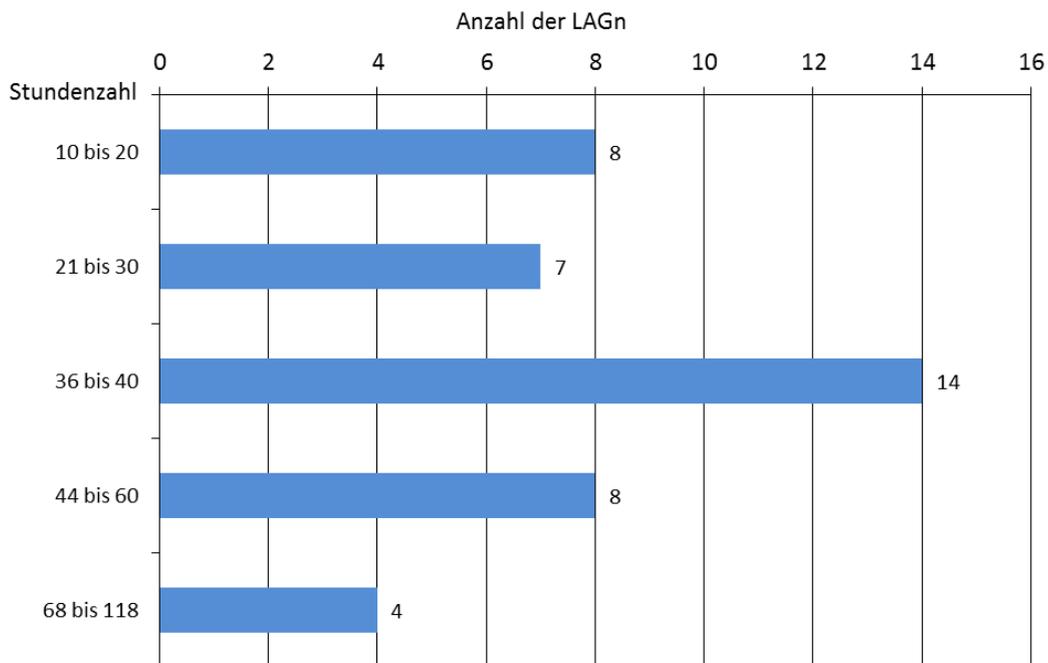
Durchschnitt liegt deren Arbeitskapazität bei 40 Wochenstunden, allerdings stand in 15 LAGn eine Arbeitskapazität von unter 36 Stunden zur Verfügung (s. Abb. 17-2). Hier ist zu hinterfragen, inwieweit eine solch geringe Ausstattung die Umsetzung des LEADER-Ansatzes ausreichend unterstützen kann.

- **Multisektoraler Ansatz: Design und Umsetzung der Entwicklungsstrategie wurde mit Akteuren und Projekten multisektoral realisiert.** Hier ist eine breite thematische Vielfalt der Akteure in den LAGn (s. Abb. 17-3) und den bewilligten Projekte hervorzuheben, auch die Ausrichtung der Arbeitskreise bestätigt die Themenvielfalt.

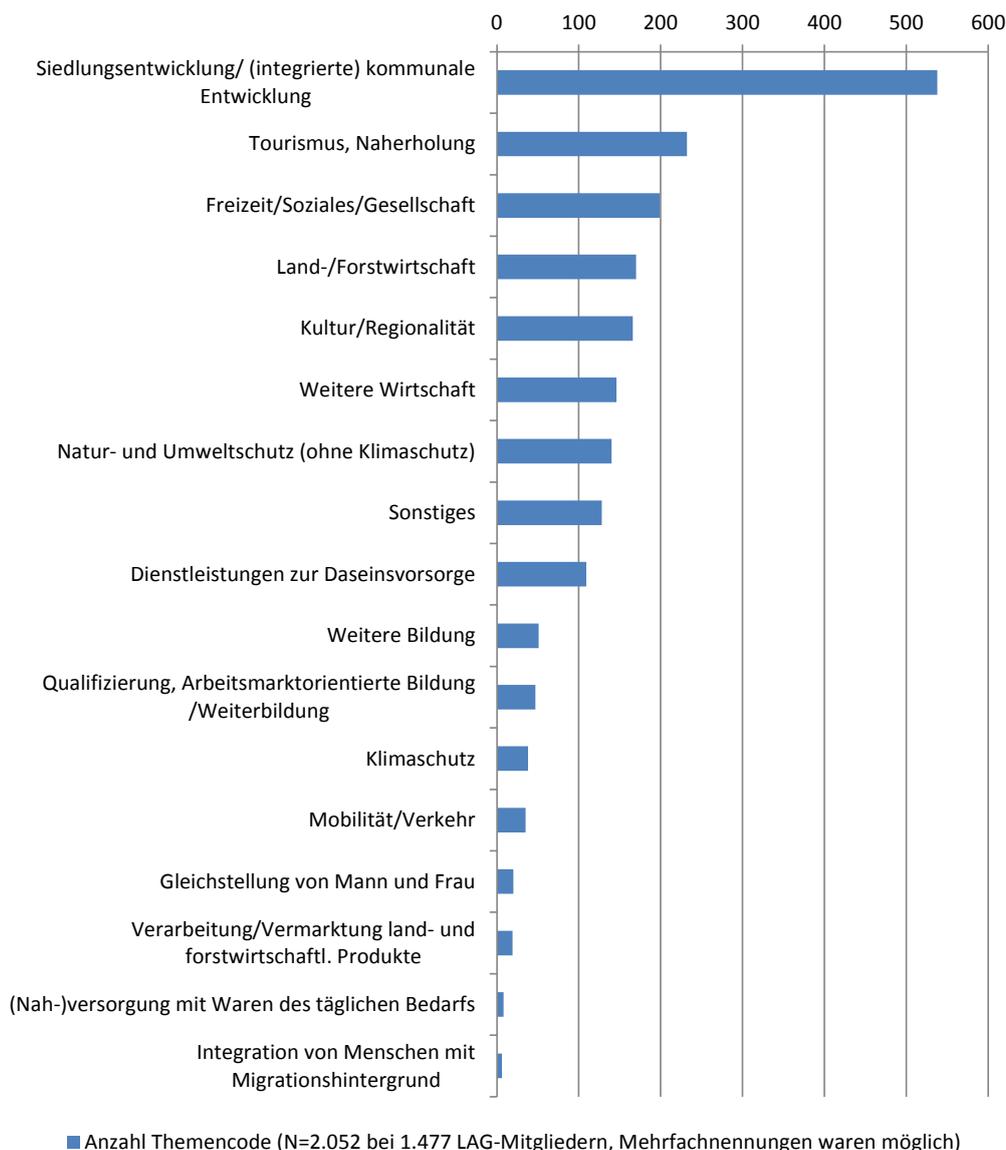
**Abbildung 7\_Frage\_17-1:** Institutionencode der LAG-Mitglieder



Quelle: Eigene Darstellung nach Regionsabfrage 2016.

**Abbildung 7\_Frage\_17-2: Arbeitskapazitäten der ReM/Geschäftsstellen**

Quelle: Eigene Darstellung nach Regionsabfrage 2016 (N=41).

**Abbildung 7\_Frage\_17-3: Themencode der LAG-Mitglieder**

Quelle: Eigene Darstellung nach Regionsabfrage 2016.

Es zeichnet sich insgesamt eine erfolgreiche Etablierung des LEADER-Ansatzes ab, wobei die oben genannten Probleme (u.a. Kofinanzierung) eine optimale Wirkungsentfaltung verhindern.

Neben den LEADER-Regionen wurden auch 20 **ILE-Regionen** (TM16.7) etabliert. Hier traten in der Einrichtung einige Verzögerungen auf und aufgrund eines späteren Starts der Vernetzung erfolgte die Regionsabfrage später, so dass noch keine vollständige Auswertung erfolgen konnte. Auch hier deuten die bisherigen Auswertungsergebnisse aber auf erste Erfolge hin, wie eine gelungene Aktivierung der Akteure, die Beratung zu Projekten und verbesserte Kooperationen zwischen Kommunen. Die Entscheidungsgremien sind zumeist mehrheitlich z.T. auch ausschließlich von kommunalen VertreterInnen besetzt.

Neben den auf Konzepten und deren Umsetzung beruhenden TM sind Basisdienstleistungen (TM7.4), Tourismus (TM7.5), Kulturerbe (TM7.6) sowie Transparenz schaffen (TM16.9) förderfähig. Der Auszahlungsstand und die abgeschlossenen Vorhaben sind bei diesen TM vergleichsweise gering, der Blick auf die Bewilligungen zeigt jedoch, dass die Maßnahmen gut angelaufen sind.

Die TM7.4 **Basisdienstleistungen** wurde im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich verändert. Über diese TM können auch in Orten außerhalb des DE-Programms investive Projekte an dörflichen Gemeinschafts- und Grundversorgungseinrichtungen umgesetzt werden. Um hierfür vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, wurden die Fördermöglichkeiten ausgeweitet. Die bisher bewilligten Projekte haben vor allem barrierefreie Nah-/Grundversorgungseinrichtungen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren zum Inhalt. Beispiele: Dorfgemeinschaftshäuser, Sozialstation, Tagespflegeeinrichtung, Mehrgenerationszentrum. Insgesamt findet sich eine große Bandbreite an unterschiedlichen Projekten und Begünstigten, die so im Rahmen von *PROFIL* 2007 bis 2013 nicht gefördert werden konnten.

Die TM16.9 **TS** verfolgt einen stärker auf die Landwirtschaft fokussierten Förderansatz. Über die Förderung von Aktivitäten zur Bildung und Wissensvermittlung soll sie zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten führen. Die Richtlinie wurde erst im August 2016 verabschiedet. Im Rahmen der Maßnahme wurden 2016 43 regionale Bildungsträger anerkannt, die Akteure (u. a. landwirtschaftliche Betriebe) in ländlichen Regionen vernetzen. Eine Aufgabe der regionalen Bildungsträger ist die Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, von denen 2016 bereits 144 stattgefunden haben.

Mit Ausnahme von TM16.9 werden alle TM über die Ämter für regionale Landesentwicklung abgewickelt. Für diese TM zeichnet sich ein sehr hoher Bewilligungsstand bei gleichzeitig geringer Anzahl von abgeschlossenen Projekten ab. Hier entsteht eine hohe Arbeitsbelastung für die Verwaltung. Denn neben den Schlussrechnungen und Auszahlungen der bereits bewilligten Projekte stehen zwei Antragsstichtage im Jahr 2017 mit neuen Bewilligungen an.

Für die Projektumsetzung stellen die Anforderungen an die Auftragsvergabe bzw. aus dem Vergaberecht und die Überprüfung der Einhaltung eine große Herausforderung für Antragstellende und Ämter dar. Diese Aspekte werden im Zusammenspiel mit den Regelungen des niedersächsischen Tariftreue und Vergabegesetzes zur Gleichstellung von Vereinen mit öffentlichen Wettbewerbern, der Verankerung einer sehr weitgehenden Prüftiefe im Verfahren und den Sanktionsrisiken zunehmend zu einer Hürde. Durch den damit verbundenen Rückgang der Akzeptanz bei Vereinen/Privaten bricht eine wichtige Zielgruppe für bestimmte Fördergegenstände weg (z. B. Grundversorgungseinrichtungen). Diesbezüglich sind in Niedersachsen Abhilfemaßnahmen in Form einer Gesetzesänderung auf den Weg gebracht worden.

Die Bedeutung der PAK hat in dieser Förderperiode zugenommen. Bei den TM 7.1, 7.2, 7.4, 7.5 und 7.6 führen sehr ausdifferenzierte PAK zu höherem Aufwand sowohl in der Antragsstellung als auch in der Bearbeitung. Die Antragstellenden müssen umfangreiche Unterlagen mit Aussagen zu

den Prüfkriterien einreichen. Das kann dazu führen, dass inhaltlich ähnliche Projekte auf Grund von unterschiedlich intensiv bearbeiteten Antragsunterlagen ggf. sehr unterschiedlich eingestuft werden und dementsprechend unterschiedliche Punktzahlen erhalten.

### 7.13.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

#### Schlussfolgerung

---

##### C.1

Zusammenfassend gesehen ist in Niedersachsen und Bremen ein umfassender Ansatz zur Förderung der ländlichen Entwicklung etabliert und im Vergleich zur letzten Förderperiode weiterentwickelt worden. Mit Blick auf die Anzahl der bewilligten Projekte zeigt sich auch, dass die Teilmaßnahmen gut nachgefragt werden, der Anteil der bereits abgeschlossenen Projekte bleibt dahinter noch deutlich zurück. Durch den vielfältigen Ansatz sind auch breite Wirkungen auf die verschiedenen Felder der ländlichen Entwicklung zu erwarten, wenn die bisher angelaufenen Projekte auch umgesetzt werden.

##### C.2

Das Verhältnis zwischen Bewilligungen und Auszahlungen/abgerechneten Projekten bei den TM 7.2, 7.4, 7.5 und 7.6 kombiniert mit zwei Antragsstichtagen 2017 führt zu einer hohen Arbeitsbelastung für die umsetzende Verwaltung.

##### C.3

Die Weiterentwicklung der Dorfentwicklung weg vom Einzeldorf hin zum Dorfgregionsansatz ist in PFEIL etabliert und steigt jetzt in die Projektumsetzung ein. Dabei zeichnet sich eine verstärkte Umsetzung von Projekten an Gemeinschaftseinrichtungen ab, der finanzielle Schwerpunkt der Förderung liegt aber weiterhin bei Arbeiten im öffentlichen (Verkehrs-)Raum.

##### C.4

Die sehr ausdifferenzierten PAK bei den TM 7.1, 7.2, 7.4, 7.5 und 7.6 verursachen bei AntragsstellerInnen und Bewilligungsstellen einen höheren Aufwand. Dabei stellt die Sicherstellung, dass vergleichbare Projekte auch vergleichbare Punkte bekommen, eine Herausforderung dar.

##### C.5

Die gemeinsamen Ergebnis-/Zielindikatoren R22/T21, R23/T22 und R24/T23 tragen dem breiten Verständnis von lokaler Entwicklung in PFEIL kaum Rechnung. Sie bedürften zwingend einer Ergänzung sowohl um zusätzliche Beurteilungskriterien als auch um Indikatoren.

##### C.6

Im Bereich LEADER ist anhand der bisher bewilligten Projekte ein guter Start zu konstatieren, so dass hier regionspezifische Erfordernisse bedient werden können.

##### C.7

Der LEADER-Ansatz wurde durch die Förderung weitgehend erfolgreich etabliert, die aufgezeigten Restriktionen zeigen aber Handlungsbedarfe bezüglich hemmender Rahmenbedingungen insbesondere für die Privaten (vor allem durch die Kofinanzierungsproblematik und durch abschreckende Förderregularien).

---

## 7.14 Gemeinsame Bewertungsfrage 18 (SPB 6C)

*Frage 18: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?*

### 7.14.1 Liste der zu **Schwerpunktbereich 6C** beitragenden Maßnahmen

#### Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

TM7.3 Breitbandinfrastruktur (Teil A Grundversorgung und Teil B Hochgeschwindigkeit)

#### Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

### 7.14.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.14-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Zunahme der versorgten Bevölkerung	R25/T24 Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten IKT profitieren	

### 7.14.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Bis Ende 2016 wurden bei der TM7.3 keine Projekte abgeschlossen. Daher waren umfassendere Analysen noch nicht möglich.

### 7.14.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.14-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsame Ergebnisseindikatoren	R25/T24 Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten IKT profitieren	ja	0			Monitoring

### 7.14.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

### 7.14.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage ist mit den Aspekten Zugang zu, Einsatz und Qualität von IKT sehr breit gefasst. Zur Beantwortung soll der gemeinsame Indikator R25 (gleichzeitig auch Zielindikator T24) herangezogen werden: „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren.“ Das zugehörige Bewertungskriterium bezieht sich auf die „Zunahme des Zugangs von ländlichen Haushalten zu IKT“. Mit diesem Indikator und dem Beurteilungskriterium lassen sich die Wirkungen der Maßnahmen in Bezug auf die Bewertungsfrage jedoch nur unzureichend abbilden.

Entscheidende Aspekte der Wirkungsanalyse sollten darüber hinaus sein:

- Treffsicherheit: Werden tatsächlich die Gebiete mit schlechten Zugangsmöglichkeiten erreicht?
- Nachhaltigkeit: Erfolgt der Ausbau in technisch zukunftsfähiger Weise?
- Passfähigkeit: Erfolgt der Ausbau technisch und organisatorisch so, dass er tatsächlich zu besserem Zugang und besserer Qualität für die Bevölkerung führt?

Die Herausforderung der Evaluation besteht darin, den Beitrag der programmierten Maßnahme in den Kontext der gesamten Förderung des Breitbandausbaus zu stellen. Diese Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen hat in den letzten Jahren eine hohe Dynamik und viele Veränderungen erfahren. Beispielhaft seien hier die Rahmenregelung für Next Generation Access-Netze (NGA-Rahmenregelung) aus Juni 2015 und die Förderung über das Bundesprogramm Breitband seit Ende 2015 genannt:

- Durch die NGA-Rahmenregelung wurde eine neue rechtliche Grundlage für die Förderung von Breitbandprojekten geschaffen.
- Der erste Call für das neu aufgelegte Bundesprogramm Breitband startete im Oktober 2015, mittlerweile wurden für den dritten Call die Förderbescheide übergeben. In Niedersachsen wurden bis Frühjahr 2017 insgesamt 34 Anträge für Ausbauprojekte mit Förderbescheiden in einer Gesamtförderhöhe von rund 270 Mio. Euro und 44 Anträge für Beratungsleistungen mit Förderbescheiden in einer Gesamtförderhöhe von rund 2,2 Mio. Euro ausgewählt. Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms wird noch bis 2018/2019 fortgeführt. Ob und in welcher Form der Bund danach den Breitbandausbau weiterhin unterstützen wird, ist noch unklar.

Im Rahmen von PFEIL wird der Breitbandausbau über zwei Stränge gefördert: zum einen Teil A rein national auf der Grundlage der NRR und zum anderen Teil B hochleistungsfähige Internet-Infrastruktur mit mind. 30 Mbit/s. Bis zum 31.12.2016 wurden insgesamt 24 Projekte zum Breitbandausbau bewilligt, davon 15 rein national geförderte Grundversorgungsprojekte im Teil A und neun Projekte zum Hochgeschwindigkeitsausbau mit EU-Mitteln im Teil B. Bei den rein national finanzierten Projekten haben bereits Auszahlungen stattgefunden, abgeschlossen ist noch kein Projekt.

Die Förderung im Teil A schließt an die vorherige Förderperiode an, die Einschränkungen durch die Förderung auf der Grundlage der NRR wurden bereits in der Ex-Post-Bewertung von *PROFIL* 2007 bis 2013 thematisiert. Der Beitrag der Förderung auf Basis der NRR bleibt angesichts des großen und weiter wachsenden Bedarfs an Bandbreite, der Förderbedingungen und der Finanzausstattung der GAK überschaubar und zielt auf die Grundversorgung kleinerer unterversorgter Gebiete ab.

Die Förderung im Teil B kann in Kombination mit der Förderung aus dem Bundesprogramm Breitbandausbau eingesetzt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms wird der Ausbau sowohl in Form des sogenannten Betreibermodells als auch als Wirtschaftlichkeitslücke gefördert. Für die Wirtschaftlichkeitslückenförderung kann die Kombination mit ELER-Mitteln erfolgen. Da die Ausgangssituationen in den Regionen Niedersachsens sehr unterschiedlich sind und in den Regionen die jeweiligen örtlichen Bedingungen am Besten überblickt werden können, verfolgt Niedersachsen einen regionalen Ansatz in der Breitbandförderung und baut auf Planungen auf Landkreisebene. Entsprechend der regionalen Gegebenheiten entscheiden sich die Landkreise dann für das Betreibermodell oder die Wirtschaftlichkeitslückenförderung und stellen die entsprechenden Förderanträge. Von den bis 2016 für das Bundesprogramm ausgewählten 19 Breitbandprojekten

in Niedersachsen bezogen sich sieben auf das Betreibermodell und zwölf auf die Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Von diesen zwölf wurden wiederum für sieben bis Ende 2016 auch ELER-Mittel bewilligt. Die zwei weiteren Projekte mit ELER-Mitteln haben die Herstellung einer Netzstrukturplanung auf Landkreisebene zum Inhalt.

Aussagen zur Umsetzung und zu den Wirkungen der Förderung im Bezug auf die Bewertungsfrage können erst getroffen werden, wenn die Projekte abgeschlossen sind.

### 7.14.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

#### Schlussfolgerung

---

C1

Angesichts des hohen finanziellen Bedarfs für den Breitbandausbau in einem Flächenland wie Niedersachsen ist die Nutzung aller Fördermöglichkeiten aus den unterschiedlichen Finanzierungsquellen sinnvoll, um einen schnellen Ausbau zu erreichen. Hier hat Niedersachsen einen guten Weg gefunden, die verschiedenen Fördertöpfe von Land, Bund und EU gut abgestimmt einzusetzen.

---

## 7.15 Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien)

*Frage 15: In welchem Umfang haben die Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Effektivität des EPLR verbessert?*

### 7.15.1 Programmsynergien zwischen Maßnahmen, zwischen Schwerpunktbereichen und zwischen Prioritäten

Zum jetzigen Zeitpunkt können allenfalls potentielle Synergien aufgelistet werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem Befreiungs-/Verstärkungseffekt und dem Kumulationseffekt (zur näheren Erläuterung siehe Kapitel 7.5).

Tabelle 7\_Frage\_19-1 zeigt im Überblick die erwarteten prioritären und sekundären Beiträge der Teilmaßnahmen im PFEIL 2014-2020 sowie die potenziellen Beiträge die im Rahmen der Feinkonzepterstellung aufgrund der Analyse der Interventionslogik identifiziert wurden. Diese werden im Folgenden als nichtprogrammierte Ziele bzw. Beiträge bezeichnet.

**Tabelle 7\_Frage\_19-1: Zu erwartende prioritäre, sekundäre und nichtprogrammierte Wirkungsbeiträge der im PFEIL 2014-2020 programmierten Teilmaßnahmen**

Priorität	Priorität																													
	prioritärer SPB	Code	Teilmaßnahme / Vorhabensart	1			2		3		4			5					6											
				SPB	1a	1b	1c	2a	2b	3a	3b	4a	4b	4c	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6b	6c								
2	2A	1.1	BMQ	x		x	p			o		o	o	o				o	o		o									
		2.1	EB	x			p			o		o	o					o												
		4.1	AFP				p			o									o											
		4.3	Flurbereinigung				p					o																		
		4.3	Ländlicher Wegebau				p																					o		
		16.1	EIP	x	x		p			o																				
3	3A	14.1	Tierwohl							p																				
	3B	5.1	HWS								p																			
		5.1	KÜS								p																			
4	4A	4.4	SAB										p																	
		7.1	EELA											p																
		7.6	EELA Vorhaben												p							o								
		7.6	FGE												p															
		10.1	AUKM (25 Vorhabenarten)												p															
		11	Ökolandbau												p															
		13.2	AGZ												p															
	16.7	LaGe	x	x										p																
	4B	1.2	GSB	x			o								p															
		7.6	SEE													p														
7.6		ÜKW														p														
10.1		AUKM (4 Vorhabenarten)														p														
4C	10.1	AUKM (3 Vorhabenarten)														p														
5	5B	4.2	V&V						o								p													
	5D	10.1	AUKM (1 Vorhabenart)																						p					
	5E	4.4	Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)																							p				
6	6B	7.1	DEP																									p		
		7.2	Dorfentwicklung																										p	
		7.4	Basisdienstleistungen																											p
		7.5	Tourismus																											p
		7.6	Kulturerbe																											p
		16.7	ILEK/ILE-ReM	x	x																									p
		16.9	Transparenz schaffen	x	x																									p
	19.1-19.4	LEADER																											p	
6c	7.3	Breitband (Grundversorgung/Hochgeschwindigkeit)																										p		

**p** = prioritäres Ziel  
**x** = sekundäres Ziel  
**o** = nicht programmiertes Ziel

Quelle: PFEIL, Feinkonzept

Ein Befreiungs-/Verstärkungseffekt ist insbesondere durch die im SPB 2A programmierten Humankapitalmaßnahmen (TM1.1, 2.1, 16.1) zu erwarten.

Kumulationseffekte (d. h. Effekte der kritischen Masse) sind in erster Linie innerhalb der SPB zu erwarten. Das gilt besonders für die SPB 4A und 6B, in den jeweils durch ein breites Spektrum an Instrumenten über unterschiedliche Wirkmechanismen, verschiedene Aspekte des SPB-Ziels adressiert werden, und damit ein insgesamt größerer Effekt für dieses Ziel erreicht werden kann.

### **7.15.2 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)**

Insgesamt steht die Bewertungsfrage zwischen wirkungsbezogenen und durchführungsrelevanten Aspekten. Aufgrund der unterschiedlichen Facetten des Synergie-Begriffs wird die Beantwortung der Frage schrittweise und auf unterschiedlichen Untersuchungsebenen (Fördermaßnahmen, SPB und Programmbewertung) erfolgen. Zunächst stehen dabei die Fördermaßnahmen im Vordergrund sowie die Frage, wie weit die Voraussetzungen für Synergien geschaffen wurden. Diese liegen u. a. im Angebot komplementärer Fördermaßnahmen für bestimmte Wirkungsfelder und einer strukturellen Kohärenz. Strukturelle Kohärenz bezieht sich auf den organisatorischen Rahmen (Akteure und Verfahren der Abwicklung), der den Einsatz komplementärer Maßnahmen optimiert. Dazu gehören die gegenseitige Kenntnis, eine proaktive Abstimmung sowie die gegenseitige Berücksichtigung bei Priorisierungen (z. B. in den PAK). Besonders gestärkt werden diese Aspekte durch integrierte Maßnahmenumsetzungen sowie (räumlich) bündelnde Fachplanungen und Konzepte.

Es kommen zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich qualitative Methoden zum Einsatz. Darunter fallen Analysen der Interventionslogik des EPLR, von Richtlinien und weiteren Förderdokumenten sowie die Verdichtung der Antworten auf die Bewertungsfragen 1 bis 18.

### **7.15.3 Quantitative Ergebnisse, basierend auf den Berechnungen der sekundären Beiträge von Vorhaben zu Schwerpunktbereichen**

Sekundäre Beiträge zu anderen als den prioritären SPB wurden weder für die Flächenmaßnahmen noch für die investiven Maßnahmen in PFEIL programmiert. Hinsichtlich der sekundären Beiträge der Humankapital- und Vernetzungsmaßnahmen zu SPB der Priorität 1 sind allenfalls qualitative Aussagen möglich.

### **7.15.4 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken**

Aufgrund der geringen Anzahl abgeschlossener Vorhaben können zum jetzigen Zeitpunkt letztlich keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

### 7.15.5 Beantwortung der Bewertungsfrage

Synergiewirkungen können über unterschiedliche Mechanismen erzeugt werden. Wesentlich im Zusammenhang mit der Umsetzung und Steuerung der Fördermaßnahmen sind folgende:

- Effekt der kritischen Masse (Kumulationseffekt): Ein Projekt/eine Fördermaßnahme allein würde keine Wirkung (auf betrieblicher Ebene) oder keine (zusätzlichen), z. B. regionalwirtschaftlichen Wirkungen in der Fläche erzielen.
- Befreiungseffekt/Verstärkungseffekt: Die Realisierung eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte (Verfügungsrechte, Qualifizierung); auch eine Verstärkung bzw. Sicherung der Wirkungen einer anderen Maßnahme kann hierdurch erreicht werden (z. B. Qualifizierung parallel zur Investition, Verbreitung von Arten der Blühstreifen in Flächen des Ökolandbaus).

Die KOM hebt in ihren Anforderungen der differenzierten Darstellung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren nach primären und sekundären Beiträgen vor allem auf den Kumulationseffekt ab. Der Befreiungseffekt/Verstärkungseffekt wird damit nicht erfasst, dürfte aber in der Umsetzung von PFEIL durchaus eine Rolle spielen.

Des Weiteren hebt die Bewertungsfrage auf die Betrachtung von Synergien zwischen Prioritäten und SPB ab. Wie weit diese Ziele gleichzeitig im gleichen Raum verfolgt/realisiert werden können, bzw. ob die Verfolgung des einen Ziels auch die Erreichung eines weiteren Ziels unterstützt oder verhindert, hängt von der konkreten Operationalisierung der angestrebten Ziele als auch von der Ausgestaltung der verwandten Instrumente ab, d. h. letztlich ist eine Betrachtung auf der konkreten Fördermaßnahmenebene erforderlich. Dabei kann zum einen unterschieden werden zwischen multifunktional wirkenden Maßnahmen, Synergien-Beziehungen zwischen einzelnen Maßnahmen und Maßnahmen mit Bündelungsfunktion.

Insgesamt zeichnet sich PFEIL durch eine klare Fokussierung und sehr differenziert einzelnen Wirkungsbereichen zugeordnete Förderinstrumente aus, was sich u. a. an den wenigen im Programmplanungsdokument benannten sekundären Beiträgen zeigt. Damit wird das Potenzial einiger Fördermaßnahmen allerdings unterschätzt, wie die Reflektion der Interventionslogik der Fördermaßnahmen im Rahmen der Feinkonzepterstellung gezeigt hat.

Multifunktional wirkende Maßnahmen sind insbesondere die TM BMQ und EB, die durch Kompetenzaufbau zu den verschiedensten SPB beitragen können. Allerdings liegen zu den Inhalten der bisher durchgeführten Aktivitäten noch keine Informationen vor. Aber auch andere Fördermaßnahmen adressieren mehrere Wirkungsbereiche. So berücksichtigen die Förderbedingungen und PAK des AFP auch Aspekte des Tierwohls (SPB 3A) und die Verminderung von Emissionen aus der Güllelagerung (SPB 5D) und in LEADER ist ein weites Spektrum an Förderinhalten möglich.

Daneben gibt es eher punktuelle Synergien, z. B. können EELA-Vorhaben (prioritär in SPB 4A) auch einen Beitrag zum Moor- und damit Klimaschutz leisten. Beispielhaft können die folgenden bereits bewilligten Projekte benannt werden:

- Projektgebiet Barkenkuhlen Ipwegermoor: Pflege und Entwicklung des naturnahen Hochmoores und des Hochmoorgrünlandes - Planung und Neuausrichtung Entwässerung
- Flächenankauf, Planungen zur Wiedervernässung und Erstellung von wasserrechtlichen Antragsunterlagen im Landkreis Osterholz

Eine Abschätzung der Wirkungen soll im Rahmen von Fallstudien, aber frühestens ab 2019 erfolgen.

Auch der ländliche Wegebau kann über die Förderung multifunktionaler Wege nicht nur positive Beiträge für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft generieren sondern auch einen Beitrag z. B. zur Verbesserung von Freizeit- und Naherholung und damit zum SPB 6B leisten, wie bereits in der Ex-post-Bewertung der vergangenen Förderperiode herausgestellt werden konnte.

Maßnahmen mit Bündelungsfunktion führen den Einsatz anderer Fördermaßnahmen zusammen, z. B. in einem bestimmten Raum oder mit einem bestimmten inhaltlichen Fokus. Im PFEIL erfüllen diese Funktion für den Bereich der ländlichen Entwicklung die DEP (TM 7.1) auf der lokalen Ebene (Dorf/Dorfregion) und LEADER (M19) und die ILE-Regionen mit ILEK und ILE-Regionalmanagement (TM16.7) auf der regionalen Ebene.

Eine ausgeprägte Komplementarität der Fördermaßnahmen innerhalb der SPB zeigt sich insbesondere in den SPB 4A und 6B.

So kommen im SPB 4A neben flächenstärkeren Maßnahmen zur Verbesserung der „Basisbedingungen“ in der Landwirtschaft wie der Förderung des Ökolandbaus und verschiedener Förderinstrumente der AUKM auch spezifische auf einzelne Biotoptypen und Arten ausgerichtete Vertragsnaturschutzangebote zum Einsatz. Gleichzeitig erfolgt über die TM4.4 (FKU) und 7.6 (EELA und FGE) die punktuelle physische Verbesserung von Lebensräumen. Unterstützt wird dieses Förderangebot durch die Förderung von Kooperationen zwischen verschiedenen Akteursgruppen mit dem neuen Instrument der LaGe (TM16.7).

Im SPB 6B eröffnen sowohl die investiven Teilmaßnahmen der M7 als auch LEADER ein weites Förderangebot, das es ermöglicht, die relevanten spezifischen Probleme und Herausforderungen der sehr verschiedenen ländlichen Räume Niedersachsens zu adressieren. Die konzeptionellen Grundlagen für eine sinnvolle Bündelung und Koordination von Vorhaben können dabei mit den planerischen Instrumenten der DEP, ILEK und LEADER-REK gelegt werden. Für die Unterstützung der Zusammenarbeit und Vernetzung der handelnden Akteure und die Begleitung der Umsetzung stehen mit der Förderung von ILE-ReM, LEADER-Regionalmanagement und der Umsetzungsbegleitung im Rahmen der DE entsprechende Instrumente zur Verfügung.

## 7.15.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

---

### Schlussfolgerung

---

C.1

Insgesamt gibt es im PFEIL neben den multifunktional ausgerichteten Fördermaßnahmen und den in sich stark komplementär gestalteten SPB 4A und 6B eine Reihe von weiteren Fördermaßnahmen mit vielfältigen Synergiepotenzialen.

---

## 7.16 Gemeinsame Bewertungsfrage 20 (Technische Hilfe)

*Frage 20: In welchem Umfang hat die Technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?*

### 7.16.1 Unterstützung für Technische Hilfe (außerhalb des Nationalen Netzwerkes für Ländliche Entwicklung)

NI/HB haben in ihrem Programmplanungsdokument ein sehr breites Anwendungsgebiet für die Technische Hilfe (TH) vorgesehen. Viele Bereiche sind als optionale Fördermöglichkeiten für einen ggf. in Zukunft entstehenden Bedarf geschaffen worden (breites Förderspektrum aufgrund von Erfahrungen und aus den Erfordernissen aus der neuen Förderperiode). Rund 15 Mio. Euro ELER-Mittel sind für die TH eingeplant, mit einem anwendbaren ELER-Beitragssatz von 53 %. Mit einem Anteil von 1,34 % schöpfen NI/HB den maximal möglichen Satz von 4 % der ELER-Mittel bei weitem nicht aus. Insgesamt sind 28,2 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln vorgesehen, d. h. rund 1,2 % aller Programmmittel (einschließlich top-ups). Bislang wurden 1,5 Mio. öffentliche Mittel (einschließlich MwSt.) ausgezahlt.

Im Feinkonzept zum Bewertungsplan wurden sechs thematische Bereiche unterschieden, denen Kriterien und Indikatoren zugeordnet wurden:

- (1) Programmimplementation,
- (2) Monitoring/Evaluierung,
- (3) Partnerschaft,
- (4) Gleichstellung,
- (5) Nicht-Diskriminierung,
- (6) Information und Publizität.

## 7.16.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

**Tabelle 7.16-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren**

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
(1) Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die effektive Umsetzung von PFEIL.		(1) Stärkung der Verwaltungskapazitäten Stärkung der Personalausstattung in der Programmsteuerung (VB, StK, ZS koordinativ und operativ) in AK
(1) TH hat einen Beitrag zur Verbesserung der EPLR-Umsetzung geleistet.		(1) bedarfsgerechter Einsatz der TH-Mittel (in % aller verausgabten Mittel)
(1) Die aus der TH finanzierten Veranstaltungen (im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationsplans) weisen eine hohe Qualität auf.		(1) Hohe Qualität der Veranstaltungen: „Die Veranstaltung war nützlich für meine beruflichen/ehrenamtlichen Aufgaben.“ (1= trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu), Anteil der Antworten zu 1 und 2
(1)Die übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Klima werden in geeigneter Form begleitet.		(1)Begleitung übergreifender Zielsetzungen: Anteil an verausgabten TH-Mitteln
(1)Die TH leistet einen Beitrag, die Interventionen von PFEIL mit denen der anderen ESI-Fonds und anderer komplementärer Fördermaßnahmen zu koordinieren.		(1)Stärkung der Komplementarität mit ESI-Fonds: Anteil an verausgabten TH-Mitteln
(2) Die Monitoringvorgaben können effektiv erfüllt werden.		(2) Umfang der TH-Mittel, die für Monitoringzwecke eingesetzt werden, Anteil an verausgabten TH-Mitteln
(2) Die externe Evaluierung wird zusätzlich durch weitere Aktivitäten seitens der Auftraggeber effektiv unterstützt.		(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluierung: Umfang der TH-Mittel, die zusätzlich für Evaluierung bereitgestellt werden in Euro
(2) Die externe Evaluierung wird zusätzlich durch weitere Aktivitäten seitens der Auftraggeber effektiv unterstützt.		(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluierung: Rückmeldung zu Veranstaltungen zur Präsentation und Diskussion von Evaluierungsergebnissen: % der Befragten, die die Veranstaltung informativ fanden (auf einer Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2)

(3) Kapazitäten der relevanten Partner wurden verstärkt.		(3) Einsatz der TH-Mittel zur Organisation der Partnerschaft (z. B. des BGA), Anteil an verausgabten TH-Mitteln insgesamt
(3) Die Partner sind in der Lage, sich kompetent in den Beteiligungsprozess einzubringen.		(3) Positive Einschätzung der Partner zu den aus der TH finanzierten Bereichen zur Unterstützung der Partnerschaft (z. B. BGA). „Der BGA dient der Einbindung von Sach- und Fachverstand der Partner.“ 1= trifft gar nicht zu bis 6= trifft voll und ganz zu“ (Anteil Antworten in den Kategorien 5 und 6)
(4) Gendersensibilität von PFEIL		(4) Einschätzung, ob Präsentationen und Beiträge auf den aus der TH-finanzierten Veranstaltungen eine genderechte Sprache in Wort, Schrift und Bild verwendet haben. % der Befragten (auf einer Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2
(4) Gleichstellung wird unterstützt in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen		(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden am BGA, max. Anteil Frauen
(4) Gleichstellung wird unterstützt durch Qualifizierung/ Wissensvermittlung		(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden an TH-finanzierten Veranstaltungen, Anteil Frauen
(5) Berücksichtigung von Barrierefreiheit		5) Barrierefreier Zugang zu aus der TH finanzierten Veranstaltungen (in % aller Veranstaltungsorten)
(6) Die Fördermaßnahmen von PFEIL sind bekannt durch die aus der TH finanzierten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen.		(6) Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen: Anteil des Einsatzes der TH an den insgesamt verausgabten Mitteln
(6) Die Fördermaßnahmen von PFEIL sind bekannt durch die aus der TH finanzierten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen		(6) Auflage (Erstellung, Überarbeitung und/oder Nachdruck) von Flyern/Broschüren (Stückzahl)

### 7.16.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Im Zentrum der Analysen zur TH standen Dokumentenanalysen (z. B. zu den Verfahrensabläufen), Experteneinschätzungen, die Auswertung der von der VB zur Verfügung gestellten Liste der finanzierten Aktivitäten und die Auswertung des für Veranstaltungen, die aus der TH finanziert werden, eingesetzten Feedbackbogens. Darüber hinaus wird, da die TH vielfältige Querbezüge zu anderen Themenfeldern, z. B. Partnerschaft, aufweist, auf die dort generierten Ergebnisse zurückgegriffen.

Für die Bewertung der TH wurde in Zusammenarbeit mit der VB ein eigenes Set an Kriterien und Indikatoren entwickelt (siehe oben), da es mit Ausnahme eines Output-Indikators keine weiteren Indikatoren gibt.

Die entwickelten Indikatoren wurden teilweise mit qualitativen Indikatoren hinterlegt, die im Folgenden gelistet sind.

Für den thematischen Bereich 2 – Monitoring und Evaluierung wurden zum Bewertungskriterium „Die Monitoringvorgaben können effektiv erfüllt werden“ zwei Indikatoren gewählt, nämlich der Zeitpunkt der Lieferung der vollständigen Monitoringdaten an den externen Dienstleister und die Art der Beanstandungen der KOM. Das Bewertungskriterium „Die externe Evaluierung wird zusätzlich durch weitere Aktivitäten seitens der Auftraggeber effektiv unterstützt“ wurde unterlegt mit einer Einschätzung des Evaluators zur Güte der ELER-Wirkungskontrollen für die Bewertung der Biodiversität.

Der Bereich 4 – Gleichstellung wurde unterlegt mit einer Einschätzung zur gendersensiblen Sprache in PFEIL und damit in Verbindung stehenden aus der TH finanzierten Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer, Homepage) sowie zur Berücksichtigung von Betreuungserfordernissen in der Organisation von aus der TH finanzierten Veranstaltungen (Uhrzeit, Betreuungsangebote für Kinder, etc.).

Unter dem thematischen Bereich 5 – Nicht-Diskriminierung wurden Hinweise zum barrierefreien Zugang zu aus der TH finanzierten Produkten gegeben (Webseite, Printprodukte),

## 7.16.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

**Tabelle 7.16-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen**

Indikator Type	Indikator Code and Name (Unit)	Verhältniswert: ja/nein Ratio	Wert Indikator Value	Berechneter Bruttowert Calculated Gross value	Berechneter Nettowert Calculated net value	Daten- und Informati- onsquellen
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) Stärkung der Verwaltungskapazitäten Stärkung der Personalausstattung in der Programmsteuerung (VB, StK, ZS koordinativ+operativ) in AK	nein	5			Projektdatenbank der VB; Verteilung der finanzierten AK: 4 VB, 1 StK, 1 ML, 1 NLWKN
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) bedarfsgerechter Einsatz der TH-Mittel (in % aller verausgabten Mittel)	ja	47			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) Hohe Qualität der Veranstaltungen: „Die Veranstaltung war nützlich für meine beruflichen/ehrenamtlichen Aufgaben.“ (1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu), Anteil der Antworten zu 1 und 2	ja	96			Auswertung der Veranstaltungsbögen (Fortbildungen zu LEADER (ohne LEADER-Lenkungsausschuss) Und AUKM, n=100
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) Begleitung übergreifender Zielsetzungen: Anteil an verausgabten TH-Mitteln	ja	0			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) Stärkung der Komplementarität mit ESI-Fonds: Anteil an verausgabten TH-Mitteln	ja	5			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(2) Umfang der TH-Mittel, die für Monitoringzwecke eingesetzt werden, Anteil an verausgabten TH-Mitteln	ja	28			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluation: Umfang der TH-Mittel, die	nein	56.000			Projektdatenbank der VB

Indikator Type	Indikator Code and Name (Unit)	Verhältniswert: ja/nein Ratio	Wert Indikator Value	Berechneter Bruttowert Calculated Gross value	Berechneter Nettowert Calculated net value	Daten- und Informati- onsquellen
	zusätzlich für Evaluierung bereitgestellt werden in Euro					
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluierung: Rückmeldung zu Veranstaltungen zur Präsentation und Diskussion von Evaluierungsergebnissen: % der Befragten, die die Veranstaltung informativ fanden (auf einer Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2)	ja	76			Auswertung der in der Veranstaltung eingesetzten Bögen, n=29
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(3) Einsatz der TH-Mittel zur Organisation der Partnerschaft (z. B. des BGA), Anteil an verausgabten TH-Mitteln insgesamt	ja	1			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(3) Positive Einschätzung der Partner zu den aus der TH finanzierten Bereichen zur Unterstützung der Partnerschaft (z. B. BGA). „Der BGA dient der Einbindung von Sach- und Fachverstand der Partner.“ 1= trifft gar nicht zu bis 6= trifft voll und ganz zu“ (Anteil Antworten in den Kategorien 5 und 6)	ja	52			Online-Befragung der Partner, n=
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(4) Einschätzung, ob Präsentationen und Beiträge auf den aus der TH-finanzierten Veranstaltungen eine gendergerechte Sprache in Wort, Schrift und Bild verwendet haben. % der Befragten (auf einer Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2	ja	46			Auswertung der in Veranstaltungen eingesetzten Bögen, n=188

Indikator Type	Indikator Code and Name (Unit)	Verhältniswert: ja/nein Ratio	Wert Indikator Value	Berechneter Bruttowert Calculated Gross value	Berechneter Nettowert Calculated net value	Daten- und Informati- onsquellen
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden am BGA, max. Anteil Frauen	ja	44			Auswertung der TeilnehmerInnenlisten Schwankung zwischen 37 und 44 %
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden an TH-finanzierten Veranstaltungen, Anteil Frauen	ja	54			Auswertung der Veranstaltungsbögen, n=195
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	5) Barrierefreier Zugang zu aus der TH finanzierten Veranstaltungen (in % aller Veranstaltungslokalitäten)	ja	100			Recherche im Rahmen der Evaluation <u>Alle</u> Veranstaltungslokalitäten verfügen über barrierefreie Seminarräume und auch barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten.
	(6) Informations- und Publizitätsmaßnahmen: Anteil des Einsatzes der TH an den insgesamt verausgabten Mitteln	ja	6			Auswertung der Projektliste
	(6) Auflage (Erstellung, Überarbeitung und/oder Nachdruck) von Flyern/Broschüren (Stückzahl)	nein	10.000			Auswertung der Projektliste

### 7.16.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

### 7.16.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Inhaltlich lag der Ausgabenschwerpunkt der TH bislang auf der Unterstützung von Monitoring und Evaluierung. Knapp über ein Fünftel der Mittel wurde für die Finanzierung von zusätzlichem Personal eingesetzt. Ein weiterer großer Ausgabenposten entfiel auf Arbeiten zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebietskulisse für die AGZ.

#### (1) Programmimplementation

Die Anforderungen an die Programmsteuerungsebene sind gestiegen. Dies wurde in der Ex-ante-Bewertung und auch der Erläuterung der Strukturlandkarte im Fortschrittsbericht des Berichtsjahres 2016 dargelegt (Fährmann, 2016; Tietz et al., 2015). Die Programmsteuerungsebene wurde folgerichtig personell verstärkt. Von den insgesamt sieben Stellen, die aus der TH finanziert werden, lassen sich fünf dem engeren Bereich der Programmsteuerung zuordnen (Kapazitätserweiterung in der VB und der StK.). Eine weitere Stelle wurde im ML eingerichtet, zur Unterstützung der Flächen- und Tierwohlmaßnahmen. Im NLWKN wird eine Stelle finanziert, um die Wirkungskontrollen zu koordinieren. Die Stellen bedienen einen ELER bedingten Mehraufwand. Auf Maßnahmenebene wird die Implementation durch die Unterstützung eines Innovationsdienstleisters, angesiedelt beim Innovationszentrum Niedersachsen, unterstützt. Für eine neue Maßnahme wie EIP ist diese Netzwerkstruktur sehr wichtig.

Die TH hat einen Beitrag zur Verbesserung der EPLR-Umsetzung geleistet. Rund die Hälfte der Mittel unterstützt die Verwaltung in der Erledigung ihrer Aufgaben, durch Personal (s.o.), aber auch durch die Verbesserung der IT für das Monitoring.

Die Veranstaltungen, die bislang aus der TH finanziert wurden, dienten vorrangig dem Kapazitätsaufbau in zentralen Fragen der Umsetzung. So wurden LEADER-Akteure im Bereich Zuwendungs- und Vergaberecht (sensibler Prüfungsbereich der EU) geschult. Des Weiteren findet einmal pro Jahr der gemeinsam von ML und MU organisierte Workshop für die Bewilligungsstellen im AUKM-Bereich statt. Insgesamt war die Zufriedenheit mit den genannten Veranstaltungen hoch. 96 % der Befragten waren der Auffassung, dass die Veranstaltungen sehr nützlich für die beruflichen/ehrenamtlichen Aufgaben waren.

Die übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Klima wurden bislang im Rahmen der TH kaum angesprochen. Einzig der aus der TH unterstützte Innovationsdienstleister könnte hierunter subsummiert werden. Aus Sicht der VB sind auch die für AUKM (Fortbildung, Wirkungskontrollen) unter diesem Aspekt zu nennen, wobei in Abgrenzung zu maßnahmenbezogenen Ak-

tivitäten bei den übergreifenden Zielsetzungen aus Sicht der Evaluation das Programm insgesamt im Vordergrund stehen sollte.

Mit der Einrichtung eines Koordinierungsreferats in der StK versucht NI, auf eine stärkere Koordinierung der EU-Fonds hinzuwirken. Das Referat in der StK wird personell aus TH-Mitteln verstärkt, so dass Freiraum geschaffen wird, um sich mit einer stärkeren Koordinierung mit den anderen ESI-Fonds zu beschäftigen (beispielsweise auch im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über 2021ff). Darüber hinaus wurde in ein fondsübergreifendes Design investiert, um die EU-Fonds in Gänze sichtbarer zu machen. Insgesamt stößt der Einsatz der TH-Mittel für diesen Themenkomplex an enge Grenzen, weil bei gemeinsamen Aktivitäten der Beitrag jedes einzelnen Fonds herausgerechnet werden muss.

## **(2) Monitoring/Evaluierung (M&E)**

Fast 70 % der TH-Ausgaben können den Bereichen M&E sowie Wirkungskontrollen zugeordnet werden. Rund 28 % fließen in das Monitoring. Dazu gehört die Finanzierung der Monitoring-Suite. Dieses IT-System sattet auf der Datenbank der Zahlstelle auf und liest die Daten für die Berichte aus. Finanziert wird eine Stelle in der VB, die vorrangig für das Monitoring zuständig ist. Darüber hinaus wurde die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und der Bürgerinformation an einen externen Dienstleister vergeben. Trotz intensiver Anstrengungen konnten die Monitoringdaten erst mit Verspätung an den externen Dienstleister geliefert werden. Dies ist auf die disperse Struktur der Vorkontrollsysteme zurückzuführen, die nicht alle über eine Schnittstelle zum Zahlstellen-system verfügen, so dass trotz Monitoring-Suite ein erheblicher händischer Aufwand bleibt, um alle Daten zusammenzutragen und zu plausibilisieren. Dies gilt insbesondere für die rein national finanzierten Top-ups im Bereich des MU, die getrennt von den ELER-kofinanzierten Vorhaben umgesetzt werden (z. T. über andere Verwaltungsstränge). Aus Sicht der Evaluation sind auch die EU-Vorgaben für das Monitoring viel zu spät gekommen und unterliegen zudem kontinuierlichen Anpassungen, die auf die ohnehin vorhandenen Engpässe im IT-Bereich stoßen. Trotz dieser Umstände erfüllte der Durchführungsbericht 2016 die Anforderungen, so dass die KOM keine Beanstandungen hatte.

Der Bereich Evaluierung wird finanziell von der externen Vergabe an das Thünen-Institut und entera dominiert. Darüber hinaus nutzen StK und VB die TH zum Kapazitätsaufbau im Bereich Evaluierung (siehe auch Kapitel 2 im erweiterten Durchführungsbericht 2017). Für Flächenmaßnahmen werden Wirkungskontrollen der AUKM ML und MU finanziell unterstützt (56.000 Euro, 4 % der TH-Mittel). Diese Wirkungskontrollen werden fachlich und organisatorisch vom NLWKN koordiniert. Die Wirkungskontrollen sind fachlich mit dem Evaluator abgestimmt und werden für den Bericht 2019 zur Verfügung gestellt.

Eine Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse der Ex-post-Bewertung von *PROFIL* mit Blick auf die jetzige Förderperiode wurde ebenfalls aus der TH finanziert. Die Rückmeldung zu der Veranstaltung (siehe Kapitel 2 des erweiterten Durchführungsberichts) fiel gemischt aus. Auch wenn insgesamt positive Rückmeldungen überwiegen, gab es Kritik am zu vollen Programm, an der

Wahl des Veranstaltungstermins (Freitag) und an der Tatsache, dass die Relevanz der Ergebnispräsentation zur Mitte der Laufzeit des Nachfolgerprogramms in Frage gestellt wurde.

### **(3) Partnerschaft**

NI/HB haben bislang rund 1 % der TH-Mittel für die Durchführung von Sitzungen mit den Partnern aufgewandt. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Personalaufwand auf Seiten von StK und VB für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Das Kernelement der Partnerschaft ist der BGA. Im ersten Quartal 2017 wurde eine Online-Befragung bei den WiSo-Partnern durchgeführt. Ein Teil der WiSo-Partner gab an, dass sie sich aufgrund von bestehenden Restriktionen nicht stärker engagieren. Zeit und knappe Ressourcen waren die Hauptgründe. Das fehlende Fachwissen wurde nur von wenigen Befragten genannt. Insgesamt sind die Partner in der Lage, sich kompetent einzubringen, wobei die tatsächlichen formalen Mitwirkungsmöglichkeiten auf wenige Punkte (Durchführungsbericht, PAK) beschränkt sind. Allerdings ersetzt der BGA auch nicht die weiterhin bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten der Verbände, z. B. im Rahmen der Aufstellung der Richtlinien.

### **(4) Gleichstellung**

Zum allgemeinen Rahmen hinsichtlich der Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Anforderungen finden sich unter Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts entsprechende Ausführungen. Das Thema Gleichstellung spielt bei Veröffentlichungen, Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen eine Rolle. Broschüren und Internetauftritt sind gendersensibel gestaltet, im Gegensatz zum Programmplanungsdokument PFEIL, das aber ohnehin nicht für eine breitere Öffentlichkeit eingesetzt werden kann. In den Veranstaltungsbögen wurde nach einer geschlechtergerechten Sprache gefragt. Rund 40 der Befragten fanden diese Fragestellung für die Art der Veranstaltung nicht relevant. 46 % meinten, dass die Präsentationen und Beiträge eine geschlechtergerechte Sprache in Wort, Schrift und Bild verwendet haben. Die Teilhabe an Entscheidungsprozessen wurde am Beispiel des BGA untersucht. In der Teilnahme an den BGA-Sitzungen schwankt der Anteil von Frauen zwischen 37 % und 44 %. Beteiligungsstrukturen wurden auch im Bereich LEADER mit dem LEADER-Lenkungsausschuss implementiert. Zwei Sitzungen haben bislang mit Unterstützung der TH stattgefunden. Der Frauenanteil lag gemäß Befragung bei 52 %.

Die Berücksichtigung von Betreuungserfordernissen bei aus der TH finanzierten Veranstaltungen spielt keine Rolle. Soweit es möglich ist, wird auf die Erreichbarkeit geachtet. Die Vergaberechtschulungen im Bereich LEADER wurden in Niedersachsen regional verteilt angeboten.

Die Struktur der Teilnehmenden an den Veranstaltungen der TH spiegelt die Beschäftigtenstruktur der Landesverwaltung und bei den LEADER-Regionalmanagements wider. Daher waren 54 % der Befragten weiblich.

Gleichstellungsbelange finden zwar Berücksichtigung in den aus der TH finanzierten Aktivitäten. Die TH würde allerdings auch aktivere Ansatzpunkte bieten, die aber in eine Gesamtstrategie eingebunden sein sollten.

### **(5) Nicht-Diskriminierung**

Unter dem Punkt Nicht-Diskriminierung werden zwei Aspekte thematisiert. Zum einen der barrierefreie Zugang zu aus der TH finanzierten Produkten, zum anderen der barrierefreie Zugang zu aus der TH finanzierten Veranstaltungen. Aus der TH wurde der Förderwegweiser PFEIL finanziert, der mit einer ReadSpeaker-Funktion im Internet zum Vorlesen versehen wurde (analog zu wesentlichen Teilen des Internetauftritts). Alle Veranstaltungsorte verfügten über barrierefreie Seminarräume und Übernachtungsmöglichkeiten.

### **(6) Information und Publizität**

Da keine Informationen über die Aufwendung insgesamt für Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorliegen, insbesondere den neu gestalteten Internetauftritt, kann keine Einschätzung über die finanzielle Bedeutung der TH für Information und Publizität abgegeben werden. Von den fondübergreifenden und den fondsspezifischen Aktivitäten wurde allerdings (mit Ausnahme des Webauftritts) ein großer Teil mit TH-Mitteln unterstützt. Dabei konzentrieren sich die fondsübergreifenden Aktivitäten vor allem auf die Erstellung eines Corporate Designs. Die ELER-spezifische Aktivitäten wurden für die Herstellung von Erläuterungstafeln, die Erstellung des Förderwegweisers PFEIL und in geringem Umfang für Giveaways genutzt.

### **Fazit**

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der TH haben sich gegenüber den vorhergehenden Förderperioden in starkem Maß geändert. Die implementierten Prüfungs- und Kontrollpfade sind sehr umfangreich und personalintensiv. Die Behandlung der aus der TH finanzierten Aktivitäten nähert sich immer stärker den Anforderungen an investive Maßnahmen an. Daher sollte überlegt werden, eine Bagatellgrenze einzuziehen, unter der Maßgabe allerdings, unterhalb der Grenze eine landesseitige Finanzierung sicherzustellen. Eine Auswertung der Zahlungen zeigt, dass 65 % der Vorgänge sich auf Beträge unter 500 Euro belaufen, die nur 0,6 % des netto ausgezahlten Volumens umfassten.

## **7.16.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

---

### **Schlussfolgerung**

---

C.1 NI/HB setzen die TH breit ein. Personal wird in neuralgischen Punkten, wie beispielsweise Monitoring, EIP, Tierwohl eingesetzt. Auch die spezifischen Schulungen für LEADER-Gruppen und die AUKM-Fortbildungsveranstaltungen sind hervorzuheben

---

## Literaturverzeichnis

- Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Dickel, R., Eberhardt, W., Ebers, H., Fährmann, B., Fengler, B., Forstner, B., Grajewski, G., Horlitz, T., Moser, A., Peter, H., Pollermann, K., Pufahl, A., Raue, P., Reiter, K., Roggendorf, W., Sander, A., Schwarz, G., Spengler, M., Techen, A.-K., Tietz, A. und Anter, J. (2016): Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen.
- Bengtsson, J., Ahnström, J. und Weibull, A.-C. (2005): The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a meta-analysis. *Journal of Applied Ecology* 2005, H. 42, S. 261-269.
- BÖLW, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (2006): Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmitteln. Zitiert am 18.2.2010.
- Bundesverwaltungsgericht (2016): BVerwG3B11.16: Pressemitteilung Nr. 97, 2016; Beschluss vom 08.11.2016 BVerwG 3B11.16; ("Kastenstandsurteil").  
<http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2016&nr=97>.  
Zitiert am 22.5.2017.
- DESTATIS, Statistisches Bundesamt (2011): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben - Erhebung zur Wirtschaftsdüngerabbringung 2010. Fachserie 3, Reihe 2.2.2. Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Produktionsmethoden/Wirtschaftsduenger2030222109004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Produktionsmethoden/Wirtschaftsduenger2030222109004.pdf?__blob=publicationFile). Zitiert am 17.3.2015.
- Döhler, H., Eurich-Menden, B., Dämmgen, U., Osterburg, B., Lüttich, M., Bergschmidt, A., Berg, W. und Brunsch, R. (2002): BMVEL/UBA-Ammoniak-Emissionsinventar der deutschen Landwirtschaft und Minderungszenarien bis zum Jahre 2010. UBA-Texte, H. 05. Berlin. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL):  
[http://miraculix.fal.de/fallitdok\\_intern/zi026492.pdf](http://miraculix.fal.de/fallitdok_intern/zi026492.pdf). Zitiert am 2.10.2007.
- Fährmann, B. (2016): Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans von PFEIL - Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen Berichtsjahr 2016. Fortschrittsbericht, H. 4/16. Braunschweig.
- Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E. und Ansprach, V. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. *Landbauforschung - vTI Agriculture and Forestry Research*, H. Sonderheft 361. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- Hole, D. G., Perkins, A. J., Wilson, J. D., Alexander, I. H., Grice, P. V. und Evans, A. D. (2005): Does organic farming benefit biodiversity? *Biological Conservation* H. 122, S. 113-130.
- Illner, H. (2009): Ökologischer Landbau: Eine Chance für gefährdete Feldvogelarten in der Hellwegbörde. *ABUinfo* H. 31/32, S. 30-37.
- LWK NI, Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2017): Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2015/2016. Zitiert am 4.5.2017.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): PFEIL - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 - 2020. Zuletzt geändert am 29.05.2015. Von der Europäischen Kommission angenommen. Version 1.6 (mit nationaler Rahmenregelung konsolidiert 2014DE06RDNF001 - v1.3). Internetseite 12.02.2016:  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=35128&article\\_id=125826&\\_psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35128&article_id=125826&_psmand=7).

- Nds. KlimaG - Entwurf: Entwurf Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG). Zitiert am 4.5.2017.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2010): Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität - Ergebnisse der Untersuchungen 2007 - 2009. 121 S., Hannover.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2014): Wirkung des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität - Ergebnisse der Untersuchungen 2007-2013. 193 S., Hannover (unveröffentlichter Entwurf).
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2015): Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer Niedersächsischer und Bremer Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität - Ergebnisse der Untersuchungen 2007 - 2014. 209 S., Hannover.
- Osterburg, B. und Runge, T. (2007): Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völkenrode, H. Sonderheft 307. Braunschweig.
- Roberts, P. D. und Pullin, A. S. (2007): The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the U.K. – Review Report. Systematic Review No. 11, Centre for Evidence-based Conservation CEBC, Birmingham, U.K.
- Roggendorf, W. (2016): Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013 : Modulbericht 9.8\_MB Wasser. Braunschweig: Thünen-Institut.
- Rösemann, C., Poddey, E., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B., Döring, U. und Haenel, H.-D. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2015: Report on methods and data (RMD). Submission 2017. Thünen Report, H. 46.
- Roschewitz, I. (2005): Systems and landscape context: effects on biodiversity and biocontrol. Diss (Göttingen). Zitiert am 18.2.2010.
- Stein-Bachinger, K. und Fuchs, S. (2007): Wie kann der Lebensraum Acker im großflächigen Ökologischen Landbau für Feldvögel und Feldhase optimiert werden? Fachtagung.
- SUBVE, Senator für Umwelt Bau Verkehr und Europa (2009): Klimaschutz- und Energieprogramm 2020. Zugleich 4. Fortschreibung des Landesenergieprogramms gemäß § 13 des Bremischen Energiegesetzes. 160 S., Bremen.
- Tietz, A., Horlitz, T., Eberhardt, W., Fähmann, B., Grajewski, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N. und Sander, A. (2015): Ex-ante-Bewertung von PFEIL 2014-2020, Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum. Braunschweig. Internetseite Thünen-Institut: [http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler/Rueckblick\\_Ausblick\\_de/Ausblick\\_de/Veroeffentlichungen\\_Stellungnahme\\_de/ExAnteBewertung\\_PFEIL\\_Bericht.pdf](http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler/Rueckblick_Ausblick_de/Ausblick_de/Veroeffentlichungen_Stellungnahme_de/ExAnteBewertung_PFEIL_Bericht.pdf). Zitiert am 10.1.2016.
- UBA, Umweltbundesamt (2016): Ammoniak-Emissionen. <http://www.umweltbundesamt.de/print/daten/luftbelastung/luftschadstoff-emissionen-in-deutschland/ammoniak-emissionen>. Zitiert am 28.4.2017.
- v.Elsen, T., Reinert, M. und Ingensand, T. (2003): Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Statusbericht.

Werking-Radtke, J. und König, H. (2014): Bericht zur Evaluierung des NRW-Programms "Ländlicher Raum" unter Berücksichtigung der Kartier-Ergebnisse der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS). 30 S., Stand 10.11.2014, Recklinghausen.